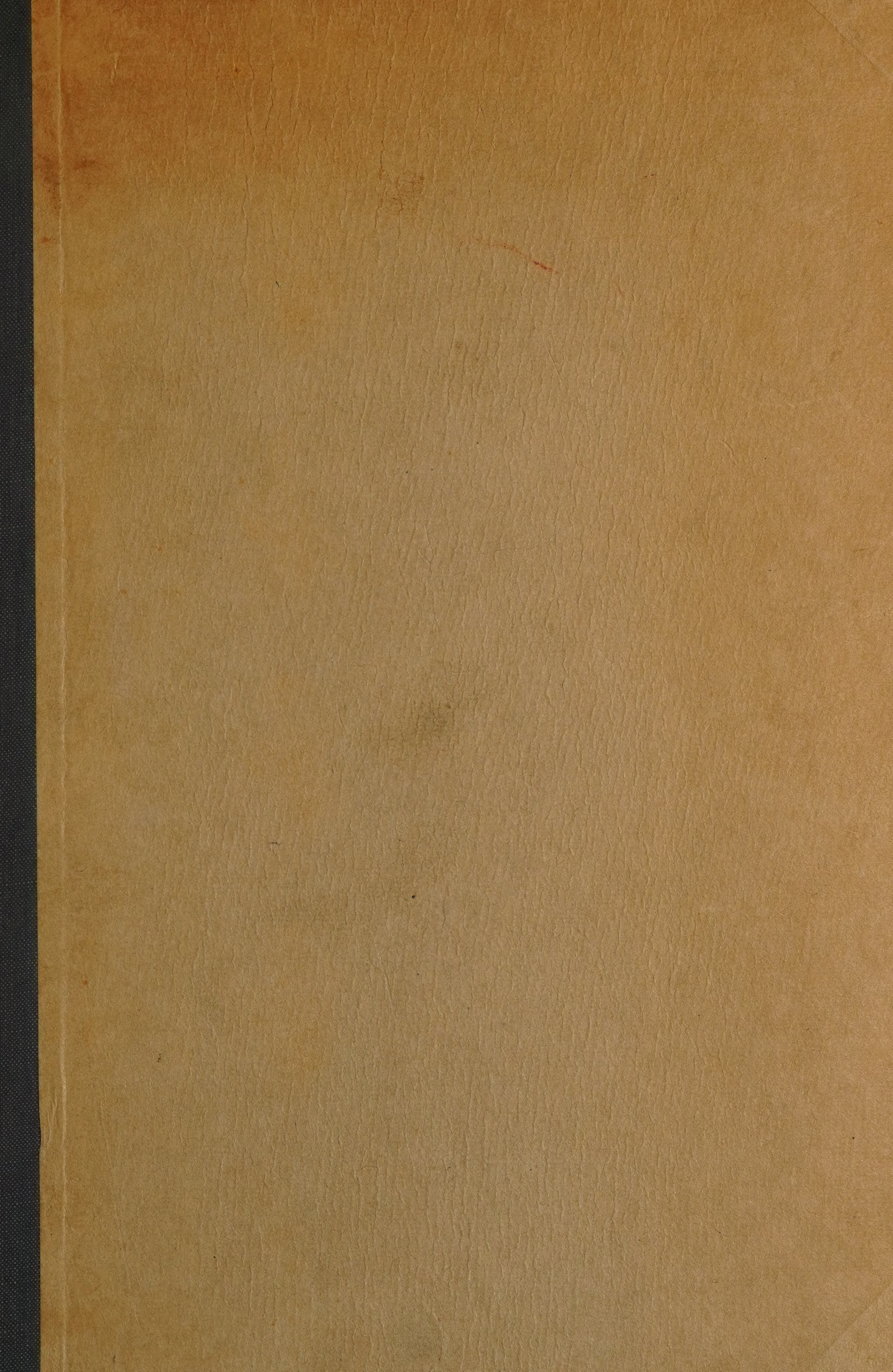


LOT
Nº 321

SALE 158

IMPORTANT NUMISMATIC LITERATURE

Nov. 21, 2020

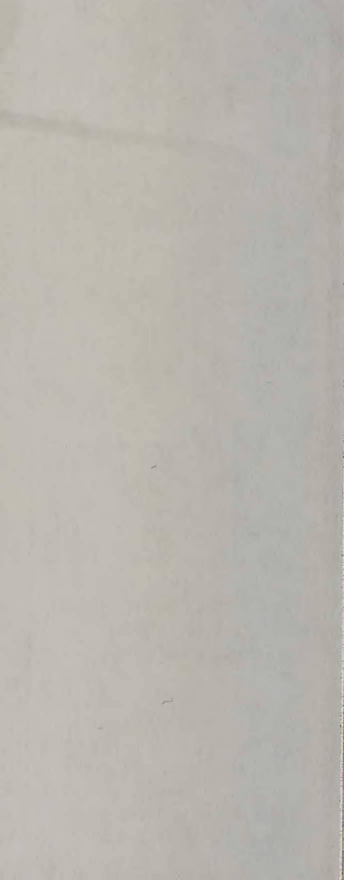


Kolbe & Fanning
Numismatic Booksellers
numislit.com

Tel: (614) 414-0855
Fax: (614) 414-0860

orders@numislit.com

141 W. Johnstown Road
Gahanna, OH 43230-2700





MÜNZSTUDIEN
Herausgegeben von der Münzhandlung A. Riechmann & Co.
Schriftleitung:

Für Altertum:
Dr. M. v. BAHRFELDT
Professor an der Universität
Halle (Saale)

Für Mittelalter und Neuzeit:
Dr. H. BUCHENAU
Professor an der Universität
München

II.

HANS GEBHART

Die Münzen und Medaillen der Stadt Donauwörth

Mit 8 Tafeln

HALLE (SAALE)
Abteilung Verlag der Münzhandlung A. Riechmann & Co.
1924

MÜNZSTUDIEN

Herausgegeben

von der

Münzhandlung A. Riechmann & Co.
in Halle (Saale)

Schriftleitung:

Für Altertum:
Dr. M. v. BAHRFELDT
Professor an der Universität
Halle (Saale)

Für Mittelalter und Neuzeit:
Dr. H. BUCHENAU
Professor an der Universität
München

II.

HALLE (SAALE)
Abteilung Verlag der Münzhandlung A. Riechmann & Co.
1924

Die
Münzen und Medaillen
der Stadt Donauwörth

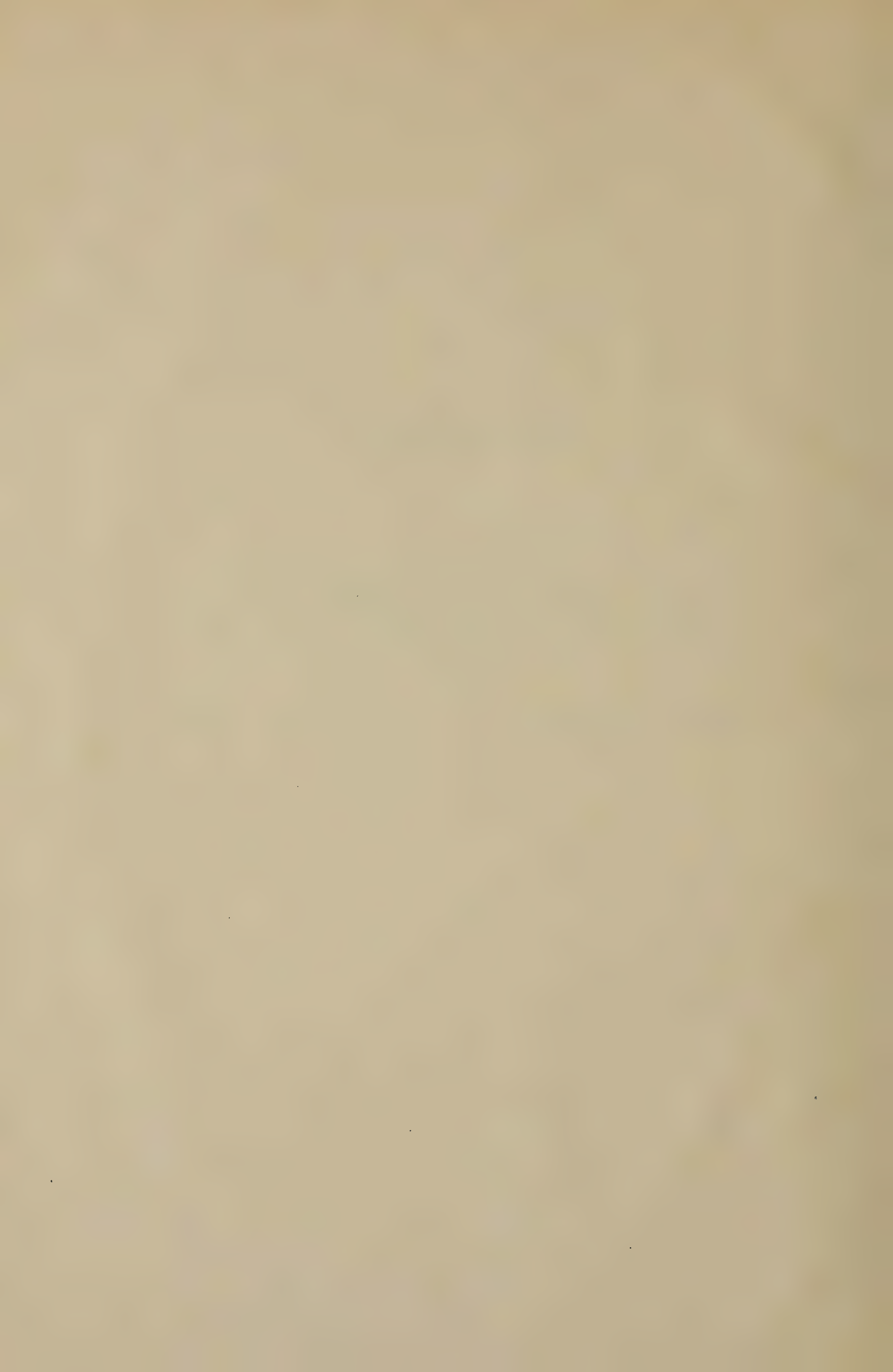
Von

Dr. HANS GEBHART

Mit 8 Tafeln

HALLE (SAALE)
Abteilung Verlag der Münzhandlung A. Riechmann & Co.
1924

Inhaltsübersicht.



Literaturverzeichnis.

Bastian, Franz, Mittelalterliche Münzstätten und deren Absatzgebiete in Bayern. Berlin 1910.

Beyschlag, Versuch einer Münzgeschichte Augsburgs im Mittelalter. Stuttgart 1835.

Buchenau, Heinrich, Augsburger Pfennigfund der mittleren Staufenzeit. (Fund Wollishausen.) Blätter für Münzfreunde, 1909, Sp. 4258.

Buchenau, Heinrich, Münzfund von Heuchlingen. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge XXVIII. Stuttgart 1919.

Buchenau, Heinrich, Brakteatenfund von Holzburg (Bez.-A. Friedberg). Bemerkungen zu den schwäbischen Münzen staufischer Zeit. Mitt. d. Bayr. Num. Ges. 1908 und 1909.

Buchenau, Heinrich, Tirol oder Kärnten-Krain. Mitt. d. Num. Ges. Wien 1920, Nr. 19 ff.

Cahn, Julius, Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebietes im Mittelalter bis zum Reichsmünzgesetz 1559. Heidelberg 1911.

Doederlini, Jo. Alex., Commentatio Historica de Numis Germaniae Mediae. (Fund Weißenburg.) Norimberg 1729.

Eheberg, Karl Theodor, Ueber das ältere deutsche Münzwesen und die Hausgenossenschaften. Leipzig 1879.

Grote, H., Schwäbisch-Alemannische Geld- und Münzgeschichte des Mittelalters. Münzstudien (hrsg. von Grote) Bd. VI. Leipzig 1866.

Hirsch, Johann Christoph, Des Teutschen Reichs Münz-Archiv. Erster Teil. Nürnberg 1756.

v. Höfken-Hattingsheim, Rudolf, Archiv f. Brakteatenkunde. 4 Bände. Wien 1886—1906.

Kull, J. V., Repertorium zur Münzkunde Bayerns. München 1890—1906.

Lietzmann, R., Die Münzen von Donauwörth. Blätter f. Münzfreunde 1875, Sp. 325 ff.

Luschin v. Ebengreuth, Arn., Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. München und Berlin 1904.

Menadier, Fund Ellenbrunn. Zeitschrift für Numismatik, Bd. 21, S. 305 f.

Meyer-Gedanensis, Katalog. Hess, Frankfurt 1894/95.

Monumenta Boica (abgekürzt Mon. Boic.). Monachii 1836.

Plass, Josef, Chronologische Geschichte der Stadt Donauwörth. Manuskript in der Bibliothek des Cassianeums in Donauwörth.

v. Raiser, Fund Berg. Beiträge f. Kunst und Alterthum im Oberdonaukreis, 1832, S. 10 f.

Reber, Fr., Fund Füssen. Numism. Zeitschrift. Wien 1870, S. 71 ff.

Regesta Boica (abgekürzt Reg. Boic.). Monachii 1828.

Rieder, Otto, Das angebliche Donauwörther Stadtprivileg. Archivalische Zeitschrift, Neue Folge Bd. 16, S. 253.

Scholler, Ernst, Der Reichsstadt Nürnberg Geld- und Münzwesen in älterer und neuerer Zeit. Nürnberg 1916.

v. Schrötter, Das Münzwesen des deutschen Reiches von 1500—1566. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reich, hrsg. von Schmoller, XXXV 4, S. 129 ff.

v. Schulthess-Rechberg, (Taler). Katalog v. Erbstein. Dresden 1870.

Stälin, Christoph Friedrich, Wirtembergische Geschichte. Bd. II: Schwaben und Südfranken, Hohenstaufenzeit 1080—1268. Stuttgart und Tübingen 1847.

Steichele, Anton, Das Bistum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben. Bd. III. Augsburg 1872.

Stenger, Hermann, Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Donauwörth (1193—1607). Donauwörth 1909.

v. Zingerle, Ignaz, Reiserechnungen Wolfgers von Ellenbrechtskirchen, Bischof von Passau, Patriarchen von Aquileja. Heilbronn 1877.

Literalien des Hauptstaatsarchivs in München.

Abkürzungen der Zeitschriften:

Blätter für Münzfreunde (hrsg. v. H. Buchenau) = BMzfr.
Mitteilungen der Bayerischen Numismatischen Gesellschaft (München) = MBNG.
Numismatische Zeitschrift (hrsg. von der Numismatischen Gesellschaft in Wien) Wien = Num. Zs. Wien.
Zeitschrift für Numismatik (redigiert von Alfred v. Sallet). Berlin = ZfN.

Abkürzungen der Sammlungen:

Staatl. Münzsammlung München	= Mü.
Münzkabinett Berlin	= Bln.
Bundessammlung Wien	= Wien.
Stadt-Museum Donauwörth	= DW.

Donauwörth im 11. und 12. Jahrhundert.

Die Urkunde von 1030.

Donauwörth, im Riesgau an der Mündung der Wörnitz in die Donau gelegen, war der Stammsitz eines begüterten Edelherrengeschlechtes. Die Herrn von „Werd", wie Donauwörth in älteren Zeiten genannt wurde (auch Weride, lat. werda und werdea[1]) sind nicht identisch mit den Grafen von Dillingen, welche bis zum Ende des 10. Jahrhunderts die Burg Werd und Schutz und Zoll der hier über die Donau führenden Brücke inne hatten, wie noch Beyschlag in seinem „Versuch einer Münzgeschichte Augsburgs" (1835) glaubte. Sie führen auch in den Urkunden den Grafentitel nicht, sondern werden dort als viri nobiles, illustres bezeichnet. Ihre Güter hatten sie in Werd und Umgebung, teils als Eigen, teils als Lehen vom Reich.

Durch seine Lage, durch die es den Übergang über die Donau und den Verkehr zwischen dem Süden und den nördlich dieses Flusses gelegenen Gebieten vermittelte, trug es die günstigsten Bedingungen zur wirtschaftlichen Entfaltung in sich.

Bereits um die Wende des 10. zum 11. Jahrhundert erhielt Aribo, der erste urkundlich bezeugte Vertreter des Geschlechtes der Werder Edelherren, auf seine Bitte von Kaiser Otto III. (983–1002) für Werd die Verleihung eines jeweils am Samstag zu haltenden Wochenmarktes einschließlich Zoll und Münze (Urkunde nicht bekannt). Kaiser Konrad II. (1024—1039) bestätigt auf Verwenden seiner Gemahlin Gisela und seines Sohnes Heinrich in einer zu Dortmund am 17. Januar 1030 ausgestellten Urkunde[2]) dem Sohne Aribos Mangold I. diese Rechte[3]) als Lohn für Dienste, die ihm dieser auf einer Gesandtschaftsreise nach Byzanz geleistet hatte, und erweitert[4]) sie insofern, als nun alljährlich ein drei Tage dauernder Markt, nämlich am 2. und 3. Mai, in Werd stattfinden durfte.

Werd tritt also während der sächsischen Kaiserzeit in die Geld- und Wirtschaftsgeschichte ein, während einer Epoche, seit der überhaupt erst von

---

[1]) „Der Name Donauwörth taucht erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts auf, das erste Mal erscheint Tunawwerde in einer Hl. Kreuz-Urkunde vom 5. Juli 1484, wird aber bis in die ersten Dezennien des 17. Jahrhunderts im Vergleiche zu der vorherrschenden Benennung Schwäbisch-Wörth wenig gebraucht; erst von diesem Zeitpunkt an überwiegt der von der bayerischen Regierung besonders gepflegte Name Donauwörth und heutzutage ist er der allein Übliche." Steichele, Bistum Augsburg III, S. 693.

[2]) Original im Stadt-Archiv von Donauwörth. (Siehe Anhang!) Mon. Boic. XXXI, S. 309.

[3]) „Cuius rationabili petitioni assensum prebentes ob interventum dilectae coniugis nostrae Giselae Imperatricis Augustae et Charissimi fili nostri Heinrici Regis prefato fideli nostro Manigoldo potestatem atque licentiam habendi publico negotio in Loco Ueride dicto sito in pago Riece in comitatu Friderici maxime tamen omni sabbato negotiandi sicut ab antecessore nostro patri suo concessum est. per hoc nostrum Imperiale preceptum confirmamus atque corroboramus."

[4]) „Insuper attendentes predicti Manigoldi fidele et devotum servitium augmentamus eidem Manigoldo annuale Mercatum per tres dies continuos."

einer deutschen Geschichte in vollem Sinne gesprochen werden kann. Die Trennung zwischen Ost- und Westfranken war vollzogen, und zwar auch in dem Sinne, daß die Herrscher beider Reiche nicht mehr aus derselben Familie stammten. Das Stammreich der Merowinger und der Sitz der Karolinger war (West-) Franken gewesen. Von hier, als dem Zentrum ihrer Macht, hatten sie das Reich geschaffen. Hier hatte sich am frühesten Nationalbewußtsein und Kultur gebildet, die auch noch während des Zerfalls der Karolingischen Macht nachwirkten und die im gleichen Sinne die Teile des ostfränkischen Reiches nicht hatten und haben konnten. Das zeigte sich, als nach einem kurzen Aufblühen des Stammesherzogtums die sächsischen Kaiser das Reich zur Einheit führten. „Städte und Märkte mußten erst geschaffen, Handel und Verkehr in das Leben gerufen werden. Die Zahl der Münzstätten war verschwindend gegen die zahlreichen Münzstätten des westfränkischen Reiches“ [1]). Die natürliche Folge war, daß die sächsischen Kaiser, um ihr Land wirtschaftlich zu heben, mit Markt- und Münzprivilegien nicht kargten. In diese Zeit des Aufschwunges fällt auch die uns beschäftigende Versehung Donauwörths mit Markt, Zoll und Münze unter Otto III.

Diese drei Einrichtungen waren losgelöst voneinander nach den damaligen Vorstellungen undenkbar. Sie kehren — mindestens zwei von ihnen zusammen — in der weitaus überwiegenden Anzahl der Urkunden immer wieder. Der Markt in einer Stadt an und für sich war eine Erscheinung, die sich aus günstigen Vorbedingungen geographisch-politischer Natur erklärt und notwendig wird und der in gewissem Sinne auch nicht verliehen werden kann, wenn eben diese Vorbedingungen fehlen. Ein wesentlicher Wert eines Marktprivilegs liegt in der Mitverleihung der Befugnis, Abgaben, Zölle zu erheben und, was dem Beliehenen unmittelbar zugute kommt, eine Münzstätte zu errichten. Der Markt bringt in diesen Zeiten der überwiegenden Naturalwirtschaft ein sonst nicht in gleichem Maße vorhandenes Bedürfnis nach einem einheitlichen und allgemein gültigen Tauschmittel, eben dem Münzgelde, mit sich. Dem kommt die Errichtung einer Münzstätte entgegen, durch die also in gewissem Sinne der Markt erst ermöglicht wird.

Eheberg unterscheidet vier Stadien von Münzverleihungen.

Das erste Stadium der Münzverleihungen, welches in die Zeit einer starken (karolingischen) königlichen Zentralgewalt fällt, ist das der Verleihung von Münzstätten (hauptsächlich unter Karl dem Großen). Münzhoheit, „das in der Staatsgewalt gelegene Recht, das Münzsystem zu regeln, d. h. Gesetze festzustellen, welches Edelmetall und in welcher Form es als Zahlungsmittel innerhalb eines Staatsgebietes gelte“, und Münzregal, „die ausschließliche Berechtigung des Staates, Münzen zu fabrizieren, in Umlauf zu setzen und den sich hieraus ergebenden Gewinn zu ziehen“, sind noch in der Hand des Herrschers vereinigt. Für die verschiedenen Bezirke des Reiches wird an bestimmten Orten geprägt, wobei es aber vorkam, daß auf Bitten — wegen der vielen Vorteile (Hebung des Verkehrs und damit der Einkünfte usf.) —

---

[1]) Eheberg, Über das ältere deutsche Münzwesen usf., S. 19.

an verschiedenen Plätzen königliche Münzstätten in Verbindung mit einem Markt errichtet wurden.

Das zweite Stadium (bis zur sächsischen Kaiserzeit) umfaßt die Verleihung von Münzstätten — meist aus religiösen Motiven und ausschließlich an geistliche Herren — und gewährt gleichzeitig dem Beliehenen die Einnahmen aus den Münzgefällen, während auf der

dritten Stufe, beginnend mit der sächsischen Kaiserzeit, dem Beliehenen das Recht gegeben wird, auf der Münze eigenen Namen und das eigene Bild zu prägen.

In der vierten Periode, deren Anfänge nicht recht zu bestimmen sind, die aber jedenfalls bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts blühte, kommt das Münzrecht (Regal) seinem vollen Inhalte nach an die Beliehenen, ein Zeichen des Verfalls der königlichen Macht. Die Münzhoheit bleibt — theoretisch wenigstens — immer beim König oder Kaiser.

Die Münzverleihung an Aribo und Mangold von Donauwörth ist also unter die dritte Periode dieser von Eheberg gezeichneten Entwicklung zu rechnen. Sie gehört zu den seltenen Verleihungen an weltliche Herren.

Im Gegensatz zu dem mit der Münze verliehenen „mercatus“ aus den Urkunden dieser Zeit, unter dem im allgemeinen nur ein Jahrmarkt zu verstehen ist, wird ausdrücklich erwähnt, daß der Aribo verliehene Markt ein Wochenmarkt war, der Mangold neuerdings bestätigt wird. „Wochenmärkte sind überhaupt erst bei weit höherer Kultur und Arbeitsteilung, wenn eine Klasse von Städten, die nicht Landwirtschaft treiben, sich gebildet hat, ein Bedürfnis“ [1]). Es lassen sich aber trotzdem wöchentliche Märkte auf der Grundlage des Naturalaustauschverkehrs für Werd und nächste Umgebung denken.

Daß tatsächlich für diese Märkte gemünzt wurde, liegt nicht im Bereiche der Wahrscheinlichkeit. Denn diese Wochenmärkte können zu dieser Zeit unmöglich von solcher Bedeutung gewesen sein, daß hierfür eine eigene Münzprägung notwendig und rentabel gewesen wäre. Donauwörther Gepräge aus dieser Zeit sind jedenfalls nicht nachgewiesen.

Auch aus der Zeit Mangolds, der zu der Bestätigung dieses Wochenmarktes noch einen Jahrmarkt — für die Bedürfnisse des großen Handels — mit der Befugnis des Bannes erhielt, kommen keine Pfennige oder Denare vor, die mit ihren Hälften, den Scherfen, Hälblingen oder Obolen und den selteneren Vierlingen das einzige Münzgeld in Deutschland von Karl dem Großen bis rund 1300 darstellten. Das läßt zum mindesten auf eine sehr geringe Prägetätigkeit schließen, wenn ich es auch dahingestellt sein lassen möchte, ob nicht künftige Münzfunde — vielleicht aus entlegenen Gegenden, in die derartige in der Zeit der salischen Kaiser hauptsächlich für den Fernhandel gebrauchte Münzen gekommen sein mögen — uns Aufschluß bringen können.

Un die Mitte des 11. Jahrhunderts machte sich eine ziemliche Verwilderung des Münzwesens bemerkbar. Die Prägungen werden schlechter und das Münzgewicht geringer. So kommt es, daß man sich mehr von dem

---

[1]) Eheberg, a. a. O., S. 17.

immer leichter werdenden Denar ab und der Zahlung in Silberbarren von Markgewicht zuwandte, für das vorwiegend die Kölner Mark (233,85 g)[1]) Norm war. Letzteres erfuhr an den verschiedenen deutschen Orten eine mehr oder weniger große Verminderung oder Vermehrung. Bei größeren Beträgen wurde in unserem Gebiet bis Ende des 13. Jahrhunderts in Barren gezahlt.

Von Mangolds Nachfolgern kennen wir keine weiteren Bestätigungen des Münzrechts. Der Letzte aus diesem Geschlechte war Mangold IV., gestorben 1148. Wahrscheinlich durch eine Ehe mit dessen Erbtochter kam die Herrschaft an den Pfalzgrafen Friedrich von Wittelsbach.

Darnach[2]) fiel Donauwörth als Reichslehen an Kaiser Friedrich I. (1152—1190) zurück.

Donauwörth unter den Hohenstaufen.

Brakteatenprägung.

Bis zum Ende der Staufischen Kaiserzeit blieb Donauwörth königliches Hausgut.

Die Wirtschaftspolitik der Hohenstaufen brachte es mit sich, daß sie, die in den Städten eine finanzielle Quelle ersten Ranges für sich erblickten, deren wirtschaftliche Bedeutung und Kraft zu heben suchten. Auch für Donauwörth dürfen wir in dieser Zeit einen neuen Aufschwung des Handels und Marktes annehmen. Von Friedrich II. wissen wir, daß er in einer im Juli 1220 ausgestellten Urkunde verordnet, der altherkömmliche Brückenzoll soll aufgehoben, von keinem Durchreisenden mehr Abgaben verlangt und an Stelle der hölzernen Brücke eine neue steinerne gebaut werden, eine Maßnahme von einschneidender wirtschaftlicher Bedeutung für Donauwörth.

In die Zeit Heinrich VI. (1190—1197) fällt die Errichtung einer Münzstätte in der im Stammlande des staufischen Familienbesitzes gelegenen Stadt. Bis zum Ende der Hohenstaufen wurde hier gemünzt.

Das bedeutet aber selbstverständlich nicht eine Erneuerung des vor zwei Jahrhunderten an Aribo und Mangold erteilten Münzprivilegs oder etwa gar eine Münzverleihung an die Stadt Donauwörth, wie man nach Stenger (Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Donauwörth, S. 132) meinen könnte, der übrigens fälschlicherweise die Erhebung Donauwörths zur Reichsstadt bereits 1193 ansetzt[3]). Vor Mitte des 13. Jahrhunderts war, außer

---

[1]) Kruse, Kölnische Geldgeschichte bis 1386, Ergänzungsheft IV der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

[2]) Der genaue Zeitpunkt ist unbestimmt. Steichele, Bistum Augsburg, Bd. III, S. 700, meint: Nach seinem (des Pfalzgrafen Friedrich) 1178 erfolgten Eintritt in das Kloster Ensdorf, wo er 1198 als Laienbruder starb; im Gegensatz dazu kommt Otto Rieder, „Das angebliche Donauwörther Stadtprivileg“, archiv. Zeitschr., Neue Folge Bd. 16 S. 253 auf Grund eingehender Forschungen zu dem Resultat: „Er ist nie in ein Kloster gegangen und Mönch geworden, wenn er auch das Gewand eines Laienbruders getragen haben mag und noch vor 1179 seiner Ritterwürde sich wirklich begab.“

[3]) Vgl. Otto Rieder a. a. O. Auch die älteren Donauwörther Stadtchronisten Beck, Stocker, Königsdorfer, Plaß usw. stellten die Behauptung auf, Heinrich VI. habe der Stadt die Reichsunmittelbarkeit verliehen. Das auf den älteren Stadtsiegeln erscheinende h wurde mit diesem Kaiser in Verbindung gebracht. Rieder hat nun nach-

Lübeck (1226), überhaupt keine deutsche Stadt im dauernden Besitz eines vom König verliehenen oder bestätigten Münzrechtes[1]). Nur unter diesem Gesichtspunkt ist auch eine Urkunde Kaiser Friedrichs II. aus dem Jahre 1219 zu verstehen, in der den Nürnberger Kaufleuten gestattet wird, auf den Messen zu Donauwörth und Nördlingen mit eigener Münze einzukaufen und der Münzmeister von Nürnberg die Befugnis erhielt, in Donauwörth Münzen nach Nürnberger Schlag zu prägen (item in nundinis Werdae cives Nuorimbergenses cum denariis Nuorimbergensibus ement et cambient aurum et argentum et magister Nuorimbergensis monetae illuc ibit, si voluerit, et denarios sue monete ibi formabit[2]). Hätte die Stadt Donauwörth das Münzrecht wirklich inne gehabt, sei es dauernd oder nur zeitweise, so wäre die dadurch bedingte Territorialität der Münze mit der gleichzeitigen Befugnis, jedes fremde Gepräge vom Stadtgebiete auszuschließen — ein Recht aus dem sich vorwiegend der finanzielle Gewinn einer Münzausübung in jener Zeit herleitete — durch diese Urkunde aufgehoben worden, wodurch eine solche Verleihung wert- und sinnlos geworden wäre.

Im Anschluß an diese Urkunde Friedrich II. vom Jahre 1219 sei eine hierin belegte allgemeine und sehr wichtige Erscheinung des Münzwesens beleuchtet. In dieser Urkunde wird, wie bekannt, dem Münzmeister von Nürnberg erlaubt, den Markt zu besuchen und wenn es ihm beliebt Pfennige seiner Münze dort zu schlagen, „also ein Münzprägen eigens zu Zwecken des Marktes und nur zu Zeiten des Marktes“[3]). Wir sehen hier an diesem Beispiel den, ich möchte fast sagen, ephemeren Charakter der Münzprägungen jener Zeit klar hervortreten. Diese Erscheinung war allgemein. „Wir können uns überhaupt nach unseren staatlich so fest geordneten Münzverhältnissen kaum eine Vorstellung machen, wie sehr damals das Geld nur dem augenblicklichen Bedürfnis diente und zur Befriedigung eines solchen häufig schnell hergestellt wurde.“ Im engsten Zusammenhang damit stehen die sogenannten Münzverrufungen (renovationes, revocationes, innovationes, mutationes monetae). Darunter versteht man die Erscheinung, daß zu bestimmten Zeiten alle einheimischen Münzen verrufen, „ihre weitere Benutzung im Handel und Verkehr zur Bezahlung verboten und jedermann gezwungen wurde, dieselben zu einem vom Münzherrn beliebig bestimmten Kurs gegen neue, sei es gleichwertige oder geringerwertige umzuwechseln“. Sie wurde bereits in den Zeiten Pippins und Karls des Großen aus volkswirtschaftlichen Erwägungen heraus ausgeübt (schnelle Abnutzung der Münzen usf.). Als sich dann später in

---

gewiesen, daß das ℌ — stets auf der Rückseite des Siegels — erst am Anfang des 14. Jahrhunderts auftritt. Das älteste bekannte Siegel an einer Urkunde aus dem Jahre 1268 weist auf der Rückseite nur Daumeneindrücke auf, ähnlich allen späteren Siegeln bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts. Nach einem kurzen Zeitraum mit wechselnden Figuren (Kreuz, horizontale Striche, Schattenriß eines schreitenden Knäbleins) erscheint 1321 nachweisbar zum ersten Mal das ℌ. Die Vorderseite zeigt bis 1530 stets einen Adler (in die Höhe oder nach rechts blickend) und die Legende: † Sigillum . Civitatis . de . Werdea. Über den 1530 ausgestellten Wappenbrief siehe S. 36 Anm.

[1]) Ernst Scholler: Der Reichsstadt Nürnberg Geld- und Münzwesen in älterer und neuerer Zeit.

[2]) Nach dieser Urkunde können auch gewisse üblicherweise zweiseitige Nürnberger Denare gelegentlich in Donauwörth geprägt worden sein.

[3]) Vgl. Eheberg a. a. O. S. 67 ff., dem ich in der Darstellung dieser Verhältnisse gefolgt bin.

Deutschland die Territorialität des Wirtschaftslebens und Münzwesens herausbildete, wurden für viele bedeutendere Märkte (meistens Jahrmärkte) jeweils eigene Münzen geschlagen, „da die Münzen, welche an früheren Markttagen waren gebraucht worden, verloren, abgenützt, teilweise wohl auch in die Fremde gewandert waren“. Bald wurden jedoch diese Verrufungen, die sich also ursprünglich aus Notwendigkeiten meistens wirtschaftlicher Art entwickelt hatten, von den einzelnen Münzherren insofern zur Vermehrung ihrer Einkünfte aus dem Münzregal mißbraucht, als mit der jeweiligen Verrufung einerseits eine Verschlechterung der neuen Münze eintrat, andrerseits von dem die alte Münze zur Umschmelzung und Umprägung einliefernden Einzelnen unmäßige Abgaben beim Auswechseln in neue Münzen verlangt wurden. —

Die ersten urkundlichen Belege über die Donauwörther Münze und Donauwörther Geld stammen aus dem Jahre 1194; sie werden schon von Beyschlag a. a. O. angeführt. In einer Urkunde (in einer Neresheimer Deduktion), die am Ulrichstage (4. Juli) 1194 ausgestellt wurde, finden wir: Annuatim persolvamus duos denarios werdensis monetae. Das „annuatim“ spricht für eine dauernde Tätigkeit der Münzstätte.

Lang führt in seinen Regesten[1]) unter dem Jahre 1194 an: Hartmannus Comes de Dillingen Caesariensi coenobio pro XXX marcis argenti et VII talentis Werdensis monetae confert molendinum unum et curiam.

Den nächsten urkundlichen Nachweis verdanken wir den Reiserechnungen[2]) Bischof Wolfgers von Passau, der auf einer Reise (1203/04) von Italien über Augsburg nach Nürnberg (Regensburg, Passau) Donauwörth berührte. U. a. finden wir folgenden Eintrag: Aput Werde iij marc. pro iij. tal. et Xij sol. werden. Item ibidem unam marc. et pondus XX denariorum pro XXVj sol. min. iiij. den. (zu ergänzen cambivimus).

Aus dem Jahre 1238 ist noch eine Urkunde des Grafen Hartmann von Dillingen zu erwähnen, „in der dem Kloster Kaisersheim ein Kauf bestätigt wird, wonach Berchtoldus von Höchstädt ein Gut dem Kloster Kaisersheim cum omnibus attinentiis suis vendidit LXXV libris monete Werdensis“[3]).

Wie bereits angedeutet wurde und wie aus diesen Urkunden entnommen werden kann, handelt es sich hier um eine ständig (zum mindesten während der Marktzeiten) in Betrieb gewesene königliche Münzstätte. Wir dürfen also auch einen ständigen königlichen Münzmeister annehmen. Urkundliche Belege darüber fehlen. Doch scheint dieses königliche Amt im Laufe der Zeit an Werder Bürger, die es entweder gepachtet oder als Lehen bekommen hatten, übergegangen zu sein. In Urkunden der späteren Zeit erscheinen des öfteren Angehörige einer Familie „Münzmeister von Werd“, die gleichzeitig das Amt des Ammanns bekleideten, häufig als Zeugen[4]).

---

[1]) Langii Regesta Tom. I sub anno 1194, Pag. 363.
[2]) Zingerle, Reiserechnungen Bischof Wolfgers von Passau, S. 60.
[3]) Beyschlag a. a. O. S. 93.
[4]) Josef Plass, Chronologische Geschichte der Stadt Donauwörth, Manuskript in der Bibliothek des Cassianeums. Vgl. auch Stenger a. a. O. S. 132.

Unter den „denarii“ sind Brakteaten schwäbischer (Augsburger) Art zu verstehen. Diese Brakteaten sind also Currentmünzen und bilden das überwiegende Münzgeld der Zeit.

12 Denare (Pfennige) = 1 Solidus oder Schilling (durchwegs ein Zahlbegriff bis zu der in Frankreich 1266, in Deutschland um 1300 erfolgten Einführung der gemünzten solidi, nämlich der Groschen); 20 Schillinge = 1 Zählpfund; das Pfund ist immer Rechnungsmünze (das 240fache des Pfennigs), lat. Bezeichnung: libra, talentum (selten siclus). Der Begriff des Zählpfundes entwickelte sich aus der Anzahl der auf das karolingische Gewichtspfund gehenden Pfennige (240).

Um die Erforschung der schwäbischen Brakteaten, dieser eigenartigen Erzeugnisse mittelalterlicher romanischer Kunst, hat sich Rudolf v. Höfken in seinem Archiv für Brakteatenkunde grundlegend verdient gemacht. Sie bieten, da sie in Süddeutschland meistens als stumme Gepräge auftreten (im Gegensatz zu den norddeutschen Brakteaten, die vielfach mit Umschriften versehen sind) für ihre genaue Bestimmung (Münzherr, Ort, Zeit) oft die größten Schwierigkeiten.

Die süddeutschen Brakteaten — einseitig geprägte Münzen mit dünnem Schrötling, bei denen das Gepräge in den meisten Fällen erhaben erscheint — kommen in der Regierungszeit von Friedrich I.[1]) auf. Ihr Stempelschnitt, gekennzeichnet durch kunstvolle Ausführung, Reichtum der Erfindung, der Bilder und Embleme, steht bereits gegen Ende des 12. Jahrhunderts im Zeichen hoher künstlerischer Blüte, die sich noch bis in die Zeiten Friedrichs II. erhielt, wenn sich auch bereits innerhalb dieses Zeitraumes in der fortschreitenden Vereinfachung des Schnittes Anzeichen eines beginnenden Verfalls bemerkbar machen. Das Ende der Brakteatenzeit fällt für Schwaben in die Mitte des 14. Jahrhunderts.

Man unterscheidet bei den schwäbischen Brakteaten der staufischen Zeit drei Gruppen: Pfennige Augsburger Schlages, die mittelschwäbischen und die allemannischen Brakteaten.

Die dem südlichsten Teile Schwabens angehörigen Prägungen, die allemannischen Brakteaten (vorwiegend viereckig mit geschweiften Rändern, kleinem Durchmesser) verteilen sich auf die Gebiete der „Bischöfe von Basel, der Herzöge von Zähringen, Zürich, Frauenabtei Zofingen, Bern, Grafen von Habsburg und von Kyburg usf., vom elsässischen Sundgau und Breisgau das Aaregebiet hinauf“[2]).

Für unsere Zwecke interessieren uns hier mehr die anderen beiden Gruppen, die sich — nach 1200 wenigstens — durch äußere Kennzeichen und Gewicht voneinander unterscheiden.

Für die zweite vorwiegend von Konstanz beeinflußte Gruppe ist der Kreuzviereck (+ □ + □ + □ +) oder Kugelrand und das leichtere Gewicht (zwischen 0,4 und 0,5 g) kennzeichnend. Sie umfaßt die Prägungen der

---

[1]) Vgl. Julius Cahn, Münzgeschichte von Konstanz, S. 75.

[2]) Ich folge hier den auf diesem Gebiete bahnbrechenden Abhandlungen Buchenaus Fund Holzburg in den MBNG 1908/09, S. 138 ff., und in den BMzfr. Sp. 4759 ff., 4780 ff., 4807 ff., 4839 ff. (Beiträge zur Erforschung der schwäbisch-allemannischen Pfennige).

„Grafen von Sigmaringen, Veringen (Münzstätte Riedlingen), Montfort (Münzstätte Feldkirch, Bludenz), Toggenburg, der Städte (königliche, stiftische und dynastische Pfennigschmieden) Ulm, Biberach, Ravensburg, Lindau, Ueberlingen, Kaufbeuren, Memmingen, Leutkirch, Buchhorn, Kempten, Konstanz, der Abteien Weingarten? Stein? Reichenau (Münzstätte Radolfzell) Buchau? auch St. Gallen einbegriffen; Sigmaringen, Riedlingen, Feldkirch, Bludenz, (zweifelhaft sind Bregenz oder Pfullendorf, auch Isny)".

Die erste Gruppe wird unter dem Namen Augustenses zusammengefaßt und erstreckt sich auf die bischöfliche Prägung von Augsburg, die königliche Münzung in Augsburg, Schongau[1]) und Donauwörth. Ein Beweis für die Berechtigung einer Einreihung von Memmingen und Kaufbeuren unter die Prägstätten der königlichen Augustenses ist vorläufig noch nicht erbracht worden. Diese Städte liegen in der Diözese Konstanz und werden sich der dort üblichen Prägeweise bedient haben. Kempten hat sich bereits zwischen 1190 und 1200, wenn nicht früher, den mittelschwäbischen Geprägen angeschlossen. Als Unterabteilung der Augustenses sind Gepräge aus der Münzstätte Innsbruck anzusehen. Möser hat in seinen Studien über das ältere Münzwesen Tirols[2]) nachgewiesen, daß Innsbrucker Augustenses existiert haben[3]). Kennzeichen der Augsburger Pfennige: Im Vergleich mit den mittelschwäbischen Brakteaten schwereres Gewicht (rund zwischen 0,6 und 0,9 g) und Halbmondrand. Über ihre Geschichte wissen wir: Während des 12. Jahrhunderts waren bis etwa 1190 in Augsburg doppelseitige, meist bischöfliche Pfennige (Halbbrakteaten) geschlagen worden; von da an dringen die einseitigen Gepräge (Brakteaten) durch. Der Halbmondrand entwickelt sich seit 1190 aus einem Fries von Bogen und Lilien. Zwischen 1170 und 1190 war für eine Gruppe Augsburger Halbbrakteaten als Randverzierung Zierbuchstaben N o N o N o usf. verwendet worden.

Ein feststehendes Münzzeichen, wodurch zwischen den drei königlichen Münzstätten unterschieden werden könnte, gibt es nicht. Verhältnis-

---

[1]) Schongau war Stammgut der Welfen. Mit dem Tod Welfs VI. im Jahre 1191 kam das Städtchen mit den oberdeutschen welfischen Besitzungen durch Erbvertrag an Kaiser Heinrich VI., der es seinem Bruder Konrad, Herzog von Schwaben (1192—96), übergab. Der letzte Staufe Konradin verkaufte Schongau 1266 an Herzog Ludwig den Strengen von Bayern. 1298 wird die Stadt von Herzog Albrecht von Österreich (König von 1298—1308) erobert. — Der erste urkundliche Beleg für Schongauer Münzen findet sich in den Reiserechnungen Wolfgers von Passau. In dem Saalbuch Ludwigs des Strengen treffen wir unter dem Jahre 1275 Einträge aus der Münze in Schongau. In den Jahren 1289, 1296, 1313 wird in Urkunden ein Münzmeister von Schongau genannt. (Lori, Gesch. d. Lechrains II, 597 f. Reg. Boic. V, 250). Kaiser Ludwig von Bayern gestattet den Bürgern von Schongau im Jahre 1331 Pfennige zu schlagen.

[2]) Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs, hrsg. von M. Mayr, 1907, S. 224.

[3]) Der Andechs-Meranier Herzog Otto II. erließ am 9. Juni 1239 eine Handfeste für die Bürger von Innsbruck, nach der die hier geschlagene Münze der von Augsburg ähnlich — jedenfalls der Form nach — sein sollte („ut moneta civitatis predicte sit monete similis Augustensi"). Die Münzstätte in Innsbruck dürfte kaum viel vor 1230 in Betrieb gesetzt worden sein; in diesen Jahren begegnet der erste Münzmeister (Bernhardus monetarius) urkundlich. Bald nach dem Erlöschen der Meranier (1248), vielleicht schon unter Albrecht I. (III.) 1248—1253, erscheint die Ausmünzung eingestellt worden zu sein. Der Augsburger Bischof verpflichtet sich für die Auflassung der Münze eine Entschädigung zu zahlen. Vgl. Moser a. a. O., Luschin v. Ebengreuth, Num. Zt. Wien 51, S. 205. Luschin v. Ebengr. setzt die Einstellung der Münztätigkeit etwas später an.

mäßig einfach ist es, die bischöflichen Gepräge von Augsburg (erkennbar an Mitra bicornis, Krummstab, Buch, Kelch usf., den Abzeichen geistlicher Würden) auszuscheiden.

Für die örtliche Zuteilung der königlichen Gepräge nach dem in der Diözese Augsburg liegenden Donauwörth, die fast immer das Bild des Königs oder Kaisers (bzw. Münzherrn) zeigen, ist in erster Linie die Nähe der Münzstätte an deren Fundorte maßgebend. Hier ist jedoch zu bedenken, daß sich das Umlaufgebiet der Augustenses aller drei Münzstätten in der Hauptsache an der Straße Schongau-Augsburg-Donauwörth, die den Verkehr über die Alpen von und nach Italien vermittelte, hinzog. (Vgl. die Marschroute Wolfgers von Passau.) Es ist also eine gewisse Vorsicht für die Bestimmung in geringer Zahl auftretender Gepräge eines Fundes am Platz und ein Vergleichen mit den Funden in der Nähe Schongaus und Augsburgs nicht zu umgehen. Für die Verlegung königlicher Gepräge nach Augsburg ist die Frage von Bedeutung: Haben die Staufer überhaupt in Augsburg gemünzt? Darauf ist zu sagen: An eine dauernde Ausmünzung ist nicht zu denken. Werden doch noch von Konradin, als ihm die, 1167 an die Staufen (unter Kaiser Friedrich I.) gekommene, Stadtvogtei im Jahre 1267 verbrieft wurde, dem Bischof ausdrücklich Zoll und Münze, als ihm gebührende Rechte, zugestanden[1]). Es kommen also nur zeitweise Prägungen in Frage, durch die der König sich und seinem Hof oder Heer das für den momentanen Aufenthalt nötige Geld verschaffte. Über das Bestehen und die Ausübung dieses Rechtes herrschen verschiedene Meinungen. Grote verneint das im Gegensatz zu Dannenberg, Eheberg und (in neuester Zeit) Cahn[2]). Indem ich mich den Ausführungen Cahns anschließe, also dieses Recht als bestehend annehme, erhebt sich die Frage: Wann sind königliche Aufenthalte (Hoftage, Reichstage usf.) für Augsburg zu verzeichnen? Sie dürfen nicht übersehen werden und bieten in manchen Fällen wichtige Fingerzeige. Nach Stälin (Württembergische Geschichte, Bd. II, S. 123, 134, 151, 157, 165, 207, 226/227) ergibt sich folgende Zusammenstellung: Friedrich I. 1179 Sept., 1182 Okt., Hochzeit Philipps von Schwaben in Gunzenlech bei Augsburg Mai 1197, König Philipp Juli 1205, Nov./Dez. 1207, König Otto Dez. 1208, Juli 1209, Kaiser Friedrich II. März 1213, Febr./März 1214, April 1215, Mai/Juni 1217, Dez. 1219, Juli/Aug. 1220, Okt. 1235, Juni/Juli 1236, Aug. 1237, Kaiser Heinrich VII. Febr./März 1223, Nov. 1225, Nov. 1226, März/Okt. 1227, Okt./Nov. 1231, März/Mai 1232,

---

[1]) Mon. Boic. XXXa, Nr. 806 f. Das Münzrecht kam unter dem Hl. Ulrich (bis 975) an die Augsburger Bischöfe. In einer Urkunde aus dem Jahre 1061 erneuert König Heinrich IV. dem Bischof Heinrich von Augsburg dieses Recht und bestimmt, „ut eadem moneta Ratisbonensi monetae equiperetur similiterque exponatur . et accipiatur . excepto quod in libra argenti . XXX . denarii plus quam in illa superius nominata moneta Ratisbonensi monetentur“. (Mon. Boic. XXIV, I Nr. CCCCI). Durch die hier festgesetzte Gewichtsabweichung des Augsburger vom Regensburger Denar wurde die selbständige Entwicklung des Augsburger Münzwesens angebahnt. Augsburg gehört also damals nicht mehr, wie Grote meinte (Münzstudien, Bd. VI, Schwäbisch-allemannische Münzgeschichte S. 16) numismatisch geographisch nach Bayern. Diese Behauptung ist auf die Zeit der sächsischen Kaiser einzuschränken.

[2]) Vgl. Julius Cahn: Münzrecht der Könige in Städten mit autonomer Münze, ZfN. Bd. XX, S. 156.

Kaiser Konrad IV. Mai 1245, Aug./Sept. 1246, März 1250, Febr., Juli/Okt. 1251, Kaiser Konradin Nov. 1262, Febr. 1264, Okt./Nov. 1266, Febr.-Mai 1267.

Weiterhin ist für die Bestimmung der Gepräge eine genaue Fundstatistik, also eine möglichst eingehende Beschreibung, genaue Angabe der Stückzahl, des Umfanges und Gewichts, nach Möglichkeit auch des Feingehaltes, der Art der Fundaufbewahrung und des Fundortes, nicht zu entbehren. Die Bedeutung der metrologischen Angaben für die Zeitbestimmung wird ohne weiteres klar, wenn wir uns der bereits erwähnten Erscheinung der fortschreitenden Münzverschlechterung an Gewicht und Feingehalt erinnern. Doch sei hier gleich bemerkt und vorweg genommen, daß sich dieses Übel unter dem immerhin noch kräftigen staufischen Kaisertum im allgemeinen in bescheidenen Grenzen hielt. Die Gewichtsabnahme der Brakteaten des letzten Staufenkaisers (Dw. rund 0,6 g) im Vergleich mit denen Heinrichs VI. (Dw. rund 0,8 g) beträgt durchschnittlich nur 0,2 g, wobei nicht zu übersehen ist, daß die Brakteaten Friedrichs II. (1212—1250) sich überwiegend auf einer Gewichtshöhe von rund 0,75 g bewegen. Die durchschnittlichen Gewichtsangaben weichen jedoch immer mehr oder weniger von dem tatsächlichen Durchschnittsgewicht zur Umlaufszeit ab. Der Grund dafür ist in der bekannten Unsitte des Aussaigerns zu suchen. Darunter wird die Erscheinung verstanden, daß die einen höheren als den Nennwert darstellenden schwersten Stücke aus dem Verkehr verschwanden und eingeschmolzen wurden. Bei der primitiven mittelalterlichen Münztechnik konnten nämlich nicht alle Stücke in gleichem Gewichte ausgebracht werden. Die dadurch erklärten Gewichtsschwankungen verschiedener Pfennige der gleichen Prägung sind oft sehr bedeutend und das Gewicht vereinzelt auftretender Brakteaten in irgend einem Funde ist nicht ohne weiteres für sämtliche Stücke des gleichen Schlages maßgebend.

Was das Verhältnis der Stückzahl der einzelnen Typen in einem Funde zueinander und die daraus gefolgerte zeitliche Einreihung der Gepräge betrifft, so nimmt man — meistens mit Recht — an, daß die am häufigsten auftretenden Exemplare zur Zeit der Vergrabung in Umlauf gewesen sind, also die jüngsten Münzen des Fundes darstellen. Hat man nun irgend welche Anhaltspunkte für die zeitliche Festlegung eines im selben Funde auftretenden Brakteaten, so kann man unter Berücksichtigung des Zahlenverhältnisses von dieser Prägung aus die anderen Stücke mit einiger Bestimmtheit fixieren.

Solche Anhaltspunkte sind — außer den schon besprochenen — Technik des Stempelschnittes, Fabrik und Münzbild (hier seinem Inhalte nach zu verstehen).

Über den Stempelschnitt wurde bereits gesprochen. Es soll hier noch einiges über Einzelheiten auf unseren Brakteaten nachgetragen werden. v. Höfken hat in seinem Archiv verschiedentlich angedeutet, inwieweit der Stempelschnitt für die zeitliche Einreihung eines Gepräges maßgebend sein kann.

Wenn wir bei dem Hauptkennzeichen der Augustenses, dem Halbmondrand beginnen, so läßt sich vergleichenderweise erkennen, daß die Halbmonde früherer Pfennige mehr gebogen, den Wulstreif berührend, mit

reichhaltigen Verzierungen (Kreuzchen, Lilie, Ringel, Punkt) ausgeführt sind im Gegensatz zu jüngeren Brakteaten, bei denen die Halbmonde gestreckt und flacher erscheinen, die Verzierungen überhaupt fallen oder nur durch Punkte gegeben werden.

Ferner ist auf die Zeichnung der Locken zu achten. Nach irgend einer Ausführung der Lockenzeichnung im engeren Sinne des Wortes wird man aber selbst bei den ältesten Pfennigen vergebens suchen. Unter „Locken"[1]) ist ganz allgemein das bis zum Hals oder nur über die Ohren herabfallende Haar zu verstehen. Wir können verschiedene Arten der Ausführung feststellen: Entweder wird das Haar als aus einer Reihe von Perlen (Punkten) zusammengesetzt gegeben oder es wird der Versuch gemacht, die Haarsträhne durch Striche anzudeuten, oder es wird die Haarmasse nur umrissen, was bei den weitaus meisten Geprägen der Fall ist. Das völlige Fehlen des Haares ist nur bei den allerjüngsten der uns hier beschäftigenden Brakteaten, hauptsächlich der Konradins, zu bemerken.

Mit starker Einschränkung ist die Zeichnung der Augen für die zeitliche Ansetzung eines Gepräges zu gebrauchen. Sie werden bei den ältesten Königspfennigen in elliptischer Form, auf den nächst jüngeren durch Punkte, auf den allerjüngsten durch Ringel dargestellt. Unsere Reihe von Hohlpfennigen zeigt aber, daß unter den ältesten Geprägen eine ganze Anzahl zu finden ist, auf denen die Augen als Punkte erscheinen (siehe z. B. Nr. 1, 2, 5 usf.), wogegen wir unter späteren Brakteaten solche mit Augen in elliptischer Form begegnen (siehe Nr. 10, 11, 16). Ringel kommen ausnahmslos wieder erst auf den jüngsten Pfennigen vor.

Auch die Ausführung der Krone wird erst bei ihnen größtenteils zum Schema:

Mit dem abnehmenden Umfang kann im allgemeinen ein Überwiegen der Kopfbilder festgestellt werden. Im übrigen kommen in der ältesten Zeit Brust-, Hüftbilder und Figurenpaare vor. Nach 1200 sind Brustbilder vorherrschend. Kopfbilder treffen wir auch hier, aber immer mit raumfüllenden, schmückenden Beigaben (Tiere, Mauerzinnen, Türme usf.). Diesen Prägungen reihen sich ein paar Stücke mit zwergartigen Figuren an, die den Übergang zu den ausschließlichen Kopfbildern der jüngsten Pfennige bilden.

In der Fabrik bestehen zwei klare Unterschiede zwischen älterer und jüngerer Prägung, die sich auch zeitlich ziemlich genau bestimmen lassen. Man trennt Brakteaten von größerem Umfang (durchschnittlich 24—25 mm) und flacherem Gepräge, die sich bis in die Mitte der Regierungszeit Friedrich II. (3. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts) zeigen, von solchen mit geringerem Umfang (durchschnittlich 21 mm) und starkem Reliefgepräge, die durchwegs der späteren Zeit angehören.[2])

Auch aus der Beziehung des Münzbildes auf den Münzherrn, Münzort usf. können nähere Bestimmungen hergeleitet werden. Die Dar-

---

[1]) Die Bezeichnung „Locken" wurde von Höfken gewählt.
[2]) Vgl. v. Höfken, Archiv I, S. 95.

stellung im allgemeinen und die Beigaben können Hinweise liefern. Es wird z. B. der unbedeckte Kopf über einer Krone auf Nr. 26 unserer Zusammenstellung mit aller Bestimmtheit auf den unmündigen Konradin deuten. Vgl. auch Nr. 8, wo das zueinandergeneigte Paar auf eine Vermählung hinweist. Bedeutend schwieriger und unsicherer ist die Beziehung verschiedener Beigaben auf Ereignisse der Zeit, Personen, Geschlechter, Orte usf., da die Unterscheidung zwischen bloßer Ausschmückung und beabsichtigtem Hinweis mitunter schwierig zu treffen ist. Wenn wir jedoch z. B. von Friedrich II. wissen, daß er ein besonderer Freund der Falkenjagd gewesen ist, ja sogar eine Abhandlung „De arte venandi cum avibus" geschrieben hat[1]), so liegt es nahe, den Brakteaten mit zwei Falken (Nr. 19), der auch nach sonstigen Gesichtspunkten in die Zeit Friedrich II. fällt, mit dieser Überlieferung in Zusammenhang zu bringen. Ein einfaches Kreuz kann unter Umständen auf einen Kreuzzug bezogen werden, zweifelhaft aber ist es, ob mit gleichem Recht auf das im Jahre 1101 gegründete Hl. Kreuz-Kloster in Donauwörth, dessen Abzeichen meist in der Form des Patriarchenkreuzes (wie sie die dort aufbewahrte Partikel des Kreuzes Christi aufweist) auftritt.

Diese Ausführungen lassen erkennen, wie äußerst wichtig genaue Fundbeschreibungen für ihre wissenschaftliche Verwertung sind. Es möge im folgenden eine

Übersicht über die wichtigsten Funde, insoweit sie Augsburger Pfennige königlichen Schlages staufischer und folgender Zeit enthalten[2]),

gegeben wird. Sie soll ermöglichen, sich im Überblick über die Zusammensetzung der einzelnen Funde zu orientieren. Eine genauere Beschreibung der einzelnen Stücke folgt später. Im oben angegebenen Sinne sind von angeführten größeren Funden die von Wollishausen, Heuchlingen, Ellenbrunn und Füssen vollständig beschrieben. Der Fund Füssen enthält Gewichts- (und Feingehalts-)angaben nur für die in größeren Mengen auftretenden Exemplare. Die Angabe des Durchmessers fehlt durchweg.

Fund Wollishausen.

(Buchenau, BMzfr. 1909, Sp. 4258 ff.). Wollishausen bei Gessertshausen, B. A. Augsburg, einige Stationen westlich von Augsburg. Die Hauptmasse des Fundes bestand aus Bischofspfennigen von Augsburg. Daneben traten auch herzogliche und königliche Gepräge — hauptsächlich aus der Zeit Heinrich VI. — auf, deren Durchschnittsgewicht 0,799 g betrug. Für uns kommen in Betracht:

Fd.-Nr.		Nr. uns. Beschrbg.
15	Halbfigur des thronenden Königs mit Zepter und Kugel mit Doppelkreuz. Rand: Lilienförmig endende Doppelbogen. 22—24 mm. 4 St.	1
16	Zwei gekrönte Halbfiguren mit Lilie und Schwert über einer Ballustrade. Halbmondrand mit Kreuzchen und Ringel.	2

[1]) v. Raiser, Beiträge für Kunst und Altertum im Oberdonaukreis 1832, S. 11.

[2]) In den Funden von Reichenhall (J. E. Obermayer, Historische Nachricht von bayrischen Münzen usf., Leipzig 1763) und von Unterbaar (MBNG. 1899, S. 2), die u. a. Augsburger Halbbrakteaten bis 1150/60 bzw. 1167 enthalten, treten keine erkennbaren kgl. Augustenser auf.

Fd.-Nr.		Nr. uns. Beschrbg.
17	Gekrönter Kopf unter zwei einander zugewandten Adlern. Halbmondrand mit Kreuzchen und Lilien. 51 St.	4
18	Thronender König mit Kreuz und Lilienzepter zwischen zwei schräg gestellten Türmen. Halbmondrand mit Lilien und Kreuzchen. 22—25 mm. 121 St.	3
19	Brustbilder eines gekrönten Paares über einem Bogen. Halbmondrand. 22—25 mm.	5
20	Thronender König im Mantel mit Lilienzepter und Reichsapfel. Halbmondrand mit Ringel. 31 St.	6
21	Gekröntes Brustbild mit Kreuzstab (daran zwei herabhängende Lilien) und fünfblättrigem Zepter. Halbmondrand mit Ringel. 8 St.	7
22	Gekröntes Paar einander zugeneigt. Halbmondrand mit Ringel.	8
23	Reiter (Herzog?), Schwert schwingend. Halbmondrand mit Ringel.	9

Fund Ellenbrunn.

(Menadier, ZfN. Bd. 21, S. 305 f.) Ellenbrunn, in der Nähe von Neuburg a. d. D. Inhalt: 1 bischöfliches und 4 königliche Augsburger Gepräge.

1	Brustbild des Königs neben Halbadler. Halbmondrand mit Kügelchen. 159 St.	16
2	Brustbild des Königs, in den erhobenen Händen beiderseits eine Lilie haltend. Halbmondrand mit Kreuzchen. 2 St.	15
3	Brustbild des Königs, in den erhobenen Händen beiderseits ein Kreuz haltend. Halbmondrand. 733 St.	17
5	Unbedeckter Kopf zwischen zwei Türmen über einem Perlbogen. Darunter Krone. Halbmondrand. 3 St.	27

Fund Blankenburg.

B. A. Wertingen, ca. 25 km nordwestlich von Ausburg. Inhalt: 3 weltliche und 3 bischöfliche Augsburger Gepräge. (MBNG. 1924, S. 134.)

1	Königskopf über dem Schweif eines rechts aufwärts steigenden Löwen. 5 St.	19
2	Weltlicher mit flacher Kopfbedeckung zwischen zwei Ranken. 45 St.	39
3	Königliches Hüftbild mit Lilie und Falke. 1 St. (ausgebrochen).	26

Fund Heuchlingen.[1])

(Buchenau, Sonderabdruck aus den württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte.) Heuchlingen, 25 km nordöstlich von Ulm. Inhalt: 2 Ulmer und 3 Donauwörther Gepräge.

3	Wie Fund Ellenbrunn Nr. 2. 2 St.	15
4	Wie Fund Ellenbrunn Nr. 1. 2 St.	16
5	Wie Fund Ellenbrunn Nr. 3. 273 St.	17

Fund Weißenburg.

(Jo. Alex. Doederlein, Commentatio Historica de Numis Germaniae Mediae, quos vulgo Bracteatos et Cavos vernacule Blech- und Hohlmünzen

---

[1]) Nach Vermutung Buchenaus wird die Vergrabungszeit durch den Zug Heinrich Rapses gegen Ulm (1247) bestimmt.

adpellant; nec Laminaribus quibusdam Medii Aevi Bilateralibus; Qui maximam partem Weissenburgi in Noricis, inque vicinis agris haud ita pridem eruti sunt ac reperti. Norimberg 1729.) Weißenburg in Mittelfranken, ca. 35 km nördlich von Donauwörth. Von der Fundbeschreibung sind nur die Abbildungen (auf Tafel I) verwendbar.

Fd.-Nr.		Nr. uns. Beschrbg.
4	Gekröntes Brustbild, zwei Lilienzepter schief auswärts haltend. Halbmondrand.	23
5	Brustbild des Königs, über durch zwei Schrägbalken angedeuteten Giebel, in dem ein Kreuz. Beiderseitig je ein Falke. Halbmondrand.	20
6	Hüftbild des Königs im Mantel, mit Perlenkette um den Hals. Lilienzepter in der Rechten, rechts (v. B.) Turm mit Kreuz. Halbmondrand.	24
7	Brustbild des Königs neben Halbadler. (Wie Ellenbrunn Nr. 1.) Halbmondrand.	16
8	Königskopf über dem Schweif eines rechts aufrecht stehenden Löwen. Halbmondrand.	19
14	Gekrönter Kopf, um den sich zwei Fische biegen. Halbmondrand.	21
18	Adler mit Königskopf, gekrönt. Halbmondrand.	22

Fund Berg.

(v. Raiser, Beiträge für Kunst und Altertum im Ober-Donaukreis, 1832, S. 10 f., v. Höfken, Archiv für Brakteatenkunde, Bd. I, S. 352 f.) Berg, nördlich von Donauwörth.

1	Wie Weißenburg Nr. 8.	19
2	Wie Weißenburg Nr. 14.	21
3	Wie Weißenburg Nr. 5.	20
4	Wie Ellenbrunn Nr. 3. (Archiv Nr. 3.)	17
5	Gekröntes Brustbild, die Rechte zum Schwur erhoben, im Felde links Stern. (Archiv Nr. 1.) Halbmondrand.	13
6	Gekrönter Kopf, in der Rechten Palme, in der Linken Kreuz. (Archiv Nr. 2.) Halbmondrand.	18

Fund Füssen.

(Reber, Num. Zs. Wien 1870, S. 71 ff.) Inhalt: Bischöfliche und königliche Brakteaten (neben 17 Stücken, die anderen Münzkategorien angehörten).

1	Gekrönter Kopf, in der Rechten Schwert, in der Linken Palme. Halbmondrand. 1321 St.	35
2	Gekrönter Kopf, in der Rechten Kugel, darüber Kreuz, rechts (v. B.) Spitzturm. Halbmondrand.	28
3	Gekrönter Kopf, zu beiden Seiten Ornamente. Halbmondrand. 498 St.	34
5	Wie Weißenburg Nr. 6, aber Turm ohne Kreuz. 56 St.	24
11	Gekrönter Kopf, in der Rechten Schwert, in der Linken Lilie. Halbmondrand. 14 St.	31
13	Gekrönter Kopf, in jeder Hand eine Palme. Halbmondrand. 5 St.	30

Fd.-Nr.		Nr. uns. Beschrbg.
15	Gekröntes Brustbild, in der Rechten Reichsapfel, in der Linken Lilie. Halbmondrand.	29
24	Zwergartige, gekrönte Figur, die Rechte zum Schwur erhoben[1], in der Linken Palme. Halbmondrand. 1 St.	25
25	Wie Fund Ellenbrunn Nr. 5. 1 St.	27
26	Gekrönter Kopf mit zwei an Stielen befestigten Kronen in beiden Händen. Halbmondrand. 1 St.	33
27	Wie Fund Ellenbrunn Nr. 3.	17

Fund Ruderatshofen.

(v. Höfken, Archiv IV, S. 177 ff.) Ruderatshofen, ca. 25 km westlich von Schongau. Von den drei hier gehobenen Funden kommt für uns nur der erste, aus dem Jahre 1837, in Betracht.

1	Wie Füssen Nr. 26. 25 St.	33
2	Gekrönter Kopf mit fünfblättrigen Rosen in den Händen. Halbmondrand. 7 St.	32
3	Wie Füssen Nr. 1. 3 St.	35

Fund Holzburg.

(Buchenau, MBNG 1908/09 S. 127). Holzburg, B. A. Friedberg, Oberbayern, ca. 15 km südöstlich von Augsburg. Inhalt 4 königliche und 3 bischöfliche Gepräge.

1	Wie Ellenbrunn Nr. 3. 1 St.	17
2	Wie Füssen Nr. 2. 1 St.	28
3	Wie Ruderatshofen Nr. 2. 2 St.	32
4	Wie Ruderatshofen Nr. 1. 7 St.	33

An kleineren Funden sind zu verzeichnen:

Fund Bliensbach.

(v. Höfken, Archiv I, S. 151). Bliensbach, B. A. Wertingen, ca. 25 km südwestlich von Donauwörth. Inhalt: 1 bischöfliches (72 St.) und 1 königliches Gepräge.

1	Wie Füssen Nr. 24. 4 St.	25

Fund Lauingen.

(Buchenau, BMzfr., Sp. 5940.) Lauingen an der Donau. Inhalt: 3 bischöfliche und 5 königliche Gepräge.

4 u. 5	Wie Füssen Nr. 3.	34
6 u. 7	Wie Füssen Nr. 1.	35
8	Wie Füssen Nr. 26.	33

Fund Diessen.

(Buchenau, BMzfr., Sp. 5942). Diessen a. Ammersee.

1	Wie Füssen Nr. 26. (In großen Massen.)	33

---

[1]) Reber beschreibt irrtümlicherweise „in der Rechten einen Vogel? (kaum eine Lilie, die sonst viel mehr stilisiert erscheint)“.

Fd.-Nr. **Fund Geyern.** Nr. uns. Beschrbg.

(Nach Aufzeichnungen der Staatl. Mzsmlg. München.) Geyern B. A. Weissenburg, Mittelfranken.

1 Gekrönter Kopf über einer Mauer zwischen zwei Türmen. Halbmondrand. (Mehrfach). 12

Fund Dillingen.

(Buchenau, BMzfr., Sp. 5940.) Dillingen a. d. Donau.

1 Wie Wollishausen Nr. 16. 2

Zusammenstellung der königlichen Pfennige Augsburger Schlages unter besonderer Berücksichtigung der nach Donauwörth gehörigen Gepräge.

Die ältesten Brakteaten, die sich Donauwörth zuschreiben lassen, treten uns in dem Fund Wollishausen entgegen. Umfang (bis 26 mm), Durchschnittsgewicht (ca. 0,8 g), Feinheit der Stempelschnittausführung, alle diese Erscheinungen berechtigen uns, diese Gepräge als die frühesten ihrer Art zu bezeichnen und sie deshalb in das letzte Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts zu verlegen. Ihrem Fundorte nach läge es nahe, als Ort ihrer Entstehung Augsburg in erster Linie anzunehmen. Außer der Hochzeit des Herzogs (König von 1198—1208) Philipp von Schwaben mit Irene von Byzanz in Gunzenlech bei Augsburg im Jahre 1197 sind in Augsburg während der fraglichen Zeit keine Königsaufenthalte zu verzeichnen. 1190 soll König Heinrich hier ein Heer zur Krönungsreise gesammelt haben[1]).

In Hinsicht darauf lasse ich bei Nr. 1 die Frage, ob Augsburg oder Donauwörth, offen. Für Nr. 2—5 dürfte Donauwörth gesichert gelten. Doch— kann Schongau nicht der Entstehungsort gewesen sein? Dagegen spricht vor allem die größere Nähe Donauwörths am Fundort. Dann aber können wir aus den (bereits erwähnten) Reiserechnungen des Bischofs Wolfger von Passau 1203/04 (also kurz nach der für uns hier in Betracht kommenden Zeit) ablesen, daß die Augsburger bischöflichen Denare mit den Donauwörther Pfennigen im Gewicht nahezu übereinstimmten, während die Schongauer Denare geringer waren[2]). In Schongau wurden 312 Denare, in Augs-

---

[1]) Vgl. Buchenau, Fund Wollishausen a. a. O.

[2]) „Aput Schongowe iiij marc et fertonem pro V tal. et dim. et Vj den. schongow.“ ($4^1/_4$ Mark = 1326 Denare.)

„Aput Augustam iij marc. et iij fertones et dim. loth. pro iiij tal. et dim. augusten.“ ($60^1/_2$ Lot = 1080 Denare.)

„Aput Werde iij marc. pro iij tal. et Xij sol. werden.“ (3 Mark = 864 Denare). „Item ibidem unam marc. et pondus XX denariorum pro XXVj sol. minus iiij. den.“

Nimmt man für Donauwörth das Augsburger Markgewicht und legt an die von K. Schalk in der Num. Zs. 1905 Wien, S. 97/98 aus einer Handschrift veröffentlichte Münzmaßvergleichung (vor 1625) zugrunde, nach der 215 Wiener Denargewichte auf die Augsburger Mark gehen, so berechnet sich diese auf 235,855 g. (1 Wiener Denargewicht = 280,90 g — das von Nagel berechnete Gewicht der Wiener Mark —: 256 — die in der erwähnten Münzmaßvergleichung angegebene Zahl der auf die Wiener Mark gehenden Pfennige — = 1,097 g). Vgl. v. Schrötter, das Münzwesen des Deutschen Reiches von 1500—1566, Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche (herausgegb. von Schmoller) XXXV, 4, S. 145 Anm. 1 Donauwörther Pfennig berechnet sich somit: 235,855 g : 288 = 0,818 g.

Nach den Aufzeichnungen eines Nürnberger Münzwardeins aus dem 16. Jahrhundert sind auf die Gewichtsmark in Augsburg 253,70 Nürnberger Pfennige gegangen. Der

burg 286, in Donauwörth 288 Denare für die Mark eingewechselt. Diese Rechnungen geben natürlich nicht genau den Wert der Mark feinen Silbers in Denaren an, da bei ihnen bereits das Wechselgeld abgezogen ist. Das ist jedoch hier, wo es hauptsächlich auf das Gewichtsverhältnis der in den verschiedenen Münzstätten ausgebrachten Denare zueinander ankommt, von nicht allzugroßer Bedeutung. Wir haben keinen Grund, dieses (Zahlen- und) Gewichtsverhältnis im allgemeinen nicht auch auf die vorliegenden Pfennige auszudehnen. Tatsächlich decken sich fast die bischöflichen und königlichen Brakteaten des Fundes Wollishausen in ihren Durchschnittsgewichten (0,795 und 0,799 g). Es darf wohl ohne weiteres angenommen werden, daß gleichzeitige Schongauer Gepräge leichter gewesen wären[1]).

Nr. 6, 7 und 8 scheinen von Augsburg ausgegangen zu sein. Denn wenn wir es — was mit größter Wahrscheinlichkeit angenommen werden darf — bei Nr. 8 mit einer Prägung auf die Hochzeit Philipps von Schwaben mit Irene von Byzanz zu Gunzenlech bei Augsburg zu tun haben, also als Münzstätte Augsburg in erster Linie ins Auge gefaßt werden muß, so dürfen wir für die beiden anderen Gepräge, die sich in Form und Technik unverkennbar eng an Nr. 8 anschließen, das Gleiche annehmen. Sehen wir in Nr. 9 einen Herzogspfennig, so liegt die Deutung auf Konrad von Schwaben (1192 bis 1196) nahe. Münzstätte ist unbestimmt. Auch Innsbruck könnte in Frage kommen.

Nr. 10 und 11, die hier in die Zeit Philipps von Schwaben (1198—1208) und Kaiser Otto (1208—1212) verlegt werden, sind eingeschoben, wenngleich sie — da ohne Fundnachweis — nicht örtlich bestimmt werden können, um die zeitliche Folge und Entwicklung der königlichen Pfennige Augsburger Schlages nicht lückenhaft erscheinen zu lassen und um spätere Gepräge anreihen zu können. Die oben angegebene zeitliche Festsetzung darf natürlich

---

Nürnberger Pfennig ist 0,927 g schwer. (Vgl. dazu Ernst Scholler a. a. O., S. 253.) Die Augsburger Mark wiegt demnach 235,18 g, der Donauwörther Pfennig (235,18 g : 288 =) 0,816 g.

Wenn wir die Ungenauigkeit der Angaben bei Wolfger wegen des bereits abgezogenen Wechselgeldes berücksichtigen, so kommen die hier berechneten Pfenniggewichte denen der erhaltenen Brakteaten sehr nahe.

[1]) Das älteste Gepräge, das möglicherweise nach Schongau gelegt werden kann, ist der im Wollishausen unter Nr. 13 angeführte, zweiseitige Herzogspfennig:

*Hs. Löwe, nach rechts schreitend. Wulstreif. Rand: acht halbmondförmige Bogen, sechsblättrige Rosetten einschließend. In den Außenwinkeln Ringel, Perlreif.

Var. In den Halbmonden abwechselnd sechsblättrige Rosetten—Sterne.

*Rs. Herzog, barhäuptig thronend. In der Rechten Banner, in der Linken Zepter. Rosettchen neben den Füßen. Var. Rosetten auch über dem Halse. Rand: Rosetten zwischen zwei Perlkreisen. **(Abb. A.)** 0,873 g.

Das verhältnismäßig hohe Gewicht fällt auf. Es läßt sich aber vielleicht dadurch erklären, daß wir es hier anscheinend mit einer ziemlich frühen Prägung zu tun haben. Die Zuteilung an Welf VI. (1152—1191) liegt nahe (Löwe!).

Ein weiteres Gepräge, das mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit Schongau zugeschrieben wird, ist Nr. 14 aus Fund Wollishausen:

Doppelseitiger Königspfennig (Hrch. VI).

*Hs. Halbbild des Königs im Mantel, in der Rechten Zepter, in der Linken Rosette hochhaltend. Rand: Neun halbmondförmige Bogen, abwechselnd Kreuzchen und Rosetten einschließend. In den Außenwinkeln Ringel. Stempelverschiedenheiten in der Ausführung der Krone.

*Rs. Gebäude mit drei Türmen über drei Bögen. Rosetten in den Bogen und neben den Türmen. Rand: Rosetten zwischen Reifen.

Mü. 6 Exempl.: Dw. 0,733 g. **(Abb. B.)** — Nach den Aufzeichnungen Wolfgers berechnet sich das Gewicht des Schongauer Pfennigs (unter Zugrundelegung der Augsburger Mark zu 235,855, vgl. Anm. S. 16 f.) auf 0,756 g (unter Abzug des Wechselgeldes!).

nicht als durchaus gesichert angesehen werden, da sie sich ausschließlich aus Fabrik und Bild herleitet. Bei Nr. 11 ist eine gewisse Anlehnung an ältere Typen (siehe Nr. 3, Krone! Haar! Einfassung!) nicht zu leugnen, wenngleich die Art der Ausführung schon derber geworden ist.

Nr. 11 scheint mir überzuleiten zu den Denaren Kaiser Friedrich II., welche mit Nr. 12 beginnen. Dieses Stück wurde hier angereiht wegen der Ähnlichkeit des Münzbildes mit Nr. 11 (König zwischen zwei Türmen). Eine völlig gesicherte Aufeinanderfolge läßt sich für diese Stücke ebensowenig wie für Nr. 13 und 14 feststellen. Ich möchte sogar dahingestellt sein lassen, ob nicht ein oder das andere Gepräge einer früheren Zeit zuzuweisen ist. Sie stellen jedenfalls (mit Nr. 15) die letzten Brakteaten von größerem Umfange und flacherem Gepräge dar und bedeuten den Übergang zu jenen von kleinerem Umfange und starkem Reliefgepräge (Nr. 16 ff.). Für die Bestimmung der Reihenfolge Nr. 15—17 waren die Stückzahlen der Funde Heuchlingen und Ellenbrunn maßgebend. Pfennig Nr. 14, der wegen der großen Ähnlichkeit mit Nr. 15 geradezu als Variante dieser Nummer betrachtet werden kann, wurde deswegen — wenn auch ohne Fundnachweis — hier aufgenommen und da er in den erwähnten Funden, deren ältestes Stück Nr. 15 zu sein scheint, noch nicht auftritt, vor dieses Stück gesetzt.

Vom Fund Berg sind die Stückzahlen der einzelnen Typen nicht bekannt. Er enthält außer dem bereits erwähnten flachen Gepräge Nr. 13 und dem Pfennig Nr. 17 (auch Ellenbrunn und Heuchlingen) drei Gepräge gemeinsam mit Fund Weißenburg (Nr. 19, 20, 21). Die königlichen Pfennige des Fundes Weißenburg (gleichfalls ohne weitere Angabe) machen den unverkennbaren Eindruck zeitlicher und örtlicher Geschlossenheit hinsichtlich ihrer Prägung. Er weist ebenfalls ein Stück (Nr. 16) aus den Funden Heuchlingen und Ellenbrunn auf. Diese Erscheinungen lassen eine gewisse zeitliche Zusammengehörigkeit der Pfennige aus beiden Funden nicht zweifelhaft erscheinen und gebieten ihre Anreihung an die Gepräge von Ellenbrunn und Heuchlingen. Fund Weißenburg dürfte wohl die jüngsten Brakteaten Kaiser Friedrich II. (Nr. 21—24) enthalten. Der beiden Falken auf Nr. 20 wurde bereits früher Erwähnung getan. — Für Nr. 13 und Nr. 15—23 dürfte Donauwörth als Prägeort gesichert sein. Die Orte der Funde, in denen diese Stücke auftreten, in der Nähe dieser Münzstätte, sind ausschlaggebend.

Bei Pfennig Nr. 24 möchte ich, trotzdem er in 59 Exemplaren im Fund Füssen vertreten ist, die Frage, ob hier nicht auch Donauwörth als Münzstätte betrachtet werden kann, offen lassen im Hinblick auf die Zusammensetzung des Weißenburger Fundes, in dem dieser Brakteat ebenfalls auftritt.

Nr. 25 und Nr. 26 sind nach Technik, Schnitt und Bild eng miteinander verwandt. Für Nr. 26 dürfte die traditionell gewordene Deutung auf Konrad IV. († 1254) gesichert sein. Nr. 25 wurde für Elisabeth von Bayern (Witwe Konrads IV., 1254—1258) beansprucht[1]). Nach H. Buchenau umgibt den Kopf ein eng anschließender Schleier oder eine Kapuze und nicht die Seitenlocken der Königsbilder. Damit wäre die Frage nach dem langen

---

[1]) Vgl. H. Buchenau, Fund Holsburg, a. a. O., S. 136.

Haar, durch das gewöhnlich Frauenbildnisse kenntlich gemacht werden, hinfällig.

Die örtliche Bestimmung von Nr. 26 ist nicht gesichert. Nach den Fundorten kann Augsburg sowohl als auch Donauwörth (Fund Bliensbach), aber auch Schongau (Fund Füssen) beansprucht werden. Auch für Nr. 27, welcher Brakteat als jüngster König Konradins außer allem Zweifel steht (Bild!) (Fund Füssen und Ellenbrunn), ist die Münzstätte zweifelhaft. Wegen der größeren Stückzahl im Fund Ellenbrunn darf man wohl zu Donauwörth neigen. Untersuchen wir die Zusammensetzung dieses Fundes, so könnten wir zu der Annahme kommen — nach den allgemeinen Regeln der Fundbetrachtung —, daß dieser Brakteat seiner verhältnismäßig kleinen Stückzahl wegen — im Vergleich zu Nr. 1 und Nr. 3 dieses Fundes — zeitlich vor diese zu legen sei. Doch gilt nach den bereits angeführten Gründen dieser Pfennig mit so großer Bestimmtheit als ein Gepräge Konradins, daß man über diese Erscheinung hinwegsehen und sie irgendwelchen Besonderheiten der Vergrabung zuschreiben darf.

Damit schließt die Reihe der Brakteaten, deren Verlegung nach Donauwörth in überwiegender Zahl teils gesichert, teils wahrscheinlich oder doch möglich ist.

Die Nrn. 28—35 sind Gepräge, die größtenteils aus der Münzstätte Schongau hervorgegangen sind. Die folgenden vier Gepräge (Nr. 36—39) weisen Dynasten- (nicht Königs-) bilder auf. Die Deutung auf das Haus Andechs-Meranien (Münzstätte Innsbruck) ist möglich, ihre Richtigkeit aber in Hinsicht auf das Fehlen jeglicher Fundangabe vorläufig nicht erwiesen[1]). Die Königspfennige Nr. 40—43 sind bis jetzt ohne Fundnachweis.

Beschreibung der einzelnen Brakteaten.

Die mit * versehenen Nummern sind abgebildet.

***1** Halbfigur des thronenden Kaisers. In der eingestemmten Rechten ein fünfblättrig endendes Zepter, in der Linken Kugel mit Doppelkreuz. Seitlich der Krone zwei Winkelzierrate. Wulstreif. 16 einwärts gekehrte Halbbogen, die abwechselnd lilienartig und spitz enden. Var.: Knie unsichtbar.

Fund Wollishausen Nr. 15: Dm. 22—24 mm, 4 zus. 5,69 g, Dw. 0,813 g, Zählpfund 195,08 g.
Höfken, Arch. Taf. 57, 18. Kat. Cahn Nr. 495.[2])

Heinrich VI. Augsburg?

***2** Gekröntes Paar (Halbfiguren) über einer Balustrade. Die weibliche Figur (erkennbar am Haar) hält eine Lilie in der Rechten, die männliche hat ein Schwert links geschultert. Zwischen den Figuren ein Kreuzstab, darüber ein fünfzackiger Stern, auf beiden Seiten des Paares je ein Ringel. Wulstreif. Rand: Zwölf Halbmonde, abwechselnd Kreuzchen und Ringel einschließend. In den Außenwinkeln Ringel.

Mü.: 2 0,74 g und 0,75 g (Spuren von Hammerschlägen an den Exemplaren).
Fd. Wollishausen Nr. 16. Fd. Dillingen 11. Dw. 0,7 g.
Höfken, Arch. Taf. 18, 4. Kat. Cahn Nr. 496.

Heinrich VI. Donauwörth.

---

[1]) Vgl. H. Buchenau, Tirol oder Kärnten-Krain? Mitteilgn. der Numism. Ges. in Wien 1920, S. 90/91.

[2]) Adolph E. Cahn, Auktionskatalog Nr. 46 (Sammlg. v. Höfken). Frankfurt a. M. 1922.

*3 Thronender König über einem Bogen zwischen zwei schräg gestellten Türmen. In der Rechten Kreuz, in der Linken Lilie. Im Felde vier Ringel. Wulstreif. Rand: Zehn Halbmonde, abwechselnd Kreuzchen und Lilien (auch Ringel) einschließend. In den Außenwinkeln Ringel.

Fd. Wollishausen Nr. 18: 121 St. Dm. 22—25 mm, 120 97,1 g, Dw. 0,809 g, Feingehalt 0,928; Zählpfund 194,2 g.

Höfken, Archiv III, S. 239, Taf. 37, 11 (0,75 g).

Kat. Cahn Nr. 498.

Heinrich VI. Donauwörth.

*4 Zwei einköpfige, einander zugewandte Adler zu beiden Seiten eines Kreuzstabes, auf einer sechsmal gebrochenen Bogenlinie. Darunter gekrönter Kopf zwischen zwei schräg gestellten Kreuzchen und zwei Ringel. Wulstreif. Rand: Zwölf Halbmonde, abwechselnd Kreuzchen und Lilien einschließend. In den Außenwinkeln Kügelchen. Var.: Die Kreuzchen neben dem Kopf auch senkrecht.

Fd. Wollishausen Nr. 17: 51 zus. 38,9 g, Dw. 0,763 g, Zählpfund 183,05 g.

Höfken, Arch. II, S. 408, Taf. 28, 2, 0,65 g; in den Halbmonden nur Kreuzchen, Ringel neben dem Kopf fehlen.

Heinrich VI. Donauwörth.

*5 Brustbilder eines gekrönten Paares über einem Dreibogen, darunter zwischen zwei Kügelchen eine achtblättrige Rosette. Zwischen den Figuren Kreuzstab, neben der männlichen Figur (l. v. B.) im Felde ein Ringel. Wulstreif. Rand: Zwölf Halbmonde, sichelartig gestreckt, je ein Kreuzchen einschließend. In den Außenwinkeln Punkte. Var.: Zehnblättrige Rosette.

Kgl. Münzkab. Kopenhagen: 1 0,78 g.

Fd. Wollishausen Nr. 19: 31, 23—25 mm, zus. 25,79 g, Dw. 0,832 g, Zählpfund 199,664 g.

Höfken, Arch. II, S. 407, Taf. 28, 1, 0,74 g.

Heinrich VI. und Konstanze von Sizilien. Donauwörth.

*6 Thronender König (ohne Füße) im Mantel, der seitlich in zwei geperlten Streifen herabfällt, mit zurückgeschlagenem Untergewand, in der Rechten Lilienzepter und in der Linken Reichsapfel, darauf eine gespaltene Lilie. Wulstreif. Rand: Zwölf Halbmonde, Ringel einschließend. In den Außenwinkeln Ringel.

Fd. Wollishausen Nr. 20: 3 zus. 2,35 g, Dw. 0,783 g, Zählpfund 188 g.

Heinrich VI. Augsburg?

*7 Gekröntes Brustbild, in der Rechten kurzen Kreuzstab mit zwei herabhängenden Lilien, in der Linken fünfblättrig geteiltes Zepter. Der Mantel auf beiden Seiten gleichmäßig herabfallend. Wulstreif. Rand: Zwölf Halbmonde, Ringel einschließend, in den Außenwinkeln Ringel.

Fd. Wollishausen Nr. 21: 8 zus. 6,6 g, Dw. 0,825 g, Zählpfund 198 g.

Heinrich VI. Augsburg?

*8 Gekröntes Paar (Kniestück), einander zugeneigt und gemeinsam den Reichsapfel haltend, zwischen ihnen eine Lilie auf einem Kügelchen. Wulstreif. Rand: Zwölf Halbmonde, Ringel einschließend. In den Außenwinkeln Kügelchen.

Fd. Wollishausen Nr. 22: 1 0,79 g.

Philipp von Schwaben und Irene von Byzanz. Augsburg?

*9 Reiter (Herzog?), barhäuptig, nach rechts hin, Schwert schwingend. Wulstreif. Rand: Zwölf Halbmonde, Ringel einschließend. In den Außenwinkeln Ringel.

Fd. Wollishausen Nr. 23.

Herzog Konrad IV. von Schwaben? Innsbruck?

*10 Links gekröntes Brustbild mit eingebogenem Arme, daneben ein Ringel. In der Mitte Stab, neben dem rechts steigender Löwe. Halbmondrand, innen Kreuze und Ringel.

Kabinett Kopenhagen. Kat. Thomsen 4684.[1])

Philipp von Schwaben? Otto IV.?

*11 Gekröntes Brustbild zwischen zwei Türmen, mit rechts geschultertem Schwert. Neben der linken Schulter im Felde ein Kügelchen. Wulstreif. Rand: Zwölf Halbmonde.

Höfken Arch. I, S. 93, Taf. 3, 9; Dm. 26 mm, 0,75 g.
Kat. Cahn Nr. 490.

Otto IV.? Philipp von Schwaben?

*12 Gekrönter Kopf über einer Mauer zwischen zwei Türmen. Wulstreif. Rand: Zwölf Halbmonde, Kügelchen einschließend. In den Außenwinkeln Punkte.

Mü.: Eine Fälschung von Seeländer.
Fd. Geyern: Dm. 24 mm, 0,75 g.
Kat. Cahn Nr. 491. Beyschlag, Taf. VI, 52.

Friedrich II. Donauwörth (um 1240).

*13 Gekröntes Brustbild mit Mantel. Rechte zum Schwur erhoben. Links (v. B.) im Felde sechsblättrige Rosette. Wulstreif. Rand: Halbmonde, Ringel einschließend. In den Außenwinkeln Punkte.

Fd. Berg Nr. 5.
Wien: Dm. 26 mm, 0,71 g.
Höfken, Arch. I, S. 352, Taf. 9, 5.

Friedrich II. Donauwörth.

*14 Gekröntes Brustbild, in den erhobenen Händen zwei Kreuze. Auf beiden Seiten des Kopfes je ein Kügelchen. Wulstreif. Rand: Zehn Halbmonde, Kreuzchen einschließend. In den Außenwinkeln Punkte.

Mü.: Dm. 24 mm, 0,8 g.
Höfken, Arch. I, S. 93, Taf. 3, 10. Dm. 26 mm, 0,76 g.

Friedrich II. Donauwörth?

*15 Gekröntes Brustbild, auf der Brust Kreuz, in den erhobenen Händen zwei Lilien. Auf beiden Seiten des Kopfes je ein Ringel. Wulstreif. Rand: Zehn Halbmonde, Kreuzchen einschließend.

Fd. Ellenbrunn Nr. 2: 2, 0,75 und 0,72 g. Fd. Heuchlingen Nr. 3: 2, Dm. 24 mm, 0,75 g und 0,76 g.
Höfken, Arch. I, S. 94, Taf. 3, 11. Dm. 26 mm, 0,79 g. Wien.

Friedrich II. Donauwörth.

---

[1]) Nach Buchenau Fd. Holzburg a. a. O. S. 153 (Nr. 14).

***16** Gekrönter Kopf neben aufrechtstehendem Adler. Wulstreif. Rand: Elf Halbmonde, Kügelchen einschließend. In den Außenwinkeln Punkte.

Fd. Heuchlingen Nr. 4: 2, Dm. 23 und 24 mm, 0,77 g und 0,70 g.
Fd. Ellenbrunn Nr. 1: 159, 60 wiegen 46,75 g, 0,78 g. Fd. Weißenburg Nr. 7.
Höfken, Arch. IV, S. 197, Taf. 57, 16.

Friedrich II. Donauwörth.

***17** Gekröntes Brustbild, in den erhobenen Händen zwei Kreuze. Wulstreif. Rand: Zehn Halbmonde, Ringel einschließend. In den Außenwinkeln Ringel. Var.: Die Halbmonde mit Punkten oder ohne Verzierung. In den Außenwinkeln Ringel.

Fd. Heuchlingen Nr. 5: 273. Dm. 21—22 mm, 0,736 g, Zählpfund 176,81 g. Fd. Ellenbrunn Nr. 3: 733. Fd. Füssen Nr. 27: 1. Fd. Holzburg Nr. 1: 1. Fd. Berg Nr. 4.
Höfken, Arch. I, S. 353, Taf. 9, 6.

Friedrich II. Donauwörth.

***18** Gekrönter Kopf, auf der Krone drei Kreuze, unter dem Hals Hände, welche rechts Palmzweig, links ein gebogenes Kreuzzepter halten. Wulstreif. Rand: Zehn Halbmonde.

Mü.: 1, 0,65 g.
Fd. Berg Nr. 6.
Höfken, Arch. I, S. 352, Taf. 9, 4. Dm. 23 mm, 0,70 g.

Friedrich II. Donauwörth.

***19** Gekrönter Kopf über dem Schweif eines rechts aufsteigenden, gekrönten Löwen. Auf der Krone Kreuz. Wulstreif. Rand: Zehn Halbmonde.

Mü.: 4, Dm. 22—23 mm, 0,787 g.
Fd. Weißenburg Nr. 8. Fd. Berg Nr. 1. Fd. Blankenburg: 5, Dw. 0,775 g.
Beyschlag, Taf. V, 16. (Otto IV.)

Steigender Löwe und Königskopf mit Kreuz auf der Krone kommen auch auf fränkischen Meraniern vor. Fd. Lorenzkirche in Hof und Fd. Dürrenmungenau.

Friedrich II. Donauwörth.

***20** Gekröntes Brustbild über durch zwei Schrägbalken angedeuteten Giebel, in dem ein Kreuz. Beiderseitig je ein Falke. Wulstreif. Rand: Elf Halbmonde.

Mü.: 3. Dm. 22 mm, 0,715 g.
Fd. Weißenburg Nr. 5. Fd. Berg Nr. 3.
Beyschlag, Taf. V, 17.

Friedrich II. Donauwörth.

***21** Gekrönter Kopf, um den sich zwei Fische biegen. Wulstreif. Rand: Halbmonde.

Fd. Weißenburg Nr. 14. Fd. Berg Nr. 2.
(Fd. Füssen Nr. 32 ähnliches Gepräge, aber Perlenrand. Böhmen!)
Beyschlag Taf. IV, 32.

Friedrich II. Donauwörth.

***22** Adler mit ausgebreiteten Flügeln und gekröntem Königskopf[1]. Neben dem Kopf zwei Ringel. Wulstreif. Rand: Elf Halbmonde. Var.: Schmaleres Gesicht.

---

[1]) Vgl. Bild der Nürnberger Halbbrakteaten Kaiser Friedrich I.

M. K. Berlin: Dm. 23 mm, 0,82 g. Mü.
Fd. Weißenburg Nr. 18.
Höfken, Arch. II, S. 408, Taf. 28, 5.
Friedrich II. Donauwörth.

23 Gekröntes Brustbild, zwei Lilienzepter schräg auswärts haltend. Wulstreif. Halbmondrand.
Fd. Weißenburg Nr. 4.
Friedrich II. Donauwörth?

***24** Gekröntes Hüftbild, Perlenkette um den Hals, in der Rechten Lilie, die linke offene Hand auf der Brust. Neben der linken Schulter Turm mit Kreuz. Wulstreif. Rand: Neun Halbmonde. Var. (Fd. Füssen) Turm ohne Kreuz.
Fd. Füssen Nr. 5: 59. Fd. Weißenburg Nr. 6.
Beyschlag, Taf. V Nr. 15.
Friedrich II. Donauwörth? Schongau?

***25** Gekrönte, zwergartige Figur im Mantel. Die Rechte zum Schwur erhoben, in der Linken Palmzweig. Im Felde drei Kügelchen. Wulstreif. Rand: neun Halbmonde.
Mü.: 1 0,75 g.
Fd. Bliensbach Nr. 1: 4. Fd. Füssen Nr. 24: 1.
Höfken, Arch. I, S. 152: Dm. 22 mm, Dw. 0,64 g.
Elisabeth? Donauwörth? (Schongau?).

***26** Gekrönte zwergartige Figur (Füße unsichtbar). In der Rechten Lilie, auf der Linken ein Falke. Wulstreif. Rand: Neun Halbmonde.
Mü.: Dm. 22 mm, 0,75 g.
Höfken Arch. I, S. 153, Nr. 3. Fd. Blankenburg: 1 Stück.
Konrad IV.

***27** Unbedecktes Haupt über einem zwei Türme verbindenden Perlenbogen. Unter dem Bogen Krone. Wulstreif. Rand: Zehn Halbmonde, Kreuzchen einschließend.
Fd. Ellenbrunn Nr. 5: 3, 0,62 g, 0,79 g, 0,80 g. Fd. Füssen Nr. 25.
(Buchenau, Fd. Holzburg a. a. O. S. 136.)
Konradin. Donauwörth? Schongau?

***28** Gekröntes Brustbild, links (v. B.) Kugel, darauf Kreuz, rechts Spitzturm. Wulstreif. Rand: Neun Halbmonde.
Mü.: 6, Dm. 22—24 mm, 0,65 g.
Fd. Holzburg Nr. 2: 1, 0,57 g. Füssen Nr. 2.
Konrad IV. Augsburg?

***29** Gekröntes Brustbild, in der Rechten Kugel, darauf Kreuz, in der Linken Lilie haltend. Wulstreif. Halbmondrand.
Mü.: 1, 0,66 g.
Fd. Füssen Nr. 15: 3.
Schongau?

***30** Gekrönter Kopf, in jeder Hand eine Palme. Wulstreif. Halbmondrand.
Mü.: 2, Dm. 21 mm, 0,65 und 0,67 g.
Fd. Füssen Nr. 13: 5.
Konradin. Schongau?

***31** Gekrönter Kopf, in der Rechten Schwert, in der Linken Lilie. Wulstreif. Rand: Neun Halbmonde.

Mü.: 3, Dm. 20—21 mm, Dw. 0,6 g.

Fd. Füssen Nr. 11: 14.

Konradin. Schongau.

***32** Gekrönter Kopf, in jeder Hand Stab mit fünfblättriger Rose. Wulstreif. Halbmondrand.

Fd. Ruderatshofen Nr. 2: 7, Dw. 0,6 g.
(Höfken, Arch. IV, S. 178, Taf. 57, 2.
Fd. Holzburg Nr. 3: 2, 0,69 g und 0,67 g.

Konradin. Schongau.

***33** Gekrönter Kopf mit zwei an Stielen befestigten Kronen in beiden Händen. Im Felde zwei Ringel. Wulstreif. Rand: Acht Halbmonde. Var.: Schmaleres Gesicht. Neun Halbmonde.

Mü.: Dm. 18—21 mm.

Fd. Ruderatshofen Nr. 1: 25, Dw. 0,56 g (Höfken, Arch. IV, S. 177). Fd. Holzburg Nr. 4: 7 zus. 4,08 g, Dw. 0.583 g. Fd. Füssen Nr. 26: 1. Fd. Lauingen Nr. 8. Fd. Diessen.

Konradin. Schongau.

***34** Gekrönter Kopf, zu beiden Seiten Ornamente. Wulstreif. Halbmondrand.

Mü.: 4, Dm. 21—22 mm, Dw. 0,68 g.

Fd. Füssen Nr. 3: 498. Fd. Lauingen Nr. 4 u. 5. Höfken, Arch. I, S. 199, Taf. 57, 20.

Konradin. Schongau.

***35** Gekrönter Kopf, in der Rechten Schwert, in der Linken Palmzweig. Wulstreif. Rand: Neun Halbmonde, zwischen je zwei ein Ringel.

Mü.: mehrfach, Dm. 20—22, Dw. 0,65 g.

Fd. Füssen Nr. 1321. Fd. Ruderatshofen Nr. 3: 3, Dw. 0,62 g (Höfken, Arch. IV, S. 177, Taf. 57, 3). Fd. Lauingen Nr. 6 u. 7 (Beyschlag, Taf. II, 29).

Konradin. Schongau.

Münzstätte Innsbruck? (Andechs Meranien.)

***36** Hs. Kopf eines Weltlichen mit runder Haube, die von einem Perlbogen umschlossen ist, neben einem Halbkreis. Ring. Rand: Acht lilienförmig endende Bogen, in den Außenwinkeln Punkte.

Rs. Bild unkenntlich. Reifen von achtstrahligen Sternen begleitet.

BMzfr. Sp. 4826.

Städt. Sammlung Kaufbeuren.

Um 1180/90.

***37** Gekrönter Kopf (nicht ausgesprochen des Königs) in einem mit zwölf kleinen Zinnen besetzten Kreis (Sinnbild einer Ringmauer). Auf der Krone Lilie. Wulstreif. Rand: Zehn Halbmonde, Sternchen einschließend. In den Außenwinkeln Punkte.

Mü.: 1. Dm. 25 mm. 0,70 g.

Höfken, Arch. I, S. 93, Taf. 3, 8. Dm. 25 mm. 0,72 g; (M. K. Berlin).

Innsbruck? Um 1200 f.

***38** Kopf mit ähnlicher Bedeckung wie Nr. 37 zwischen zwei Türmen. Wulstreif. Halbmonde Ringelchen einschließend.

Höfken, Arch. IV, S. 195, Taf. 57, 15.

Um 1200f.

***39** Brustbild eines Weltlichen mit flacher Kopfbedeckung zwischen zwei Ranken. Wulstreif. Rand: Neun Halbmonde.

Höfken, Arch. IV, S. 198, Taf. 57, 19: 0,73 g. Fd. Blankenburg: 45 Stck. Dw. 0,737 g. Thoman ab Hagelstein, Acta puplica monetaria, Augsburg 1692, II 536 neben Augsburger Bischofsbrakteaten abgebildet.

Konrad IV. als Herzog von Schwaben (1235—1237). Donauwörth?

Königspfennige ohne Fundnachweis.

***40** Gekröntes Brustbild nach rechts, in der Linken Kreuzstab, in der Rechten Schwert emporhaltend. Rand: Halbbögen mit Kränzchen und Rosetten.

Joh. Georg Eckhart, Erklärung eines Kleinodien-Kästleins, Nürnberg 1725, T. II, IX; Chr. J. Götz: Deutschlands Kayser-Münzen des Mittelalters (Dresden 1827) Nr. 524.

Mü.

Früher Vorgänger von Gruppe Wollishausen um 1180/90. Kann Augsburg oder Donauwörth sein, auch Eger?

***41** Gekrönter Kopf in geöffnetem Torbogen. Wulstreif. Rand: Sieben Halbmonde, zwischen je zwei ein Kügelchen.

Mü.: 1, Dm. 20 mm, 0,59 g.

Höfken, Arch. II, S. 408, Taf. 28, 6.

***42** Gekröntes Brustbild, in der Rechten Schwert, in der Linken Kreuzstab. Wulstreif. Rand: Acht Halbmonde.

Mü.: 1.

Höfken, Arch. II, S. 408, Tfl. 28, 3.

***43** Gekröntes Brustbild, in der Rechten Lilie, in der Linken Palmzweig geschultert. Wulstreif. Rand: Acht Halbmonde.

Mü.

Höfken, Arch. II, S. 408, Taf. 28, 4.

Hellerprägung im 14. und 15. Jahrhundert in Donauwörth?

Geschichte der Stadt bis 1437. Schon während der Regierungszeit Konradins scheint Ludwig der Strenge von Bayern (1253—1294) sich in den Besitz besonderer Rechte über Donauwörth gebracht zu haben, dank seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zum jungen Kaiser, dessen Mutter (Elisabeth von Bayern, Gemahlin Konrads IV.) seine Schwester war. Er war außerdem der Vormund Konradins. Konradin verpfändete ihm am 24. August 1266 die Stadt Schwäbisch-Wörth mit ihrem Zubehör für 2000 Mk. Silbers[1]). Am 16. April 1263 hatte er ihm bereits, im Falle seines Todes ohne Erben, sein ganzes Eigen an Land und Leuten vermacht. Bei der Verfpändung der Stadt wiederholte er diese Schenkung, dehnte sie aber auch auf Ludwigs

[1]) Mon. Boic. XXXIa, 592, 593.

Bruder Heinrich XIII. (1253—1290) aus. Nach dem Tode Konradins (1268) kam dann Werd in den Besitz des bayerischen Hauses und wurde durch einen am 28. September 1269 erfolgten Schiedsspruch Ludwig dem Strengen zuerteilt.

Unter dessen Söhnen Rudolf und Ludwig IV. wurde die Stadt von Albrecht v. Österreich eingenommen und in dem zwischen Herzog Rudolf und König Albrecht am 20. Juli 1301 geschlossenen Friedensvertrag von Bensheim zur Reichsstadt erhoben[1]).

Ludwig der Bayer, seit 1314 König, brachte Donauwörth in seinen Besitz. Nach seinem Tode (1347) kam die Stadt wieder zum Reich.

König Karl IV. (1347—1378) betonte in einer zu Brünn am 26. Mai 1348 ausgestellten Urkunde die Eigenschaft Donauwörths als Reichsstadt („diu von alter zu dem rych gehoret hat und noch darzu gehort“[2]).

Am 24. Juni 1376[3]) wurde sie von Karl IV. zu Frankfurt a. M. den Bayernherzögen Otto, Friedrich und Johann für 60000 Florentiner Gulden mit der Verpflichtung verpfändet, die Stadt während des Pfandbesitzes „by allen irn fryheiten und rechten beliben ze lassen, di si von uns und unsern vorfarn römischen kaisern und kungen und dem riche herbracht hat“. Neben verschiedenen kurzen Afterverpfändungen wurde die Stadt von den Herzögen von Bayern von 1393—1407 an den Bischof Burkhart von Augsburg weiterverpfändet und blieb dann bis 1437 in der Pfandschaft Bayerns.

Die erheblichen Summen, um die die Stadt jeweils verpfändet wurde, lassen darauf schließen, daß sich die einzelnen Pfandinhaber entsprechenden Gewinn aus ihr versprachen, daß also die Stadt von einiger wirtschaftlicher Bedeutung und auch finanziell leistungsfähig gewesen sein muß. Die uns überlieferten wenigen Angaben über die von ihr gezahlten Steuern bestätigen das. Das Rechnungsbuch Herzog Ludwigs des Strengen von Bayern[4]) aus dem oberen Vitztumamt in den Jahren 1291—1293 verzeichnet für Donauwörth:

Maisteuer	1291:	100 Pfd. Haller,
Wintersteuer	1292:	400 „ „
Not-Bede	1292:	500 „ „
Herbststeuer	1293:	400 „ „

Die Stadt hatte also für diese drei Jahre eine Gesamtsteuersumme von 1400 Pfund Haller zu zahlen, wobei jedoch nicht zu übersehen ist, daß die auf die Herbststeuer 1291 und die Maisteuer 1292 bezüglichen Eintragungen aus dem Rechnungsbuch herausgeschnitten sind. Donauwörth steht der Höhe der Steuer nach unter 21 angeführten Städten nach München und Ingolstadt an dritter Stelle.

Unter Ludwig dem Bayern zahlt die Stadt 400 Pfd. Haller gewöhnlicher Jahressteuer, welche ihr auch von Karl IV. belassen wurde: „Wir wollen und

---

[1]) Johann Friedrich Böhmer, Wittelsbachische Regesten von der Erwerbung des Herzogtums Bayern 1180 bis zu dessen ersten Wiedervereinigung 1340, S. 55.

[2]) Vgl. Rieder a. a. O.

[3]) G. W. Hugo: Die Mediatisierung der deutschen Reichsstädte S. 227 (Karlsruhe 1838). Nach den Reg. Boic. IX, 351: 27. Juni 1376.

[4]) Von E. Frhr. v. Oefele veröffentlicht im Oberbayr. Archiv f. vaterländische Geschichte, Bd. 26, München 1866. Im Auszug abgedruckt von K. Th. v. Inama-Sternegg in seiner Deutschen Wirtschaftsgeschichte, Bd. III, 1. Teil, S. 433, Leipzig 1899.

gönnen in auch das, das sie sollen fürbass mer beleiben, bey Irer gewönlichen Steur, vier Hundert pfund Haller, die sie von allter gegeben haben"[1]).

Hallerprägung. In diesen Urkunden werden die Steuerbeträge in einer neuen Münze angegeben, den Hallern (lat. denarii Hallenses). Am Anfang des 13. Jahrhunderts (vielleicht auch schon früher, unter Kaiser Friedrich I.?[2]) wurden die ersten Münzen dieses Namens in Schwäbisch-Hall geprägt. Sie treten urkundlich 1208 zum ersten Mal auf[3]). Von der ältesten Art dieser Haller Pfennige (auch Händel-, Händleins-Pfennige, Heller genannt) mit der Aufschrift **HALLE** und **+ F·R·I·S·A** (Fredericus Romanorum imperator semper Augustus) abgesehen, stellt sich ihr Typus folgendermaßen dar: Auf der Vs. Hand, auf der Rs. Kreuz (später — gegen Ende des 14. Jahrhunderts — wurde die Hand in Augsburg durch das Wappen ersetzt), leicht viereckige Form (Vierschlag), Quadratum supercusum.

Die allmähliche Verschlechterung der Brakteaten, denen gegenüber sie vor allem den Vorteil, daß sie nicht der periodischen Verrufung unterworfen waren, aufwiesen, begünstigte ihre Ausbreitung. Schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erstreckt sich ihr Umlaufsgebiet über Nieder- und Oberschwaben. Erst im 14. Jahrhundert prägten andere Münzstätten Haller nach.

Nach dem sog. „Liber decimationis", welcher die von der Geistlichkeit für das Jahr 1275 erhobene Kreuzzugsteuer der Diözese Konstanz verbucht, gehen drei Pfund Haller auf die feine Mark („tres libr. Hallensium pro una marca"), also enthält der Haller im Jahre 1277 durchschnittlich 0,32 g feinen Silbers[4]).

Die früheste Erwähnung der Haller Währung in Donauwörth ist mir aus einer 1256 in Donauwörth ausgestellten Urkunde bekannt, in der Herzog Ludwig den Bürgern von Regensburg das Geleitgeld von Donauwörth bis Regensburg erläßt[5]).

Die Einträge in dem schon angeführten Rechnungsbuch Ludwigs des Strengen aus den Jahren 1291—1293 sind bekannt. Die nächste Urkunde, in der wir auf Haller treffen, stammt aus dem Jahre 1297 und berichtet über den Verkauf einer Hofstadt zu Werd um 12 Pfd. Haller[6]).

Während des 14. Jahrhunderts überwiegen in den Donauwörther Urkunden mit Geldangaben die Haller. Es ergibt sich nun die Frage: Wurde während dieser Zeit in Donauwörth gemünzt? Da, sollte dies der Fall gewesen sein, bis zum Jahre 1356, von wo nach einer noch näher zu betrachtenden Verordnung Kaiser Karls IV. die einzelnen Münzstätten die Haller mit Unterzeichen zu versehen hatten, nur eine Hallernachprägung ohne irgend welches auf die Münzstätte weisendes Zeichen in Frage kommt, ist es nötig, die beiden Hälften des Jahrhunderts gesondert zu untersuchen.

---

[1]) Literalien im Haupt-Staats-Archiv München: Donauwörth I 18, 9, Bd. I, Bl. 7.
[2]) Vgl. H. Buchenau, MBNG 1921, S. 3 (Der zweite Fund von Belzheim bei Öttingen.)
[3]) Vgl. Grote, Münzstudien, Bd. VI, S. 96.
[4]) Cahn, Münzgesch. von Konstanz, S. 132, 147. Original im erzbisch. Archiv in Freiburg.
[5]) Quellen und Erörterungen zur bayrischen und deutschen Geschichte. 5. Bd. S. 153f., 1857.
[6]) Original im Stadtarchiv zu Donauwörth.

Vor allem ist zu bemerken, daß — ganz abgesehen von dem eben erklärten Fehlen jeglicher weiterführender Münzbelege, kein anderes direktes Zeugnis (Urkunde u. dgl.), das auf die Tätigkeit der Donauwörther Münze schließen ließe, aufzuweisen ist. Fr. Bastian hat sich in seinem Buch über „Mittelalterliche Münzstätten und deren Absatzgebiet in Bayern“ (I, S. 42) trotzdem für die Annahme der Hellerprägung in Donauwörth entschieden. Die hier gezogene Parallele zu Schongau scheint mir aber nicht hinzureichen, um für Donauwörth ebenfalls eigene Münzung anzunehmen. Denn erstens bezieht sich die dort angegebene Verordnung Kaiser Ludwigs des Bayern aus dem Jahre 1331, nach der die Bürger von Schongau „swenne die burger ze Auspurg pfenning slahent, ... och pfennig slahen sulen und mugen“, und zwar mit der besonderen Gnade, „daz sie (die Pfennige) an der Mark sechs pfennig ringer sei und sechs pfennig an dem silber leichter sin“ nicht auf eine Hallerprägung[1]). Dann aber, glaube ich, ist außer Acht gelassen worden, daß Schongau im 14. Jahrhundert unter anderen numismatisch-geographischen Gesichtspunkten zu betrachten ist, als Donauwörth. Schongau lag von der Heimat der Haller ungleich weiter entfernt und der südlichen Grenze des Umlaufgebietes dieses Geldes nahe. Donauwörth jedoch war mehr im Zentrum des Haller Umlaufgebietes, auch in nächster Nähe der beiden Haller prägenden Städte Augsburg und Nürnberg gelegen, zweier Handelsemporen, die Donauwörth wirtschaftlich weit überragten. Dazu lag in nächster Nähe die bischöfliche Augsburger Hallermünze Dillingen (Augsburg-Dillinger Hallerurkunde 1356). Besonders ist hier die Abhängigkeit der Stadt von Augsburg zu betonen, das die von den Alpen her über Donauwörth nach dem Norden führende Straße beherrschte. Von dieser Straße zweigt sich bei Nördlingen ein Handelsweg ab, der sie mit der zweiten wichtigen, in gleicher Richtung mit ihr führenden Verkehrslinie Innsbruck-Ulm-Speyer verband und südlich von Hall (bei Gmünd) vorbeiführte.[2]) Über diesen Weg dürfte auch Donauwörth hauptsächlich mit Haller versorgt worden sein, in zweiter Linie aber auch von Augsburg und Dillingen her.

In den Donauwörther Urkunden[3]) finden wir die Bezeichnungen: „Pfund Haller“ (z. B. 1331, 1344 usf.), „Pfund gang (guter) und geber Haller“ (z. B. 1348), „libri Hallensium“ (z. B. 1303). Auch Augsburger Pfennige werden erwähnt (z. B. 1330).

Nach all diesen Erscheinungen ist es äußerst unwahrscheinlich, daß in Donauwörth während der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts Haller geschlagen wurden. Das ändert sich nun scheinbar mit dem Jahre 1356, in dem Kaiser Karl IV. eine Verordnung erlassen haben soll, nach der Haller in Ulm, Frank-

---

[1]) Nach der ebenfalls von Bastian angeführten — drei Monate jüngeren — Bestimmung Kaiser Ludwigs bezüglich des Schlages der Münzen in Augsburg hatten diese einen Feingehalt von 13 Lot (Mon. Boic. XXXIII, S. 4). Von den Hallern aber wissen wir, daß sie im 14. Jahrhundert nur $^1/_3$ ($5^1/_3$ Lot) fein waren.

[2]) Vgl. Al. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handel und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Anschluß an Venedig. Leipzig 1900, Bd. II, Karte.

[3]) Nach einer ziemlich verlässigen Zusammenstellung von Abschriften im Haupt-Staats-Archiv München, bes. dem „Codex diplomaticus Donauwörth 1218—1604“, Literalien D. W. I, 18 Nr. $^1/_2$.

furt, Nürnberg und Donauwörth geschlagen werden sollten. Diese Urkunde wird zuerst von Schlegel („De Numis Gothanis", 1717, S. 17) angeführt. Von hier wurde sie dann im Laufe der Zeit von allen Forschern, die sich mit der Hallerprägung beschäftigten, übernommen (z. B. von Grote, Fikentscher, in der allerjüngsten Zeit von Stenger a. a. O. S. 133, Cahn, Münzgeschichte von Konstanz, S. 181). Diese am 20. Januar 1356 ausgestellte Urkunde wurde zum ersten Male aus dem Original von Jos. Fischer in den BMzfr. 1908, Sp. 3957 unter dem Titel „Zu der süddeutschen Hellerprägung im 14. Jahrhundert" veröffentlicht. Außer Nürnberg wird in der Urkunde keine Stadt erwähnt.

Die Hauptbestimmungen darin lauten: „Es sollen auch des selben geltes an ein Hellischew mark gen ein und dreissig schilling an der Aufzal und dortzu vier Haller als lang unser wille und gnäd ist." Somit gehen auf die Haller Mark 376 Haller Pfennige. Berechnet man nach Grote das Gewicht der Haller Mark auf 238,384 g, so ergibt sich für den Haller 0,63 g.

Weiterhin heißt es: „man sol ouch uf die selben haller zu nuremberg slahen Creuz und hant und einem underzeichen, daz man das selb gelt erkenn vor anderem gelt. . . . . Wer ouch daz wir vormals iemand erlaubt hetten haller ze slahen der sol die slahen auf unser korn mit anzal mit Registren und allen anderen sachen und beytzeychen als vorgeschrieben stat." Hier also die Bestimmung, daß die Heller mit einem besonderen Zeichen zu versehen sind. Gibt es nun Heller, die ein solches Unterzeichen, das auf Donauwörth bezogen werden könnte, aufweisen?

In zwei Funden treten solche Exemplare auf, nämlich in dem Funde Warmisried und Donauwörth.

Zu Warmisried wurde im Jahre 1829 ein Topf mit 800 kleinen Silbermünzen ausgegraben. Beyschlag verwertet diesen Fund a. a. O., aber ungenügend. L. Fikentscher füllt die Lücken in seiner Abhandlung „Der Warmisrieder Fund"[1]).

„Der Fund bestand aus 100 Stück Brakteaten des Augsburger Bischofs Fr. Späth von Faimingen (1307—1331), sowie aus 700 mit Grünspan überzogenen Händleinspfennigen." Beyschlag beschreibt auf S. 97 zwei Haller Pfennige (Abb. auf Taf. VII, Nr. 12 und 13). Auf der Vs. W links (v. B.) neben der Hand (Nr. 12), und einem W in der Handfläche (Nr. 13), auf beiden Rsn. Gabelkreuz. Fikentscher führt aus dem Fundrest noch einen Händleinspfennig (ein Exemplar) mit **we** in der Handfläche (Rs.: je ein Ringlein in den vier Gabeln des Kreuzes) an.

Die Beschreibung des Fundes in Donauwörth findet sich im 19. Jahresberichte des Hist. Vereins f. Schwaben und Neuburg, S. 5. Im Jahre 1844 wurden bei Eisenbahnbauarbeiten in einem Garten in der oberen Vorstadt Donauwörths, 3½ Fuß unter der Erdoberfläche, zwei tönerne Krüge, die während des Ausgrabens zertrümmert wurden, gefunden. Die Gefäße enthielten nach der Beschreibung „70 Brakteaten aus der Zeit der letzten Staufen,

---

[1]) MBNG., 1884, S. 115. Dieser Abhandlung wurden auch die Fundangaben entnommen.

wobei auch fünf Würzburger aus dem 13. Jahrhundert waren und die große Anzahl von 2463 Silber Haller aus dem 14. Jahrhundert, „Händle-Pfennige" genannt, größtenteils von bischöflich augsburgischem Gepräge und nur wenige mit dem Buchstaben benachbarter Prägestädte in oder neben der Hand bezeichnet, nämlich mit V (Ulm), mit W (Wörth) = Donauwörth), mit D (Dillingen) und mit O (Oettingen)" [1]). Die hier angeführten, angeblichen Donauwörther Heller dürften mit den von Beyschlag verzeichneten identisch sein. Als Vergrabungszeit dieses Fundes kann mit größter Wahrscheinlichkeit, nach den am zahlreichsten auftretenden „bischöflich augsburgischen Geprägen", unter welchen wohl die Haller Pfennige Augsburgs mit dem Bistumswappen (nach der Münzkonvention von 1396) verstanden werden dürften, rund 1400 angenommen werden.

Beyschlag schließt von dem W ohne weiteres auf (Donau-) Wörth. Für die Bestimmung Fikentschers war die irrige Meinung, die Urkunde von 1356 berechtige Donauwörth zur Hellerprägung, maßgebend. Doch läßt er die Frage offen, ob die Gepräge nicht auch nach Windsheim, Weil, Wangen, Weißenburg, Wimpfen, Weinsberg, möglicherweise auch nach Wertheim gehören.

Untersuchen wir die Möglichkeiten einer Hallerprägung in Donauwörth nach 1356, so ist in erster Linie an ein der Stadt erteiltes Münzprivileg zu denken. Der Rathausbrand von 1366 könnte für das Fehlen irgend einer Urkunde verantwortlich gemacht werden. Dem ist zu entgegnen: Das zahlenmäßige Auftreten der Urkunden vor 1366 ändert sich im gleichen Jahrhundert bei denen aus späteren Jahren nicht wesentlich. Außerdem sind so ziemlich alle für die Stadt bedeutsamen Urkunden aus früheren Zeiten erhalten.

In dem großen, 1495 ausgestellten Freiheitsbrief Kaiser Friedrich III., in dem der Stadt alle je an sie erteilten Rechte bestätigt werden, findet sich keine Erwähnung des Münzrechtes.

Auch verschiedene andere Gründe sprechen dagegen, daß Donauwörth mit einem Münzprivileg ausgestattet war. Unter Ludwig dem Bayern (1314 bis 1347) war sie königliches Hausgut, kann also kein eigenes Münzrecht inne gehabt haben. Nach ihrer Erhebung zur Reichsstadt 1348, von welchem Jahre im allgemeinen erst ihre Reichsunmittelbarkeit datiert wird, bis 1356 dürfte sie ebenfalls nicht berechtigt worden sein zu münzen, denn es wäre mit Bestimmtheit zu erwarten, daß sie dann unmittelbar nach 1356 Haller mit Unterzeichen geschlagen hätte. Die Haller mit W jedoch gehören einer späteren Zeit an. Ihr Gewicht (nach den zwei Exemplaren in Mü. 0,42 und 0,50 g) richtet sich nicht nach der Münzordnung von 1356 (in der ein Gewicht von 0,63 g vorgeschrieben war).

Als dann weiterhin die Stadt 1376 an Bayern verpfändet wurde, wurden ihr ausdrücklich alle Rechte, die sie von früher her hatte, gelassen. Bereits 1376 wendet sie sich an den neuen Pfandinhaber Herzog Stephan von Bayern

---

[1]) Vgl. J. Ebner, Untersuchungen zur Münzgeschichte der Grafschaft Hohenburg, BMzfr. Sp. 5095 (Jahrg. 1912): Das O bedeutet Oesterreich und die Haller dieser Art sind nach Rottenburg a. Neckar (seit 1381 bzw. 89 österreichisch) zu verlegen.

um Ordnung der Verwirrung ihrer Münz- und Geldverhältnisse[1]). Wäre die Stadt im Besitz eines Münzprivilegs gewesen, so hätte sie sicher der Überschwemmung durch andere Münzsorten[2]) mit ihrer Stadtmünze entgegentreten können. Desgleichen lassen sich aus späteren Jahren (z. B. 1389) Entscheidungen der bayerischen Pfandinhaber auf ähnliche Bitten der Bürger von Wörth nachweisen.

Selbstverständlich ist nach 1376 nicht mehr an die Erteilung irgend eines Münzrechtes zu denken und es kommen aus demselben Grunde auch die beiden einseitigen Pfennige des Fundes von Dillenberg[3]) mit Adler und W und w auf der Brust (Dw. 0,45 und 0,46 g), welche auf Grund des Vertrages von Neustadt a. d Aisch (20. Dez. 1395) nach Lockner (Ein Sparbüchsenfund mit Pfennigen aus der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert, Frkft. Mzz. 1901) mit König Wenzels Initiale in Nürnberg geschlagen wurden, für Donauwörth nicht mehr in Betracht.

Läßt sich also die Annahme der Erteilung eines Münzrechtes für Donauwörth nicht halten, so bliebe noch zu untersuchen, ob die Stadt nicht ohne besondere Berechtigung Haller geschlagen hat. Tatsächlich sind einige Herren in der Zeit der fortschreitenden Verwilderung in den deutschen Münzverhältnissen zu solchen widerrechtlichen Prägungen übergegangen, hauptsächlich unter König Wenzel (1378—1400).

Wir haben bereits für die beiden Haller mit W (Mü.), ein Gewicht von 0,42 und 0,50 g festgestellt. Die anderen Exemplare mit W in der Handfläche und einem deutschen we dürften kaum schwerer gewesen sein. Fikentscher gibt in seiner ergänzenden Beschreibung des Warmisrieder Fundes für die Augsburger Haller Pfennige ein Dw. 0,4 g an. Er hätte sicher eine wesentliche Gewichtsabweichung irgend eines anderen Stückes besonders notiert. Am 16. Juli 1385 erließ Wenzel ein Münzgesetz[4]), das verordnete: Nur in Augs-

---

[1]) Herzog Stephan verordnet: „Wass zinss und zinsgült sind, die älter sind dann zehn jar in derselben unsern stadt, sy seyen die burger oder ander Leut angeerbt oder haben die kauft, die sullen nehmen und geben an denselben zinsen eytel haller oder ye ainen gulden für ain pfund haller oder andere münz ye als vil für ain pfund haller, als sich ye für ain guldin gebürt on geverd. Was aber nüwer zinss oder zinssgült sind, die innerhalb zehn jaren gekauft und gegeben sind und die vor zehn jahren nit zinss gewesen sind, soll man ansehen, wie dieselben zinssgült kauft ist und ist daß, das ein pfund haller gelts derselben zinss kauft ist, umb vil münz als sich zehn pfund ytaliger haller oder zehn guldin geraichen mügen nach dem wechsel und kauf als die münz und das gelt was, darumb derselb zins und zinsgült kauft ist, so soll man darumb auch ytel haller geben und nemen oder aber ye ainen guldin für ain pfund haller oder ander münz dafür als sich für ain guldin gebürt nach gemainen lauf." Plass, a. a. O., S. 348. Stenger, a. a. O., S. 133/134.

[2]) Nach dem Codex dipl. wird in den Urkunden gerechnet: Nach Schilling und Pfund „gang und geber haller" (z. B. 1363) oder Haller der Stadtwährung (z. B. 1370), Haller gemeiner Währung (z. B. 1377), nach Würzburger Pfennigen (z. B. 1370), Augsburger Pfennigen, Regensburger „ewigs gelts" (z. B. 1401) und nach Gulden (vorwiegend erst im 15. Jahrhundert).

[3]) Fikentscher: Der Münzfund von Dillenberg und die Silbermünzen des Münzfundes von Remlingen, MBNG 1886, S. 1.

[4]) Nach diesem Gesetz sollten die in den vier genannten Städten geschlagenen Haller Pfennige „geng und geb und rechte werung heissen und sein" in „Costnitz, Auchspurg, Nüremperg, Ulme, Esslingen, Rewtlingen, Rotweil, Weil, Uberlingen, Memyngen, Bybrach, Ravenspürg, Lindawe, sant Gallen, Pfullendorf, Kempten, Kawfbürren, Lutkirch, Ysny, Wangen, Nordlingen, Rotenburg uff der Tuber, Halle, Heilprünn, Gemunden, Dinkelspuhel, Windsheim, Weissenbürg, Wimpfen, Weinsberg, Giengen, Awley, Pöpffingen, Buchhorn, und zu Buchawe und in allen anderen landen und steten zu Swoben und zu Franken." Reichstagsakten I, Nr. 360.

burg, Nürnberg, Ulm und Hall sollten Haller geprägt werden, und zwar sollten 592 hl auf die Nürnberger Mark gehen[1]). Berechnet man mit Scholler das Gewicht der Nürnberger Mark zu 237,523 g, so ergibt sich für das einzelne Stück ein Gewicht von 0,41 g. In dieser Gewichtsverminderung äußert sich die in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts eintretende Münzverschlechterung. Die Haller mit W müssen also frühestens in der Mitte der durch die beiden Verordnungen (von 1356 und 1385) begrenzten Zeit, etwa im 8. Jahrzehnt geprägt worden sein, zu einem Zeitpunkt, der nahe an dem Jahre der Verpfändung an Bayern (1376) liegt. Demnach haben wir eine unberechtigte Hallerprägung der Stadt kaum in Erwägung zu ziehen.

Die bayerischen Herzöge haben übrigens auch Händleinspfennige geschlagen. Vs.: Hand mit dem bayerischen Weckenschild, Rs.: Gabelkreuz, in dessen vier Gabeln je ein Punkt. Diese für irgend eine bestimmte schwäbische Stadt in bayerischem Besitze (Donauwörth) zu beanspruchen,[2]) ist ohne sicheren Beweis nicht angängig.

Von den Münzstätten, die für die fraglichen Haller in Betracht zu ziehen sind, hat Wertheim viel für sich. Von Karl IV. wurde dem Grafen Eberhard von Wertheim (1355—1363) und seinen Erben in einem Lehensbrief vom 3. März 1363 bewilligt, „dass sie denne Haller slahen mugen, und munzen, in dem korne und werde, als man zu Halle slahet, oder als denne daz Reich Haller munzen und slahen wirdet“. Diese Pfennige von Wertheim sollten in allen Landen, Städten, Märkten und Dörfern angenommen werden und Geltung haben. Nun liegt Wertheim in unmittelbarer Nähe der schon erwähnten Straße, die von Augsburg über Donauwörth, Nördlingen, Rothenburg, Aub, Miltenberg nach Mainz führt. Bei Aub geht eine kleine Abzweigung nach Würzburg. 1370 werden Würzburger Pfennige in Donauwörth urkundlich erwähnt. Mit der gleichen Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit konnte auch Wertheimer Geld nach Donauwörth gekommen sein. Damit wäre das Auftreten der Haller mit W im Donauwörther Funde erklärt. Nach H. Buchenau kann das W oder 𝔴𝔢 aber auch Wenzel (1378—1400) bedeuten und könnten Haller dieser Art in Nürnberg geschlagen sein. Auch Dillingen kommt nach Buchenau in Betracht, wo der Augsburger Bischof Walter von Hochschlitz (1366—1369) solche Haller ausgemünzt haben könnte. Aus all diesen Erwägungen heraus ist eine Hallerprägung in Donauwörth nicht anzunehmen.

Dem scheint nun eine wichtige Tatsache entgegenzustehen: Von 1277 bis 1384 können in Urkunden[3]), wie schon erwähnt, häufig Angehörige einer Familie der „Münzmeister“ von Werd nachgewiesen werden. Das Wort „Münzmeister“ bezeichnete ursprünglich den königlichen Beamten der Brakteatenzeit. Dieses Amt scheint nun an eine Donauwörther Familie (durch

---

[1]) „Und sullen derselben haller gan ein pfunt für einen guten ungerischen und behemischen guldein, und sullen besteen an dem korne die zwei teil zusatz und das dritteil vein und zu der ufzahl newn und vierzig schilling und vier haller uf ein Nuremberger mark“ . . . . .

[2]) Fikentscher, Der Warmisrieder Fund a. a. O., S. 123.

[3]) Siehe Reg. Boic., Bd. 6, 7, 8, Mon. Boic. XXI, Copialbuch des Hl. Kreuz-Klosters in Donauwörth, Plass, a. a. O. Vgl. auch Stenger a. a. O. S. 132.

Pacht oder Verpfändung) gekommen und hier erblich geworden zu sein. In der Zeit, wo das Wort „Münzmeister“ in den Urkunden auftritt, bezeichnet es nicht mehr den königlichen Beamten, sondern ist bereits ein Familienname geworden. Darauf weist die in den Urkunden gebräuchliche Beifügung dictus hin, z. B. „Fredericus et Sibot, dicti Münzmeister“ (genannt die Münzmeister). Mon. Boic. XXI, 257 f. Überdies wäre es unbegreiflich, daß, wie aus der erwähnten Urkunde aus dem Jahre 1288 hervorginge, zwei Münzmeister für Donauwörth bestellt gewesen wären, noch dazu in einer Zeit, während der mit Bestimmtheit dort nicht gemünzt wurde. Somit dürfte auch dieser Einwand als hinfällig gelten und das Ergebnis unserer Untersuchung, die – um das nochmals zu wiederholen — eine Hallerprägung in Donauwörth ausschließt, gesichert sein.

In dem Münzgesetz von 1385 war auch festgelegt worden, daß ein Pfund Haller im Werte einem ungarischen oder böhmischen Gulden gleich sein sollte. Infolge der Verschlechterung der kleinen Silbermünze war diese für den Großhandel nicht mehr zu gebrauchen und man sah sich nach einem anderen Zahlungsmittel um. Dieses wurde gefunden in den 1252 in Florenz erstmals geprägten fiorini d'oro, die bald in Deutschland, Gulden genannt, Eingang gefunden hatten und nachgeprägt wurden. Von besonderer Wichtigkeit wurden hier die rheinischen Goldgulden, die von den rheinischen Kurfürsten (Köln, Trier, Mainz und Pfalz) auf Grund des Münzvertrages vom 8. Juni 1386 23-karätig ausgebracht wurden, später aber wiederholt stark in ihrem Feingehalt sanken. Die Goldmünze verdrängte die Zahlung mit Silberbarren, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts allmählich abkam.

Die erste Erwähnung von Gulden in Donauwörth fand ich in einer Urkunde vom Jahre 1356[1]). Die Rechnung mit Gulden in Donauwörth war im 14. Jahrhundert noch wenig häufig, wird aber im 15. Jahrhundert vorwiegend neben der in Pfennigen für kleinere Beträge.

Diese Pfennige haben zu verschiedenen Zeiten verschiedene Werte dargestellt. Im allgemeinen war der Wert des Pfennigs seit dem Gesetz von 1385 das Doppelte des Hellers. Er war an die Stelle des alten besseren Hellers getreten bzw. neben diesen, soweit er noch in Umlauf war. Dem entsprechen in unseren Donauwörther Urkunden die Angaben: Fünf Schilling, Haller, je sechs Pfennig für einen Schilling zu rechnen[2]).

Es sei hier auch auf den von Will in seinen Nürnbergischen Münzbelustigungen T. III, S. 193 Nr. 209 ff., angeführten Goldgulden Kaiser Sigismunds[3]) hingewiesen. Will glaubt, dieser Goldgulden sei von der Stadt

---

[1]) Codex dipl. 1356.

[2]) Codex dipl. 1466. Daneben finden wir (zahlreich) Angaben, wie . . . Pfund Pfennig, je dreißig Pfennig für ein Pfund oder . . . Pfund Pfennig, sechzig Pfennig für ein Pfund Augsburger Währung.

[3]) „Auf der Haubtseite siehet man das Kaiserliche Brustbild, mit der Krone auf dem Haubte, dem Schwerde in der rechten, dem Reichsapfel aber in der linken Hand. Die Umschrift mit gothischen Buchstaben heist: SIGISMVNDV RO(manorum) RX (Rex).
Auf der Gegenseite ist der einfache links sehende Reichsadler mit einem Schilde auf der Brust worinnen ein doppeltes Kreutz zu sehen ist. Die gleichfalls gothische Umschrift steht zwischen einem T und heist: MONETA NOVA NVMBRG (Nurembergensis).“ (Nach Will.)

Nürnberg in Donauwörth geschlagen worden. Gebert hat in seiner Geschichte der Münzstätte der Reichsstadt Nürnberg diesen Gulden mit Recht für die dortige Reichsmünze beansprucht. Das Patriarchenkreuz in der Mitte des Ablers auf der Rs. kann nicht auf die Stadt Donauwörth bezogen werden, da sie nie ein solches Wappen geführt hat[1]).

Taler- und Goldguldenprägung im 16. Jahrhundert.

Die Geschichte der Stadt von 1437 bis zum Verluste ihrer Reichsfreiheit 1607 ist für ihr Münzwesen weniger wichtig. Nach einigen vergeblichen Versuchen Heinrichs des Reichen (1393—1450) Donauwörth — nun wieder beim Reich — in seine Gewalt zu bringen, blieb die Stadt nun dauernd reichsunmittelbar. Ein am 25. Mai 1495 von Kaiser Friedrich III. ausgestellter Freiheitsbrief[2]) verbürgt der Stadt nicht nur alle von früheren Kaisern und Königen verliehenen Freiheiten, sondern verleiht ihr auch noch neue Rechte, wie z. B. die Schirmvogtei über das Hl. Kreuz-Kloster.

In die religiösen Wirren und die Kriege unter Karl V. wurde Donauwörth unmittelbar mit einbezogen. Es wurde vorübergehend von kaiserfeindlichen Truppen besetzt. Schertlin von Burtenbach, der Feldhauptmann Augsburgs, sammelte im Jahre 1546 hier ein Heer, Moritz von Sachsen berührte 1552 auf seinem Zuge gegen den Kaiser Donauwörth.

1606 wurde in der Stadt eine katholische Prozession von Protestanten, die in der Stadt allmählich die Übermacht gewonnen hatten, gewaltsam gestört. Im Jahre 1607 wurde deswegen über Donauwörth die Reichsacht verhängt. Maximilian von Bayern war mit ihrer Durchführung betraut. Die Stadt blieb als Pfand bei Bayern, da sie dem Kurfürsten Exekutionskosten nicht zahlen konnte und hatte damit ihre Reichsunmittelbarkeit eingebüßt.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde Gold immer seltener. Die Goldgulden hatten sich weit von ihrem früheren Feingehalt entfernt. Gleichzeitig aber waren in Tirol, im Erzgebirge, in Sachsen und im Schwarzwald[3]) neue Silberadern entdeckt worden. Man ging deshalb zur Prägung von Silberstücken über, die dem Wert eines Goldguldens gleichkamen. Erzherzog Sigismund von Tirol schlug 1484 als erster in Hall (in Tirol) solche „Guldengroschen" oder „Guldener" acht aus der 15löt. Mark (Tiroler Gewicht)[4]). Er fand bald Nachahmer. Die Bezeichnung „Taler" entwickelt sich aus „Joachimstaler", unter welcher Benennung die von den Grafen Schlick in der Münzstätte Joachimstal besonders zahlreich geschlagenen Guldener kursierten. Das Aufkommen der Guldener neben den verschiedenen anderen Geldsorten machte eine gesetzliche Regelung der Geldverhältnisse notwendig.

---

[1]) Vgl. I. W. Trier, Einleitung zu der Wappen Kunst, Leipzig 1714, S. 635. Hier fälschlicherweise: „Donauwerth. In silbernem Feld ein schwartzer Adler, welcher auf der Brust einen silbernen Schild mit einem roten Patriarchen Creutz träget."

[2]) Lünig, Teutsches Reichsarchiv, Pars spec. S. 421—424.

[3]) Cahn, Münzgeschichte von Konstanz S. 299.

[4]) Schon früher (1477) war von Maximilian und Maria von Burgund in den Niederlanden eine talerförmige Münze geprägt worden, die fast gleiches Gewicht (32,49 g) wie die Taler Sigismunds (31,80 g) aufwies. Vgl. v. Schrötter a. a. O.

Anläufe wurden auf den Reichstagen in Worms 1495, Lindau 1496 und Freiburg 1498 gemacht. Die Reichspolizeiordnung von 1521 hatte vorgesehen, eine Besserung des Münzwesens herbeizuführen. Auf dem ersten Nürnberger Reichstag 1522 wurde ein Ausschuß für Münzangelegenheiten eingesetzt, der ein Gutachten anfertigte. Auf Grund eines zweiten Gutachtens von nach Nürnberg berufenen Münzsachverständigen wurden weitere Verhandlungen auf dem Nürnberger Reichstag 1523/24 geführt. Am 10. November 1524 kam es dann in Esslingen zu einer Reichsmünzordnung[1]). Der Guldener wurde unter die Reichsmünzen aufgenommen. Er sollte 60 Kreuzer gelten und aus der rauhen Mark (15löt.) sollten 8 Gulden ausgebracht werden. Als gemeinsames Münzgrundgewicht wurde die Kölnische Mark (233,856 g) festgesetzt. Das Einzelgewicht des Talers berechnet sich also auf 29,23 g (Feingehalt 27,41 g). Außer Talern (Silbergulden) waren noch Halbguldiner, Orterer ($^1/_4$ Gulden), Zehner ($^1/_{10}$ Gulden), Groschen ($^1/_{21}$ Gulden), Halbgroschen ($^1/_{42}$ Gulden), Gröschlein ($^1/_{84}$ Gulden) vorgesehen. Auch Heller und Pfennige durften geprägt werden. Alle Münzen des Reiches sollten auf einer Seite den doppelköpfigen Reichsadler mit Namen und Titel des Kaisers, auf der Gegenseite das Wappen des Münzfürsten zeigen. Diese Münzordnung wurde von kaum einem Reichsstand befolgt. Nur Kurfalz, Brandenburg, Nürnberg münzten für kurze Zeit nach ihr. Der Grund lag einerseits darin, daß diese Verordnung hauptsächlich auf dem Gutachten von 1522 beruhte, das vorwiegend von Süddeutschen gegeben war, also größtenteils ohne Rücksichtnahme auf die Interessen und Münzverhältnisse der norddeutschen Reichsstände zustandegekommen war, andererseits aber auch darin, daß versäumt wurde die Ummünzung alter Sorten zu regeln[2]).

Die Münzordnung wurde durch den Kaiser selbst in einem Mandat vom 20. März 1525 für Österreich aufgehoben. Die Herrscher dieses Landes sollten nicht an die Reichsverordnung gebunden sein. Für Österreich hatte Ferdinand am 15. Februar 1524 eine Münzordnung erlassen, nach der der Taler um $^1/_4$ Lot geringer ausgemünzt wurde, als nach der Reichsmünzordnung. Ferdinand I. dringt auch darauf, die Eßlinger Ordnung umzuarbeiten. 1535 gelingt es ihm, eine Münzeinung mit den Herzögen von Bayern und dem Pfalzgrafen von Neuburg, den Bischöfen von Freising und Regensburg, den Städten Augsburg, Ulm und Regensburg zustande zu bringen[3]). Grundlage war dabei der im Jahre 1533 für seine eigenen Lande festgesetzte Münzfuß: $9^3/_4$ Guldiner (60 Kreuzer) aus der Wiener Mark, Feinheit: 14 Lot, 1 Quint 1 Pfennig[4]). Berechnet man das Gewicht der Wiener Mark auf 280,90 g[5]), so ergibt sich für den Guldener Ferdinands ein Gewicht von 28,808 g. Dem

---

[1]) Hirsch, Münzarchiv I, S. 241, 242.

[2]) Vgl. Schrötter a. a. O., S. 154. „Z. B. die Guldengroschen Sachsens, die ziemliche Verbreitung gefunden hatten, waren geringer als die in der Münzordnung vorgesehenen. Was sollte mit ihnen geschehen? Einer Umschmelzung konnten sie nur mit großen Kosten unterzogen werden, die die Münzherren zu tragen durchaus nicht gesonnen waren."

[3]) Hirsch, Münzarchiv I, S. 268—271.

[4]) Schrötter a. a. O. S. 164.

[5]) Nagl, Das Tiroler Geldwesen unter Erzherzog Sigmund und die Entstehung des Silberguldens, Num. Zs. Wien, 38 Bd. 1906, S. 45—168.

Bunde traten im Dezember 1535 Basel, Freiburg, Kolmar und Breisach bei. Diese Münzordnung blieb für die Verbündeten offiziell bis 1551 in Kraft.

In dieser für die gesamte Entwicklung des deutschen Münzwesens so wichtigen Zeit kam die Stadt Donauwörth — verhältnismäßig spät — in den Besitz des Münzrechtes. Kaiser Karl V., im Kampfe gegen das Luthertum, suchte sich durch Verleihung solcher Privilegien Bundesgenossen zu sichern. Auf Ansuchen der Stadt wurde ihr am 15. Mai 1532[1]) die „sonder Gnad gethan, Freyheit gegeben, gegunt und erlaubt.... Hungarisch und Reinisch Gulden, desgleichen silbern Münz, nämblich Zehner, Doppel Sechsser, Plappart, Kreuzer, Pfennig und Haller, mit dem Geprägen, auf der einen Unsser Prust-Bild, und der Umbschrifft, Carolus Quintus, Romanorum Imperator semper Augustus, und der andern Seite ihr Statt-Wappen[2]), wie sie das jezo füren und brauchen und mit der Uberschrifft: Moneta noua aurea vel argentea Ciuitatis Sueuica Werdta, und der Jahr-Zahl darinnen solch Münz gemacht wurdet, ... schlagen und münzen lassen." Die Stadt soll dafür einen eigenen „ehrbaren, aufrichtigen und verständigen Münz Meister" verordnen. Hinsichtlich des Gewichtes, Feingehalts usf. wird bestimmt, die Stücke sollen ausgebracht werden, „wie ander Hungarisch und Reinisch auch silberen Münz, nach Laut und Vermög Unser und dess Reichs Ordnung, und nicht geringer geschlagen, und sonderlich dass Pfenning und Haller auf Schware und Werung der Fürsten von Bayrn und Statt Augspurg gemes gemacht" werden. Auch sind künftige Verordnungen strenge zu befolgen.

Zwei Jahre später wurde der Stadt durch eine Urkunde vom 20. Februar 1534 gestattet, außer den 1532 erlaubten Münzen „alle andern silbern Münz, wie die durch Chur Fürsten, Fürsten, Statt und ander Stanndte des Reichs, so mit Münz Freyheiten versehen sein, gemünzt und geschlagen werden" zu prägen. Diese Verleihung erfolgte mit besonderer Rücksicht auf die „annemen getreuen und nuzlichen Dienste", die die Donauwörther „sonderlich, in nechst vergangenen Luterischen verführerischen Empörungen und aufruerigen schweren Leuffen, vor andern redlich und erlich bewiesen und erzaigt haben, und in kunfftighin wohl thun mogen und sollen."

Donauwörth hat außer Goldgulden nur Taler, Halbtaler und Vierteltaler geschlagen. Andere Münzsorten sind von Donauwörth nicht bekannt. Die Ausmünzung größerer Geldsorten war eben weniger kostspielig. Darum dringt die Stadt auch darauf, außer dem 1532 erlangten Recht, kleinere Silbermünzen zu schlagen, auch „andern silbern Münz", nämlich Taler prägen zu dürfen. Die Ausmünzung beginnt mit dem Jahre 1543 und

---

[1]) Hirsch, Münzarchiv I, S. 253 ff.

[2]) 1530 erhielt die Stadt ein neues Wappen, „ein gelber oder goldfarben schild, darin im ganzen schild ein schwarzer adler mit zweyen köpfen, stehende auf seinen aufgereckten rothen füessen, aufrecht mit ausgepreiten flügeln, schwanz, offen rothen schnäbeln und ausgeschlagener zungen, habend im mitte seiner brust eine blawe oder lasurfarbe feldtung eines schildts, darin ein gelb oder goldfarbes zwifach W, den lincken kopf in das hinder, und rechten in das vorder oberteil des schilds kerend, habend auf jeden kopf eine gelbe oder goldfarbe diadema und ob den zweyn köpfen ein gelbe oder golfarbe kayserliche cron." Original im Stadtarchiv in Donauwörth. Königsdorfer, Geschichte des Klosters zum Hl. Kreuz in Donauwörth, Bd. II, S. 39.

dauert bis 1548; die Stadt hat also erst neun Jahre nach der Erlangung des Münzrechtes davon Gebrauch gemacht. Der Grund dafür ist wohl in der Schwierigkeit der Silberbeschaffung oder vielmehr in der fortwährenden Verteuerung des Silbers zu suchen. Trotzdem zu dem Silbergewinn aus den deutschen Bergwerken die Einfuhr amerikanischen Silbers kam, scheinen die vorhandenen Mengen nicht ausgereicht zu haben. Überall wurde über das Steigen des Silberpreises geklagt. Der Konstanzer Wardein Bastian Geisberg erklärt 1533 in Ulm, daß das Silber aus den Bergwerken in Tirol, Salzburg, Lothringen usf. nicht mehr zu dem von der Reichsmünzordnung vorgeschriebenen, billigen Preise gekauft werden kann[1]).

Das Fehlen von Talern aus dem Jahre 1547 erklärt sich daraus, daß der Münzmeister von Donauwörth Balthasar Hundertpfund von Ulm am 30. Juli 1546 auf zwei Jahre zur Ausmünzung von Talern verpflichtet wurde[2]).

Balthasar Hundertpfund war 1522—1544 Münzmeister in Augsburg. Im Jahre 1544 übernimmt sein Sohn Paul das dortige Münzmeisteramt[3]). Bereits 1543 war Balthasar Hundertpfund nach Donauwörth beurlaubt worden, „um dort ain namhaffty anzal golds zuvermüntzen“[4]). Die anscheinend geringe Ausprägung der Donauwörther Goldgulden (o. J.) dürfte demnach gegen Ende des Jahres 1543 erfolgt sein. Gleichzeitig hat Hundertpfund wohl die Donauwörther Talerausmünzung begonnen.

Das Münzwesen in Deutschland, das durch die Eßlinger Reichsmünzordnung keine befriedigende Regelung erfahren hatte, erforderte dringend eine neue Ordnung. Durch seine Kriege war der Kaiser lange Zeit verhindert einzugreifen. Nach dem siegreich beendeten Schmalkaldischen Krieg konnte er sich wieder dieser dringenden Aufgabe zuwenden. Schon auf dem Reichstag zu Worms 1545 war beschlossen worden, eine Münzordnung in Aussicht zu nehmen und gegen die Mißstände im Münzwesen (Silberausfuhr, Einfuhr fremden Geldes) einzuschreiten. Auf dem Münzdeputationstag in Speyer wurde am 2. Februar 1549 bestimmt, daß nur mehr die Bergherren Taler münzen durften[5]). In diesem Zusammenhange erklärt sich die Einstellung der Donauwörther Talerprägung mit dem Jahre 1548.

Um für die Neuregelung eine Grundlage zu schaffen, wurde im Frühjahr 1551 in Nürnberg ein Valvationstag abgehalten, auf dem die dort versammelten Reichswardeine alle umlaufenden Münzen prüften. Das Ergebnis dieser Probierung ging in die Reichsmünzordnung von 1551 über, in der der Wert der alten (probierten) Münzen in seinem Verhältnis zu dem der neuen Geldsorten der Münzordnung festgelegt wurde. Unter anderem wird eine Reihe von Talern, darunter die von Donauwörth, angeführt mit dem Be-

---

[1]) Cahn, Münzgeschichte von Konstanz, S. 363.

[2]) Binder, Württembergische Münz- und Medaillenkunde S. 523.

[3]) Ratsprotokoll der Stadt Augsburg vom 20. Nov. 1544.

[4]) Ratsprotokoll der Stadt Augsburg vom 4. Oktober 1543 (im Augsburger Stadtarchiv): „Balthasar Hunderpfundt bitt Jme zu vergonnen gen Weissenbronn und Wörde zu reisen. In ansehung, das er daselbs ain namhaffty anzal golds zu vermüntzen hab, solches soll aus beweglichen Ursachen uffgeschoben werden biß die geschworenen ins amt wieder kommen.“

[5]) Schrötter a. a. O., S. 100.

merken „Diese jetzt gemeldte Thaler alss die zum theil darüber biss in 68. kr. erlangen, lassen wir bey dem wehrdt der 68. kr. im Edict gesetzt neben der neuen Reichs Muntze bleiben“[1]). Die neuen Taler galten 72 Kreuzer.

Die Reichsmünzordnungen von 1551 und 1559 (Augsburg) hatten keinen durchschlagenden Erfolg. Erst in den folgenden Jahrzehnten gelangte man allmählich zu einigermaßen geregelten Verhältnissen im deutschen Münzwesen.

Donauwörth hat nach 1548 nicht mehr geprägt.

Beschreibung der Donauwörther Goldgulden und Taler.

Die folgende Goldgulden- und Talerreihe kann und soll nicht als vollständig angesehen werden. Die Zahl der Stempelvarianten vermehrte sich bei ihrer Aufstellung fast mit jedem neuen Stück. Nicht selten tritt der Fall ein, daß der gleiche Stempel einer Seite (meist Rs.) zu einem Gepräge (des gleichen oder eines anderen Jahres) mit neuer Gegenseite wieder benutzt wurde.

Für die Bestimmung der Stempel, besonders der Rs.-Stempel, war die genaueste Vergleichung mit den Geprägen maßgebend. Außer der Umschrift war die Bildstellung in ihrem Verhältnis zu dieser (in erster Linie die Lage der Zepterspitze auf der Rs. am Innenkreis unter den einzelnen Buchstaben) ein wichtiges Kriterium, das in manchen Fällen den Ausschlag gab.

Die auf den meisten Talern nach der Umschrift der Rs. erscheinende Kreuzblume ist das Münzzeichen Balthasar Hundertpfunds[2]). In Ulm tritt dieses Zeichen während der Jahre 1546 und 1547 auf den Talern auf. (Vgl. S. 70.) Das Durchschnittsgewicht der (16) Taler in Mü. beträgt 28,71 g, das der (5) Halbtaler 14,36 g. Der eine dort befindliche Vierteltaler wiegt 7,05 g. Nach diesen Gewichten zu schließen, hat Donauwörth nach der Münzordnung Ferdinands aus dem Jahre 1535 (siehe S. 68) gemünzt. Der Goldgulden wiegt 3,22 g.

Zur Verfügung standen: Die Bestände der Städt. Münzsammlung München (Mü.), des Münzkabinetts Berlin (Bln.), des Münzkabinetts Wien (Wien) und des Städt. Museums in Donauwörth (DW). Mü. und das DW. weisen eine Anzahl von Stempeln auf, die eingesehen wurden. Ihre Beschreibung geht bei den einzelnen Sorten und Jahrgängen immer der aus der (meist älteren) Literatur voran.

Goldgulden o. J.

Die mit * versehenen Stücke sind abgebildet.

Ständiges Münzbild:

Hs.	Rs.
Doppelköpfiger Adler mit ausgebreiteten Schwingen und Kopfscheinen. Darüber Krone. Brustschild Ⓦ.	Hüftbild des Kaisers nach rechts, gekrönt und geharnischt, das Zepter rechts schulternd, in der Linken Reichsapfel.

---

[1]) Hirsch, Münzarchiv I, S. 336.

[2]) Erbstein, Batzen des Grafen Jost Nicolaus II. von Hohenzollern aus dem Jahre 1544, Bl. f. Mfr. 1897, Sp. 2171.

44. ❁ MO ❁ NO ❁ AVREA ❁ CIVI ❁ SVE ❁ WERDA ❁ — ❁ CAROLVS ❁ V ❁ ROMA ❁ IMP ❁ SE ❁ AV
Wien.

***45.** ❁ MO ❁ NO ❁ AVREA ❁ CIVI ❁ SVE ❁ WERD ❁ — ❁ CAROLVS ❁ V ❁ ROM ❁ IMP ❁ SEM ❁ AVG
Mü. — Stempel der Rs. in Donauwörth (Schmiedezeichen ⊠)

45a. Stempel einer Rs.: — ✦ CAROLVS ∘ V ∘ ROMA ∘ IMP ∘ SEM ∘ AV
Mü.

46. ❁ MO ❁ NO ❁ AVREA ❁ CIVI ❁ SV ❁ WERD ❁ — ❁ CAROLVS ❁ V ❁ ROM ❁ IMP ❁ SEM ❁ AVG
Lejeune: Berliner Münzblätter Nr. 93 (1909) S. 333.

47. MO · NO · AVREA · CIVI · SVE · WERD · — CAROLVS · V · ROM · IMP · SEM · AVG
Lietzmann Nr. 1[1]).

Taler.

Ständiges Münzbild:

Hs. Doppelköpfiger Adler mit ausgebreiteten Schwingen und Kopfscheinen. Brustschild 𝕎.

Rs. Gekröntes, geharnischtes Hüftbild n. r., mit umgürtetem Schwert, das Zepter rechts schulternd, die Linke am Schwertknauf. Vließ am Band.

Taler 1543.

48. ★ MON ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE ⁑ WERDA ⁑ 43 ⁑ — ◎ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVGVST
Mü.

***49.** ★ MON ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE ⁑ WERDA ⁑ 43 ★ — ◎ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVGVST
Mü. Schultheß-Rechberg, 6889.

50. ★ MON ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE ⁑ WERD ⁑ 43 ★ — ◎ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVGVST ★
Mü.

***51.** ★ MON ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE ⁑ WERDA ⁑ 43 ★ — ✱ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVGV ★
Mü..

52. MON ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE ⁑ WERD ⁑ 43 ★ — ✱ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVGVS ⁑
DW.

53. ★ MO ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE ⁑ WERDA ⁑ 43 ★ — ✱ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVGVS ⁑
Bln., Wien.

---

[1]) R. Lietzmann: Die Münzen von Donauwörth. BMzfr. 1875, S. 325 ff.
[2]) v. Schultheß-Rechberg, (Taler) Katalog (v. Erbstein). Dresden 1870.

Nr.	Obverse	Reverse
54.	MON ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE ⁑ WERDA ⁑ 43 Lietzmann Nr. 2[1]. Meyer Gedanensis 7958[2].	* CAROLVS * V * ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVGVS
55.	MON ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE ⁑ WERDA ⁑ 43 Leitzmann Nr. 4[3].	✱ CAROLVS * V * ROMA ⁑ IMP ⁑ SEM ⁑ AVGVST
56.	MON ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE ⁑ WERDA ⁑ 43 Lietzmann Nr. 4, Meyer Ged. 7960.	* CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVGVS
57.	MON ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE ⁑ WERDA ⁑ 43 * Lietzmann Nr. 3, Meyer Ged. 7959.	CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVGVS
58.	MON ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE ⁑ WERDA ⁑ 43 * Lietzmann Nr. 6, Meyer Ged. 7961.	* CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVGVST
59.	* MON ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SV E ⁑ WERDA ⁑ 43 * Lietzmann Nr. 5.	✱ CAROLVS * V * ROMA * IMP * SEMP * AVGVST
60.	MON ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE WERDA · (?) 43 Lietzmann Nr. 7.	* CAROLVS * V * ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVGV
61.	MON ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE ⁑ WERD (?) 43 Leitzmann 5.	✱ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVGV
62.	MON ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE ⁑ WERD · 43 Lietzmann 8.	* CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVGVS

1/2 Taler 1543.

Nr.	Obverse	Reverse
*63.	MONE ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVITAT ⁑ SVEVICAE ⁑ WERD ⁑ 43 Mü.	✚ CAROLVS * V * ROMANO ⁑ IM PERAT ⁑ SEMP ⁑ AVGVS
64.	MONE ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVIT ⁑ SVE VICAE * WERDA ⁑ 43 DW.	✚ CAROLVS * V * ROMANO ⁑ IM PERAT ⁑ SEMP ⁑ AVG
65.	MON · NO · ARGE · CIVI · SVE · WERD · 43 · Lietzmann 9.	CAROLVS · V · ROMA · IMP · SEMP · AVG ·
66.	MONE ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVITAT ⁑ SVEVICAE * WERD ⁑ 43 Meyer Ged. Nr. 7962.	✚ CAROLVS * V * ROMANO * IM PERAT ⁑ SEMP ⁑ AVG

---

[1]) Das Zeichen * in den Beschreibungen v. Lietzmann usf. ist unserem ❀ (bzw. ❀) gleichzusetzen.

[2]) Auktionskatalog der Sammlung A. Meyer-Gedanensis. Heß, Frankfurt 1895.

[3]) Leitzmann, Münzen und Medaillen von Donauwörth, Numism. Ztg. 1866, Nr. 14.

¼ Taler 1543.

Nr.	Vorderseite	Rückseite
*67.	MO ★ NO ★ ARGE ★ CIVI ★ SVE ★ WERDA ★ 43 Mü.	✱ CAROLVS ★ V ★ ROMA ★ IMP ★ SEMP ★ AVG

Taler 1544.

Nr.	Vorderseite	Rückseite
68.	MO ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE ⁑ WERDA ⁑ 44 Mü.	✱ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVGVS ⁑
*69.	★ MO ★ NO ★ ARGE ★ CIVI ★ SVE ★ WERDA ★ 44 ★ Mü.	✱ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVGVS ⁑
70.	★ MO ★ NO ★ ARGE ★ CIVI ★ SVE ★ WERDA ★ 44 ★ Mü, Wien, Lietzmann Nr. 10.	✱ CAROLVS ★ V ★ ROMA ★ IMP ★ SEMP ★ AVGVST
71.	★ MO ★ NO ★ ARGE ★ CIVI ★ SVE ★ WERDA ★ 44 ★ Mü.	✱ CAROLVS ★ V ★ ROM ★ IMP ★ SEMP ★ AVGVST
72.	★ MO ★ NO ★ ARGE ★ CIVI ★ SVE ★ WERDA ★ 44 ★ Mü, M. K. Berlin.	✱ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVGVS
*73.	MO ★ NO ★ ARGE ★ CIVI ★ SVE ★ WERDA ★ 1544 Mü.	✱ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVG ★
74.	MO ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE ⁑ WERDA ⁑ 44 Lietzmann Nr. 12, Wien, Schultheß-Rechbg. 6890.	✱ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVGVS
75.	MO ★ NO ★ ARGE ★ CIVI ★ SVE ★ WERDA ★ 1544 Bln.	✱ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVGVS ⁑
76.	⋆ MO ⋆ NO⋆ARGE ⋆ CIVI ⋆ SVE ⋆ WERDA ⋆ 1544 ⋆ Meyer Ged. 7965.	✱ CAROLVS ⋆ V ⋆ ROMA ⋆ IMP ⋆ SEMP ⋆ AVG
77.	MO ⋆ NO ⋆ ARGE ⋆ CIVI ⋆ SVE ⋆ WERDA ⋆ 1544 Meyer Ged. 7964.	✱ CAROLVS ⋆ V ⋆ ROMA ⋆ IMP ⋆ SEMP ⋆ AVG
78.	MO ⋆ NO ⋆ ARGE ⋆ CIVI ⋆ SVE ⋆ WERDA ⋆ 1544 · (?) Lietzmann Nr. 14.	✱ CAROLVS ⋆ V ⋆ ROMA ⋆ IMP ⋆ SEMP ⋆ AVG ⋆
79.	⋆ MO ⋆ NO ⋆ ARGE ⋆ CIVI ⋆ SVE ⋆ WERDA ⋆ 1544 ⋆ Lietzmann Nr. 17, Meyer Ged. 7966.	✱ CAROLVS ‡ V ‡ ROMA ‡ IMP ‡ SEMP ‡ AVGVS
80.	MO ⋆ NO ⋆ ARGE ⋆ CIVI ⋆ SVE ⋆ WERDA ⋆ 44 ⋆ Lietzmann Nr. 13.	✱ CAROLVS ‡ V ‡ ROMA ‡ IMP ‡ SEMP ‡ AVGVS ‡

81. MO * NO * ARGE * CIVI * SVE * WERDA * 44 * — ✱ CAROLVS ‡ V ‡ ROMA ‡ IMP ‡ SEMP ‡ AVGVS ‡
Meyer Ged. 7963.

82. MO * NO * ARGE * CIVI * SVE * WERDA * 1544 — ✱ CAROLUS ‡ V ‡ ROMA ‡ IMP ‡ SEMP ‡ AVGVST
Cahn, Katalog (periodisch erscheinend) XI, 2038.

83. * MO * NO * ARGE * CIVI * SVE * WERD · 44 . — ✱ CAROLUS * V * ROMA * SEMP * AVGVST
Lietzmann Nr. 11.

84. MO * NO * ARGE * CIVI * SVE * WERDA * 1544 — ✱ CAROLVS * V * ROMA * IMP * SEMP * AVG *
Lietzmann Nr. 16 (Kat.) Schultheß Rechberg 6891.

85. * MO * NO * ARGE * CIVI * SVE * WERDA * 1544 * — ✱ CAROLVS * V * ROMA * IMP * SEMP * AVG *
Lietzmann Nr. 15.

86. MO.NO.ARGE.CIVI.SVE.WERD .44 — ✱ CAROLVS . V . ROMA . IMP . SEMP . AVG
Leitzmann Nr. 10 (Punkte = ❀).

87. MO.NO.ARGE.CIVI.SVE.WER DA . 44 — ✱ CAROLVS . V . ROMA . IMP . SEMP . AVG .
Leitzmann Nr. 9.

$^1/_2$ Taler 1544.

***88.** * MO * NO * ARGE * CIVI * SVE * WERDA * 44 — ✱ CAROLVS * V * ROMA * IMP * SEMP * AVG *
Mü.

89. * MO ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE ⁑ WERDA * 44 — ✱ CAROLVS * V * ROMA * IMP * AVG *
DW.

90. * MO * NO * ARGE * CIVI * SVE * WERDA * 44 * — ✱ CAROLVS * V * ROMA * IMP * SEMP * AVG
Wien, Meyer Ged. 7967.

91. MO * NO * ARGE * CIVI * SVE * WERDA * 44 * — ✱ CAROLVS * V * ROMA * IMP * SEMP * AVG *
Leitzmann Nr. 18.

Taler 1545.

***92.** * MO ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE ⁑ WERDA ⁑ 45 * — ✱ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVG
Mü. Stempel der Rs. in DW. (Schmiedezeichen 犬).

93. * MO ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE ⁑ WERD ⁑ 45 — ✱ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVG
Wien.

94. MO ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE ⁑ WERDA ⁑ 45 — ✱ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVG ⁑
Bln.

95. ★ MO ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE ⁑ WERDA ⁑ 45 ★ — ✱ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMPE RA ⁑ SEM ⁑ AVG
Mü. Wien.

***96.** MO ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE ⁑ WERD ⁑ 1545 — ✱ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVGV
Mü. Lietzmann Nr. 19, Schultheß Rechberg 6892.

97. ★ MO ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE ⁑ WERD ⁑ 45 ★ — ✱ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVGV
Wien.

98. MO ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE ⁑ WERDA ⁑ 45 — ✱ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVGVS
D. W. Meyer Ged. 7969.

99. ★ MO ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE ⁑ WERD ⁑ 45 ★ — ✱ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVGVS
Mü.

100. MO ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE ⁑ WERD · 45 · — ✱ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVG
Lietzmann Nr. 21.

101. MO ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE ⁑ WERD · 45 · — ✱ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVGV
Lietzmann Nr. 20.

102. MO ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE ⁑ WERDA · 45 — ✱ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVGVS

1/2 Taler 1545.

103. ★ MO ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE ⁑ WERD ⁑ 45 ★ — ✱ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVG
Mü., Bln.

***104.** ★ MO ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE ⁑ WERD ⁑ 45 ★ — ✱ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ A
Mü. Lietzmann Nr. 23.

Taler 1546.

***105.** ★ MO ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE ⁑ WERDA ⁑ 46 ★ — ✱ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVGV
Bln.

106. ★ MO ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE ⁑ WERDA ⁑ 46 ★ — ✱ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVG
Mü.

107. ★ MO ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE ⁑ WERDA ⁑ 46 ★ — ✱ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVG ★
Bln., Stempel der Rs. in DW. (ohne Schmiedezeichen). Lietzmann Nr. 28.

108. ⋆ MO ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE ⁑ WERDA ⁑ 46 ⋆ — ✱ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVG

DW., Wien. Lietzmann Nr. 27.

109. ⋆ MO ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE ⁑ WERD ⁑ 46 ⋆ — ✱ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVG

Bln. Lietzmann Nr. 25.

110. ⋆ MO ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE ⁑ WERD ⋆ 46 ⋆ — ✱ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVGV ⋆

Reimann (Münzen- und Medaillenkabinett) 6477.

111. MO ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE ⁑ WERDA ⁑ 46 · — ✱ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP SEMP ⁑ AVG

Lietzmann Nr. 26.

½ Taler 1546.

***112.** ⋆ MO ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE ⁑ WERDA ⁑ 46 ⋆ — ✱ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ A (Verzierung undeutlich).

Bln. Lietzmann (Nachtrag). Stempel der Rs. in DW. (Schmiedezeichen 大).

Taler 1548.[1]

113. * MO * NO * ARGE * CIVI * SVE * WERDA * 48 * — ✱ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVG

Mü. Die Stempel beider Seiten in DW. Der Stempel der Rs.: Schmiedezeichen 大.

***114.** * MO * NO * ARGE * CIVI * SVE * WERDA * 48 * — ✱ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVG

Der Stempel der Hs. unterscheidet sich von dem der vorhergehenden Nr. dadurch, daß hier die unterste Schwanzfeder genau bei V von CIVI liegt, während sie sich dort zwischen V und I befindet.
Mü., DW. Reimann 6478.

115. MO * NO * ARGE * CIVI * SVE * WERDA * 48 — ✱ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVG

Bln. Lietzmann Nr. 30, Reimann 6479.

116. * MO * NO * ARGE * CIVI * SVE * WERD * 48 * — ✱ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVG

Mü., Bln.

117. * MO * NO * ARGE * CIVI * SVE * WERDA * 48 * — ✱ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVG

DW. Meyer Ged. 7976.

118. * MO ⁑ NO ⁑ ARGE ⁑ CIVI ⁑ SVE ⁑ WERD ⁑ 48 * — ✱ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVG

Mü., Wien, Stempel der Hs. i. Mü. (Schmiedezeichen ✡).

119. * MO * NO * ARGE * CIVI * SVE * WERDA * 48 * — ✱ CAROLUS * V * ROMA * IMPE * SEMP * AV

Bln.,[2] Stempel der Rs. in Mü. (Schmiedezeichen 大).

---

[1] Ein dreifacher Taler des Jahres 1548 (Auktionskatalog C. F. Gebert, Sammlg. Staub, Nürnberg 1898 Nr. 792) hat sich als Neuabschlag aus dem im Besitz von Gebert befindlichen Stempel erwiesen. — Eine Doppeltalerklippe (Auktionskatalog C. F. Gebert XII, Nürnberg 1900, Nr. 484) ist ebenfalls ein Neuabschlag.

[2] Als Schraubtaler ohne Einlage in der Sammlg. Zeigler, Augsburg.

120. MO ∗ NO ∗ ARGE ∗ CIVI ∗ SVE ∗ WERDA ∗ 48 — ✻ CAROLVS ⁑ V ⁑ ROMA ⁑ IMP ⁑ SEMP ⁑ AVG
Lietzmann Nr. 32.

121. MO ∗ NO ∗ ARGE ∗ CIVI ∗ SVE ∗ WERDA ∗ 48 — ✻ CAROLVS · V · ROM · IMP · SEMP · AVGVS
Lietzmann Nr. 31.

1/2 Taler 1548.

***122.** ∗ MO ∗ NO ∗ ARGE ∗ CIVI ∗ SVE ∗ WERD ∗ 48 ∗ — ✻ CAROLVS ∗ V ∗ ROMA ∗ IMP ∗ SEMP ∗ AV
Mü., Stempel der Rs. in DW. und in Mü. Reimann 9877. Stempel der Hs. in Mü.

123. ∗ MO ∗ NO ∗ ARGE ∗ CIVI ∗ SV ∗ WERDA ∗ 48 ∗ — ✻ CAROLVS ∗ V ∗ ROMA ∗ IMP ∗ SEMP ∗ AV
DW.

Kriegsgeld 1918.[1])

Papiergeld. Fünffarbendruck nach dem Entwurf von Heinz Schiestl.

124. O. D. u. Fkl. 1918, dickes Papier ohne Wasserzeichen (Ziffern hellblau oder graublau). 10, 50 Pfg.

125. Desgl. samisches Papier, Wasserzeichenwellen. 50 Pfg.

126. Dünneres Papier mit Wasserzeichenwellen. 10, 50 Pfg.

127. Neudrucke auf dünnem weißen Papier ohne Wasserzeichen, breiter Rand. 10, 50 Pfg.

---

[1]) Arnold Keller, Das deusche Notgeld 1915—1922. Berlin 1922.

Anhang.

I.

Urkunde a. d. J. 1030.

(C) In nomine sanctae et individuae trinitatis. Chuonradus divina favente clementia Romanorum imperator augustus. Omnium dei nostrique fidelium presentium scilicet ac futurorum noverit industria, qualiter quidam noster fidelis Manigoldus nomine nostrae adportavit presentiae preceptum ab antecessere nostro Ottone imperatore patri suo Ariboni de mercato sibi concesso donatum humiliter obsecrans, ut id ipsum sibi etiam nostra imperiali confirmaremus potentia. Cuius ratio[nabili] petitio assensum prebentes ob interventum dilectae coniugis nostrae Giselae imperatricis augustae et karissimi filii nostri Heinrici regis prefato fideli nostro Man[igoldo potestatem] atque licentiam habendi mercatum cum moneta theloneo et cum omni publico neg[otio] in loco Unerido dicto sito in pago Rieze in comitatu Friderici, ma[xime] tamen omni sabbato negociand[i], sicut ab autecessore nostro patri suo concessum est, per hoc nostrum imperiale preceptum confirmamus atque corroboramus [Insuper etiam ab eius iuge] et devo[tu]m servitium augmentamus eidem M. annuale mercatum per tres dies continuos, id est in Kal. mai. et in duobus proximis diebus, in prefato loco habendum, imperiali potentia firmiter precipientes, ut omnes homines id ipsum mercatum querentes negotiando eundo et redeundo pacem semper obtineant. Siquis autem aliquem ex his molestaverit aut ipsum mercatum irritum faciens violaverit, tale bannum sciat se compositurum, quale componeret, ac si illud merkatum Radispone aut Auguste inquietaret. Et ut hoc verius credatur diligentiusque per futura annorum curricula observetur, kartam hauc inde conscriptam manuque propria corroborantes sigilli nostri impressione iussimus insigniri.

⁑ Signum domni Chuonradi invictissimi Romanorum Imperatoris augusti ⁑
Ödalricus cancellarius ad vicem tribonis archy-episcopi recognovit.

Data XVI. kal. febr. indictione XIII[a], Anno dominicae incarnationis millesimo XXX[o], anno autem domni Chuonradi secundi regnantis VI, Imperii vero III; actum Trutemanne; feliciter. amen.

Monum. Germ. Hist., Dipl. IV, 144.

II.

Kayssers Caroli V. Privilegium vor die Stadt Donauwörth, dass sie guldene und silberne Münz schlagen moge, de anno 1532.

Wur Carl, der Funft von Gottes Gnaden, Römischer Kayser zu allen Zeiten Merer dess Reichs, König von Germanien, zu Castilien, Arragonien, Leon, Beyder Sicilien, Jerusalem, Hungeren, Dalmatien, Croatien, Navarra, Granaten, Toleten, Vallenz, Gallicien, Majorica, Hispalis, Sardinien, Cortuba,

Corsica, Murcien, Giennis, Algarbien, Algezieren, Giebraltar der Canarischen und Indianischen Insuln, und der Terre Firme, des oceanischen Meeres etc. Erz Herzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundt, zu Lotterickh, zu Brabant, zu Steyer, zu Kärnten, zu Crain, zu Limburg, zu Lucemburg, zu Geldern, zu Calabrien, zu Athen, zu Neopatrien und Wirttemberg etc. Graue zu Habspurg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Görz, zu Barcinon, zu Arthois und zu Burgundi etc. Pfalzgraff zu Hennegau, zu Holandt, zu Seeland, zu Phiert, zu Kiburg, zu Namur, zu Rossilion, zu Ceritania, und zu Zuthphen, Land Graf in Elsass, Marggraf zu Burgau, zu Dristani, zu Gociani, und des Heiligen Römischen Reichs Fürst zu Schwaben, Cathalonia, Asturia, Herr in Friessland, auf der Windischen Marckht, zu Portenau, zu Biscaya, zu Salins, zu Trippoli und zu Mecheln etc. Bekennen offentlich mit diesem Brieff, und thun kundt allermänniglich, Wiewohl wür aus angebohrner Guette und Kaysserlicher Mildtigkeit allezeit geneigt sein, aller und jeglicher unserer und des Heiligen Reichs Unterthanen und Getreuen Aufnemmen und Nuz zu fürdern, so ist doch unser Kaysserlich Gemüt pillich mehr begürlicher, die, der Vorfaren und sie sich allezeit bey unsern Vorfaren uns und dem Reich in getreuer und gehorsamber Dienstbarkeit redlich gehalten und erzaiget haben, mit noch mehrer Gnaden und Freyheit zu begaben und zu fürsehen. Wann uns nun unser und des Reichs lieben getreuen Burgermeister und Rath der Statt Wördt an der Thonau gelegen, diemitiglichen anruffen und bitten lassen haben, dass wür inen Hungarisch und Reinisch gulden und silberen Münz auf unser und des Reichs Ordnung, wie Chur Fürsten, Fürsten und ander Stende dess Reichs jederzeit in Gebrauch haben, zu schlagen und zu münzen, zu gunen und zu erlauben, gnediglichen Geruechten, haben wür angesehen solch ihr diemittig zimblich Bette, auch die getreuen nuzlichen Dienste, so ihre Vorfaren und sie Unsern Vorfaren, Römischen Kayssern, Königen, Uns dem Heiligen Reich gethan haben, und in künfftig Zeit woll thun mögen und sollen, Und darumb mit wollbedachtem Muet, guetten Rath und rechter Wissen, den Gemelten Burgermeister und Rath zu Wördt, diese sonder Gnad gethan, Freyheit gegeben, gegunt und erlaubt, und thun das alles hiemit von Römischer Kaiserlicher Macht Vollkommenheit und rechter Wissen, also dass sie und ihre Nachkommen nun füran Hungarisch und Reinisch Gulden, dessgleichen silbern Münz, nemblich Zehner, Doppel Sechsser, Plappart, Kreuzer, Pfenning und Haller, mit dem Geprägen, auf der einen Unsser Prust-Bild, und der Umbschrifft, Carolus Quintus, Romanorum Imperator semper Augustus, und der andern Seite ihr Statt-Wappen, wie sie das jezo füren und brauchen und mit der Uberschrifft: Moneta noua aurea vel argentea Ciuitatis Sueuicä Werdtä, und der Jahr-Zahl, darinnen solch Münz gemacht wurdet, durch einen ehrbaren, aufrichtigen und verständigen Münz Meister, den sie zu einer jeden Zeit darzu verorden, schlagen und münzen lassen, und damit getreulich gefaren und handlen sollen und mögen, ohn meniglichs Verhinderungen, doch dass solch Hungarisch und Reinisch Gulden, auch silberen Münz alles von dem Strich, Nadel, Gehalt, Korn, Gewicht und Gradt, wie ander Hungarisch und Reinisch auch silberen Münz, nach Laut und Vermög unser und dess Reichs Ordnung, und nicht geringer geschlagen,

und sonderlich dass Pfenning und Haller auf Schware und Werung der Fürsten von Bayrn und Statt Augspurg Geprauch gemes gemacht, damit der gemein Mann bestehen und dardurch nit betrogen sondern gefürdert werden. Und ob wür uber kurz oder lang in dem Heiligen Reich der gulden und silberen Münz halben einnich Endrung und Ordnung fürnemen und machen wurden, derselben sollen sie sich und ihre Nachkommen alsdann auch gemess und gehorsam halten. Und gebitten darauf allen und jeglichen Chur Fürsten, Fürsten, Geistlichen und Weltlichen Prälaten, Grauen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Haubt Leuten, Land Vogten, Vizthumen, Pflegern, Verwesern, Ambt Leuthen, Schuldtheissen, Burgermeistern, Richtern, Rethen, Burgern, Gemeinden und sonst allen andern Unsern und des Heiligen Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Wirden Stats oder Wesens die sein, ernstlich mit dissen Brieff, und wellen dass sie die genannten Burgermeister, und Rath und ihre Nachkommen zu Wördt bey diesem Unsern Kaysserlichen Gnaden, Freyheiten, Gunnen und Erlauben der obangerürten gulden und silbern Münz, genzlichen beleiben, sie der beruhelich gebrauchen und geniessen, Die auch allenthalben, wie ander Hungrisch und Reinisch Gulden, auch die Münz in ihrem Werdt nemmen, und damit handeln und thun lassen, und hiewider nit thun, noch dess jemand andern zu thun gestatten, in kein Weise, als lieb einem jedem sey Unser und des Reichs Ungnad und Straf, und darzu einer Peen, nemlich dreyssig Marckh Löttiges Goldes, zu vermeiden, die jeder, so offt er frevelich hiewider thette, uns halb in unser und des Reichs Cammer, und den andern halben Teil obgemelten Burgermeister, Rath und ihren Nachkommen zu Wördt unablesslich zu bezahlen, verfallen sein sollen. Mit Urkundt diss Brieffs, besiegelt mit unserm Kaysserlichen anhangenden Innsiegel, der geben in Unser und des Reichs Statt Regenspurg, am Fünfzehenden Tag des Monats May nach Christi unsers Lieben Herrn Geburth, im Funfzehen hundert und zwei und dreyssigsten, Unssers Kaiserthumbs im Zwelfften, und unser Reiche im Sibenzehenden Jahr.

Carl. Ad Mandatum Caesareae et Catholicae Majestatis proprium.

(Hirsch, Münzarchiv I S. 253ff.) Alexander Schvveis.

III.

Kayssers Caroli V. anderweites Privilegium vor die Stadt Wörth oder Donauwörth, wegen Schlagung der Münz, de Anno 1534.

Wür Carl der Fünfte von Gottes Gnaden Römischer Kaysser, zu allen Zeiten Mehrer dess Reichs, in Germanien, zu Castilien, Arrogon, Leon, Beyder Sicilien, Iherusalem, Hungarn, Dalmatien, Croatien, Navarra, Granaten, Toleten, Valenz, Galicien, Majorica Hispalis, Sardinien, Corduba, Corsica, Murcien, Giennis, Algarbien, Algezieren, Gibraltar, der Canarischen und Indianischen Insuln und der Terre firme dess Oceanischen Meers etc. König, Erz Herzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund zu Lotring, zu Brabant, zu Steier, zu Kärnten, zu Crain, zu Limpurg, zu Luzenburg, zu Geldern, zu Calabrien, zu Neopatrien und Würtemberg etc. Grafe zu Habspurg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Görz, zu Barcinon, zu Arthois, zu Burgundt etc. Pfalz Grafe zu Hennigau,

zu Hollandt, zu Seeland, zu Phiert, zu Kiburg, zu Namur, zu Rossilion, zu Ceritania, und zu Zutphen, Landtgrafe in Elsass, Marggrafe zu Burgau, zu Oristani, zu Gociani, und dess heil. Röml. Reichs Fürst zu Schwaben, Cathalonia, Austuria Herre in Friessland, auf der windischen Marck, zu Portenau, zu Biscaya, zu Salms, zu Molin, zu Tripoli und Mecheln etc. Bekennen offentlich mit diesem Brieff und thun kundt aller männiglich, als wir in unser und des Heil. Reichs Statt Regenspurg am verschinenen zwei und dreyssigsten Jahr, unsern und des Reichs Lieben getreuen Burgermeister und Rath der Stadt Werdt an der Thonau gelegen, auf ihr diemitig Anruffen und Bitten, gnediglich vergonnt und erlaubt, Hungarisch und Böhmisch gulden, Dessgleichen silberne Münz, als nehmlich Zehner, Doppel Sechsser, Plappart, Kreuzer, Pfenning und Häller, mit dem Gepräg auf der einem unser Prust Bild und Umbschrifft: Carolus . V . Rom . Imper . Semp . Aug . und der ander Seiten ihrer Statt Wappen, wie Sy das jezund füren und brauchen und mit der Uberschrifft Moneta Nova Aurea vel Argentea Civit . Sveicæ Werdeæ. Und der Jahr Zahl, darinnen solch Münz gemacht würdte, auch sonst von Strich, Nadel, Gewicht und Grad, wie solches alles in unserm Kaysserln. Freyheits Brieffen, darüber aussgangen, weiters begriffen und ausgedruckht ist, und unss aber dieselben Burgermeister und Rathe zu Schwäbischen Werd jezo untertheniglich bitten und ersuchen lassen, nachdem viel ander Chur-Fürsten, Fürsten, Stätte und Ständte dess Heiligen Reichs, so mit dergleichen Freyheiten begabt sein, nit allein die oberzelt gulden und silbern sondern auch anderley silbern Münz, bisher und noch täglich schlagen und münzen zu lassen pflegen, dass wir ihnen zu mehrern sondern Gnaden, über vorgegeben unsere Kaysserl. Münz Freyheit, dergleichen alle andern silbern Münz, wie die von gemelten Chur Fürsten, Fürsten, Stette und andern Standten des Reichs, so mit Münz Freyheiten begabt und fürsehen sein, gemünzt werden, auch zu münzen gnediglich zu erlauben und vergonnen geruheten. Darauf haben wür angesehen solch ihr untertenig diemietig Bitte, auch die annemen getreuen und nüzlichen Dienste, so Sy bisshere uns und dem Heiligen Reich in steter gehorsamb Dienstbarkeit, und sonderlich, in nechst vergangenen Luterischen verführischen Empörungen und aufrüerigen schweren Leuffen, vor andern redlich und erlich bewiesen und erzaigt haben, und in künfftighin wohl thun mögen und sollen, und darumb mit wohlbedachtem Muth, guetem Rath und rechter Wissen, denselben Burgermeister und Rathe zu Werde, diese Gnad gethan und Freyheit gegeben, thuen und geben die ihn hiemit von Römischer Kaysserlicher Macht Vollkommenheit, in Krafft diss Brieffs, also daß Sy und ihre Nachkommen nun fürohin uber ehegemelte Hungarisch und Böhmisch gulden auch silber Münz, in gemelter unser ihnen gegeben Münz Freyheit begriffen und benennt, sonst alle andern silbern Münz, wie die durch Chur Fürsten, Fürsten, Stätt und ander Stänndte des Reichs, so mit Münz Freyheiten versehen sein, gemünzt und geschlagen werden vom Strich, Nadel, Werdt, Korn, Gewicht und Grad anderer unser, auch Chur Fürsten, Fürsten, Stätten und anderer Ständten des Reichs, und sonderlich dero Orthen und Gegenheit wehrhafften gulden und silbern Münz, und unser und dess Reichs Ordnung gemess und nit geringer sein, und ob wür über Kurz oder Lang

der gulden oder silbern Münz halben ainige Enderung und Ordnung im Heil. Reiche fürnemen und machen wurdten, derselben sollen Sy und ihre Nachkommen sich alsdann auch gemees und gehorsamb halten und gebitten darauf allen und jeglichen Churfürsten, Fürsten, Gaistlichen und Weltlichen Prelaten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Haubtleuten, Landvögten, Vizdumben, Vögten, Pflegeren, Verwesern, Ambtleuten, Schultheissen, Burgermeistern, Richtern, Rethen, Burgern, Gemainden, und sunst allen andern unsern und des Heiligen Reichs Unterthanen und Getreuen, in wass Würdten, Standtes oder Wessen die sein, ernstlich mit diesem Briefe, und wellen, dass Sy die genannten Burgermeister und Rathe zu Thonauwerth und ihre Nachkommen, bey diesser unser Kaysserlichen Besserung unser vorgegebenen Münz Freyheit genzlich beleiben, Sy der beruhelich gebrauchen und geniessen, die auch allenthalben wie andere gulden und silbern Münz in ihrem Werdt nemen und darmit handlen lassen und hiewider nicht thuen noch jemandts andern zu thun gestatten, in kayn Weise, als Lieb einem jedem sey, unser und dess Reichs schwere Ungnaden und Straf, und darzu ein Pön, dreyssig Marck Löttiges Goldes zu vermeiden, die ein jeder, so offt er freventlich hierwider tethe, uns halb in unser und dess Reichs Cammer und den andern Theil obgemelten Burgermeister, Rath und ihren Nachkommen zu Werde unablesslich zu bezahlen verfallen sein solle. Mit Urkundt diess Briefs besiegelt mit unsern Kayserlichen anhangenden Insiegel. Geben in Unser Statt Toleten am vier und zwanzigsten Tag des Monathes February nach Christi unsers lieben Herrn Geburdte Funfzehenhundert und im vier und dreissigsten, unsers Kaiserthums im vierzehenten und unserer Reiche im neunzehenten Jahren.

Carl — Ad Mandatum Caesareae et Catholicae Majestatis proprium.

(Hirsch, Münzarchiv I S. 262 ff.) — I. Obernburger.

Medaillen und Wallfahrtszeichen.

I. Donauwörth.

Jörg Regel.

***128.** Med. 1541. Von dem „Meister der Eislerin“.

Hs.: ❀ **HER IERG REGEL PVRGER ƷV AVGSPVRG 1541 ÆTATIS LXXV**

Brustbild, etwas nach rechts, bärtig, Barett.

Rs.: **NON NOBIS DOMI[NE] TIBI SO[LI GLOR]IA**

Behelmter Wappenschild: Fisch im Felde.

München (Blei). Habich[1]: S. 64; vgl. Domanig: Die Deutsche Medaille, Nr. 119.

Jörg Regel wurde 1466 in Donauwörth geboren. Er spielte eine gewisse Rolle in den Religionskämpfen in Augsburg, stand in Beziehungen zu den Wiedertäufern und darf wohl als Anhänger der neuen protestantischen Lehre angesehen werden. Er starb wahrscheinlich 1548[2]).

---

[1]) Georg Habich: Die Deutschen Medailleure des XVI. Jahrh. Halle 1916.

[2]) Hans Herwarth von Bittenfeld: Zur Geschlechtskunde der Regel von Altisheim. Zeitschr. d. Hist. Vereins für Schwaben und Neuburg, 18. Jahrgg. 1891, S. 87 ff.

Der Meister der Eislerin arbeitete von ca. 1533—1545 in der Gegend von Memmingen bis Ulm. Seine Werke siehe Habich a. a. O., S. 64 u. 65.

***129.** Med. 1624. Auf die Erlangung der Kurwürde Maximilians I. Von Anton Stadler.

Hs.: In der Mitte in runder Einfassung der unter einem Baldachin thronende Kurfürst mit Schwert und Reichsapfel, links ein Löwe mit Rautenschild, rechts ein Löwe mit Löwenschild. Rings herum 36 Wappen bayr. Städte. Äußere Reihe: München (oben), Landshut, Straubing, Wasserburg, Reichenhall, Schongau, Kelheim, Weilheim, Friedberg, Aichach, Oetting, Pfaffenhofen, Moosburg, Osterhofen, Neustadt a. D., Schrobenhausen, Furth, Grafenau, Stadtamhof, Dietfurt. Innere Reihe: Abensberg, Wending, Landau, Erding, Dingolfing, Schärding, Traunstein, Rain, Vilshofen, Deggendorf, Braunau, Burghausen, Landsberg, Ingolstadt, Donauwörth, Mindelheim.

Rs.: Ansicht von München, darüber in den Wolken Gottvater zwischen zwei Engeln, die ein Spruchband, darauf PAX VOBIS, halten. Auf einer von zwei Engeln gehaltenen Tafel unten: 16 · A · S · 24. Im Abschnitt: DIS · CVNTEPFED · MINCHEN · | · ZV · EHRN · THVE · ICH DISE · — | · SECHS · HERN · BVRGER | : MAISTEPN · VER · | : EHRN[1]).

Gesamthaus Wittelsbach Nr. 789; Kat. Wilmersdörffer Nr. 5149.

Anton Stadler war von ca. 1620—30 als Medailleur in Augsburg tätig.

***130.** Med. o. J. Auf dieselbe Begebenheit. Von A. Stadler.

Hs.: In der Mitte Brustbild des Kurfürsten nach rechts mit der Umschrift M - E - L - E - C - T umgeben von sechs Brustbildern in runder Einfassung: 1. Albert VI. der Leuchtenberger, sein Bruder, nach rechts, mit der Beischrift ALBE 2. Ferdinand der Wartenberger, sein Oheim, nach links, mit · FERD · 3. Wilhelm V. der Fromme, sein Vater, nach links, mit · GVIL · 4. Albert V. der Großmütige, sein Großvater, nach rechts, mit · ALBE · 5. Ernst, Kurfürst von Cöln, sein Oheim, nach rechts, mit · ERNE · 6. Ferdinand, Kurfürst von Cöln, sein Bruder, nach rechts, mit · FERD ·

Rs.: Wie Hs. vorher.

Mü, Gold, 34,5 mm. Gesamthaus Wittelsbach Nr. 787.

Auch diese Medaille darf als ein Werk Anton Stadlers angesehen werden, da Hs. sowohl als auch Rs. in Verbindung mit der A · S signierten Ansicht von München vorkommen. (S. Gesamthaus Witt. Nr. 788!)

***131.** Med. 1704. Auf die Niederlage des Kurfürsten Max Emanuel im Spanischen Erbfolgekrieg.

Hs.: Der Kurfürst auf einem zerfallenen Trophaeum in fliehender Stellung, den Schild mit dem Monogramm MRA (Maria) und der Umschrift: PER HOC SIGNVM VICTVS über sich haltend. An dem Sockel die Wappen von Augsburg und Ulm, darüber: PUDORE TERRORE (nicht PUDORE ET TERRORE wie Ges. Witt. Nr. 1575), unten: HINC ET INDE FUGATUS · Links Flußgott mit drohendem Dreizack, rechts Bavaria, die Hände nach dem Kurfürsten ausstreckend. Unter dem rechten Schenkel des Flußgottes K.

---

[1]) Diese Rs. kommt vor mit Hs : Die Wappen der sechs amtierenden Bürgermeister um das Stadtwappen von München. Mü, 34 mm, Silber und Blei.

Rs.: MAX · EMĀ · D · B · REGENTIS DUCISSAE BABARIÆ MARIT9 ET IN (Zweite Reihe:) BELG · HISP · GALLICO GVBER — NATOR E DUX GENERALISS. Stehende Justitia mit Schwert und Wage. Im Abschnitt: ET HAS SECVNDVS | ABSTULIT | M DCCIV · Ringsherum die Schilde fünfzehn verlorener Städte: Neuburg, Memmingen, Amberg, Chamb, Neumarch, Freystadt, Rothenberg, Donauwerth, Rain, Fridberg, St:(adt) am Hoff, Straubing, Filzhofen, Regensburg, Passau.

München (Silber, 43 mm), Gesamthaus Wittelsbach, 1575.

Die Signatur K läßt auf einen Meister aus der Stempelschneiderfamilie Kittel schließen. Einen näheren Hinweis gibt eine weitere Medaille Max Emanuels (Gesamthaus Wittelsbach, 1487), die mit · I · K signiert ist. Dieser Meister Johann Kittel (1656—1740) Stempelschneider in Breslau, dürfte wohl auch unser Stück geschaffen haben.

***132.** Med. 1704. Auf die Eroberung Donauwörths.

Hs. ❁ MAX . EMAN . D . G . — ELECT : BAVARIA · Barhäuptiges Brustbild nach rechts, mit langherabwallendem Haupthaar.

Rs. Ansicht von Donauwörth. Im Hintergrund Lager der Eroberer. Darüber auf einem Band: SCHELLENBERG Im Abschnitt: DONAUWERTH · ER | OBERT · D .2 · IULY · | · 1704 ·

München: Bleiabschlag nach Stempeln im Hauptmünzamt zu München. Die Medaille scheint nie geprägt worden zu sein, da der Stempel der Vorderseite einen Sprung aufweist; 47,5 mm; Unediert.

***133.** Med. 1704. Schlacht bei Schellenberg, — Prinz Ludwig von Baden. Von Gg. Hautsch.

Hs. LVD . WILH . M . BADEN . EX . CAES . GEN . LOC . Brustbild des Prinzen nach rechts. Am Armabschnitt erhaben: G. H.

Rs. Vorne Flußgott (Donau) eine Lagerkrone hochhaltend. In einiger Entfernung die Stadt Donauwörth, im Hintergrund Lager des Feindes am Schellenberg. HOSTE CAESO FVGATO CASTRIS DIREPTIS Im Abschnitt: AD SCHELLENBERGAM | DONA WERDAE | 1704 ·

Randschrift: VIRTVTE PRIИCIPIS ET SOCIORVM VIA VICTORIS INSEQVENTIBVS APERTA · ✤

Georg Hautsch arbeitete ca. 1683—1713 in Nürnberg.

München (Silber, 37 mm). W. Franks: Medaillic Illustrations of the History of Great Britain and Ireland to the Death of George II, II. Bd., S. 252 f.

134. Med. 1704. Auf den Tod August Ferdinands zu Bevern in der Schlacht bei Schellenberg. Von Steph. Reinhard.

Hs. AVGVST : FERDIN : — DVX . BR : ET . LVN : BEVER : Geharnischtes Brustbild mit Mantel nach rechts. Am Armabschnitt SR (verschlungen).

Rs. Oben: DANT ARMA THROPHÆVM CASTRA ROGVM. Trophaeum aus Waffen und Fahnen auf einer Tafel mit der Aufschrift: ANT · VLR : D : B . ET . L . FRATR . FIL . OPT . MER . F : F . Im Hintergrund Sturm auf ein Lager und brennender Scheiterhaufen, darunter Pferd mit Flügeln, nach links springend. Im Abschnitt: CASTRIS IN SCHELLENBERGA | AD DONA

WERDAM EXPUGNATIS | GALLIS BOIARIS QUE FUGATIS | MORS GLO RIOSA | 2 . IUL . MDCCIV

Slg. Cumberland (Silber, 44,25 mm). Katalog Reinsmann: III, 8887. Fiala, Braunschweig-Bevern, Nr. 1817 (T. XX, 2).

Stephan Andreas Reinhard geb. in Goslar arbeitete hauptsächlich für das Haus Braunschweig von ca. 1704—1718.

135. Med. 1852. Industrie-Ausstellung Augsburg von Drentwett.

Hs. Mit Eichenlaub umkränztes Augsburger Stadtwappen, ringsherum die Wappen der Städte: Neuburg, Nördlingen, Gundelfingen, Memmingen, Lunnenstadt, Lauingen, Lindau, Wemding, Füssen, Kempten, Oettingen, Mindelheim, Kaufbeuren, Donauwörth, Günzburg. Dillingen.

Rs. In einem Lorbeerkranz: PREIS DER INDUSTRIE-AUSTELLUNG FÜR SCHWABEN u. NEUBURGS IN AUGBURG 1852; unten DRENTWETT F.

J. P. Großhauser: 35. Jahresbericht d. Historischen Vereins f. Schwaben u. Neuburg, Nr. 648.

Drentwett = Augsburger Prägeanstalt.

136. Med. 1908. Gewerbe-Ausstellung in Donauwörth.

Hs. Doppeladler mit Kopfscheinen, darüber Krone. Brustschild mit W

Rs. Ansicht der Stadt von der Donaubrücke aus. Darüber: GEWERBE AUSSTELLUNG | STADT U. BEZIRK | DONAUWÖRTH | 1908

II. Kloster zum Hl. Kreuz in Donauwörth.

a) Abt Medaillen.

***137.** Med. 1580. Benedikt Glocker.

Hs.: ⊛ BENEDICTVS : ABBAS S CRVCIS ✤ WERDAE ✤ SVEVO : Æ ✤ 50 Bärtiges Brustbild mit Barett, etwas nach links. Im Felde 15—80

Rs.: DEVS — RVPES SALVTIS MEÆ × — × FORTISSIMA ✤ B ✤ A Familienwappen mit Inful und Krummstab: Auf einem Baum mit Wurzeln und drei Blättern ein Vogel.

Wien. Domanig a. a. O. Nr. 225. Beierlein: Münzen auf ausgezeichnete und berühmte Bayern, 4. Teil, XXXI.

Benedikt Glocker (1530—1593) war Abt von 1557—1581.

***138.** Med. (Siegelplatte) 1630. Balthasar Schuster.

Hs.: In ovalem Kranz die Wappen des Klosters, der Grafen von Dillingen und redendes Familienwappen des Abtes (Halbfigur mit Schustermesser), darüber Inful mit Bändern, aufgelegt auf einem Krummstab. In den vier Ecken: A — M — DC — XXX.

Rs.: ✝ DOM | DD . IOSEP | HO . FRANCIS | CO SACRAT F. BALTHAS . ABBS CRV WER ✝

München (rautenförmig, Silber), unediert.

Balthasar Schuster (Sutor) war Abt von 1621—1630.

b) Wallfahrtszeichen usf.

***139.** Wallfahrtsmed. o. J.

Hs.: MAT · DOLOROSA — AD S . ✝ WERDÆ · O · (rdinis) S · (ancti) P · (atris) B · (enedicti). Maria, sitzend, den Heiland auf dem Schoß. Unten

Schild, darauf: + Z + DIA + BIZ + SAB + Z + HGF + BFRS·IHS + MRA (Anfangsbuchstaben des Pestsegens des Papstes Zacharias!) Links neben dem Schild: Patriarchenkreuz.

Rs.: CRVX · S · — P · BENEDICTI Der Hl. Benedikt mit Krummstab und Becher; link unten Benediktusschild.

München (Messing, 40 : 28 mm). Beierlein, Münzen bayerischer Klöster, Wallfahrtsorte und anderer geistlicher Institute II, 21a.

140. Wallfahrtsmed. o. J.

Hs.: M . DOLOR .THAVM · AD—S:CRVX DONAWERDT Gekrönte Pieta.

Rs.: S : P : BENE — DICTVS · ABB Der Hl. Benedikt mit dem Krummstab und Becher. Unten Inful.

Slg. Pachinger (Messing, 34 : 30 mm); M. Pachinger, Unedierte Medaillen auf bayerische Wallfahrtsorte, Kirchen und Kloster, MBNG. 1905, S. 36, Nr. 19.

***141.** Pestkreuz.

Hs.: Mitte: S.—MAR.—I.O.P.N. Maria, sitzend, den Heiland auf dem Schoß. An dem Stamm und den Schenkelenden, eingekränzt: C—S—S—D (Crux sacrosancta Domini). Über das Kreuz verteilt: + Z + DIA usf. (wie vorher!)

Rs.: Mitte: S . P. BENEDICTV — S. Der Hl. Benedikt mit Buch nach rechts. I — H — S —V eingekränzt. Über das Kreuz verteilt: IHS V · R . S . N . S . M .V. S . M . Q . L . I .V. B . (Gewöhnliche Lesung: Jesus Vade Retro Satanas, Nunquam Suade Mihi, Vana Sunt Mala Quae Libas, Ipse Venena Bibas) C . S . S . M . L (Crux Sacra Sit Mihi Lux) N · D · S · M · D (Non Draco Sit Mihi Dux). In den vier Ecken: C — S — P — B (Crux Sancti Patris Benedicti).

Slg. Pachinger (Messing, 58, 75, 120 mm). Beierlein, a. a. O. III, 24. Pachinger a. a. O. Nr. 21.

142. Pestkreuz.

Var. des Vorigen.

München (Messing, versilbert und Kupfer, 63 mm). Kat. Christmann, Messe, Och, Schratz (O. Helbing, München 1894) Nr. 1151.

143. Pestkreuz.

Var. zu Nr. 127: C — S — P — B auf dem Stamm des Kreuzes.

München (Messing, 82 mm). Unediert.

144. Pestkreuz.

Var.: Der Hl. Benedikt stehend.

München (Messing, 43 mm). Kat. (wie Nr. 142) Nr. 1152.

145. Pestkreuz.

Var.: C — S — P — B auf dem untersten Schenkel.

München (Messing, 39 mm). Unediert.

146. Patriarchenkreuz.

Hs.: S—S · C—D (Sanctissimus Crux Donauwoerthi) auf den Schenkeln. In der Mitte: MAR.

Rs.: I—S·H—V· auf den Schenkeln. In der Mitte drei Nägel, darüber IHS

Slg. Pachinger (Messing, 78 mm). Pachinger, a. a. O. Nr. 22.

Kloster Kaisheim[1]).

*147. Med. 1527: Abt Konrad Reuter. Von Mathes Gebel.

Hs.: CONRADVS ⊕ ABBAS ⊕ M ⊕ CÆSARIENSIS ⊕ ÆTATIS ⊕ SVÆ ⊕ L ⊕ Brustbild nach rechts im Mönchskleide und mit Barett.

Rs.: INSIGNA ⊕ EIVSDEM ⊕ IN ⊕ DOMINO ⸽ CONFIDO ⊕ M ⊕ DXXVII ⊕ Aufgelegt auf Krummstab Schild mit Familienwappen: Über drei Hügel zwei gekreuzte Renthanen.

München (Blei), Chemnitz, Sammlung Vogel, Wien. Habich a. a. O. S. 75. Domanig, D. M. 72.

Konrad Reuter, 1477 zu Nördlingen geboren, soll ein sehr vielseitig unterrichteter und gelehrter Mann gewesen sein. 1509 wurde er als der fünfundzwanzigste Abt des Klosters gewählt. (Siehe Beierlein a. a. O. II S. 6 ff. Abb. Taf. I, 2.)

Mathes Gebel, geb. um 1500 wahrscheinlich in Speyer, wurde 1523 Nürnberger Bürger und starb 1574. Seine reiche, künstlerisch bedeutende Tätigkeit fällt in die Jahre 1525—1554. Siehe Habich a. a. O. S. 76 ff.

*148. Med. o. J. Abt Johannes Zauer. Von Mathes Gebel.

Hs.: IOHANNES ABBAS CÆSARIENSIS · LVI Brustbild des Abtes nach rechts — bartlos — Barett.

Rs.: INSIGNIA E IVSDEM ÆTATIS SVE · AÑO · LVI · Wappen, darüber Abtsmütze, aufgelegt auf Bischofsstab. Innerhalb der Schrift schmaler Laubkranz.

Stuttgart (Silberguß, 40½ mm). Berlin (Steinmodell 41 mm). J. Ebner, Stuttgarter Ausstellungskatalog 1909, Nr. 33. Habich a. a. O. S. 95. ZfN. XVI S. 24 f.

Johannes Zauer, in Donauwörth geboren, war Abt von 1540 bis zu seinem Tod 1575.

*149. Med. 1682. Elias. Von Philipp Heinrich Müller.

Hs. ELIAS ABBT ZV KAISERSHEIM ∘ 1682 ∘ — Am Armabschnitt: P. H. M. Brustbild nach vorne, etwas nach rechts, bartlos.

Rs. MVTATO NVNQVAM CANDORE. — Unter Engelskopf, mit Inful bedeckt, Wappenschild (Schwan linkshin) aufgelegt auf Krummstab.

München (Blei, 51/43 mm). Beierlein a. a. O. II S. 7 Anm., V S. 6 Abb. 8. Forster, Erzeugnisse der Stempelschneidekunst in Augsburg u. Ph. H. Müllers, Leipzig 1900, Nr. 636.

---

[1]) Das 1¼ Stunde nördlich von Donauwörth entfernt gelegene Kaisersheim (Keisheim, Kaisheim, Caesarea, Abbatia Caesaricuris) wurde als Cistersienser Mönchskloster i. J. 1134 von dem Grafen Heinrich von Sechsgemünd und dessen Gemahlin Luitgarde gegründet, erlangte 1370 von Carl IV. Reichsunmittelbarkeit und wurde 1803 aufgehoben. Beierlein a. a. O. II, S. 7.

Gedruckt bei Gebauer-Schwetschke A.-G., Halle
in der numismatischen Abteilung der Münzhandlung A. Riechmann & Co., Halle.



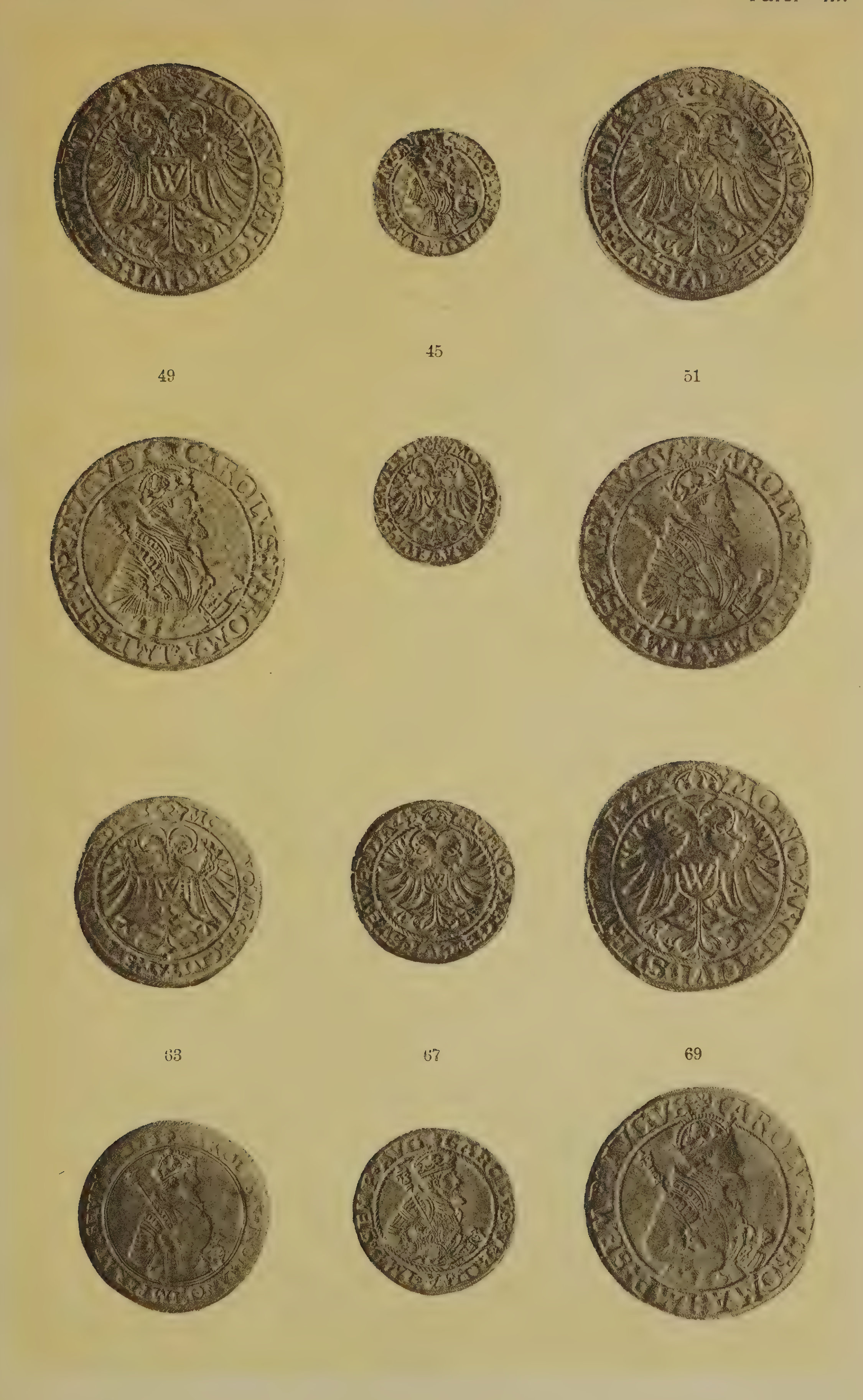

A
B
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20





21 22 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43





49 45 51

63 67 69





73 88

92 96





105 114

104 112 122





129 130

131 132

133





128 128

141

138 138

139 139

141




137
147
148
149



